

KOMMUNALES GEWALTSCHUTZKONZEPT

Stadt Kleve

Für ein gewaltfreies Zuhause



Der Runde Tisch
Kleve

Gewalt
ist nie
privat.

KOMMUNALES **GEWALTSCHUTZKONZEPT**

Stadt Kleve

GEWALTSCHUTZKONZEPT

INHALT

Vorwort des Bürgermeisters	6
Einleitung	7
1 Istanbul-Konvention – Die zentralen Ziele	8
1.1 Greviorberichte	10
1.2 Europäische Charta zur Gleichstellung der Geschlechter	10
2 Zielsetzung des Gewaltschutzkonzeptes	12
2.1 Beschlüsse der Ausschüsse und des Klever Rates	12
2.2 Bedeutung der Istanbul-Konvention für den Gewaltschutz in Kleve	13
2.3 Zielgruppen des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes	15
3 Formen von Gewalt	16
3.1 Geschlechtsspezifische Gewalt	16
3.2 Häusliche Gewalt	16
3.3 Sexuelle Gewalt	16
3.4 Stalking	16
3.5 Digitale Gewalt	17
3.6 Zwangserheiratung	17
3.7 Weitere Formen von Gewalt	17
3.8 Allgemeine Formen von Gewalt	18
4 Situationsanalyse	19
4.1 Datenlage Häusliche und Sexualisierte Gewalt	19
4.1.1 Datenlage Deutschland	19
4.1.1.1 Lageberichte des Bundeskriminalamts	21
4.1.1.2 Hellfeld- und Dunkelfelddaten	24
4.1.2 Gewaltschutzgesetz in Nordrhein Westfalen	28
4.1.3 Datenlage Kreis Kleve	30
4.1.3.1 Häusliche Gewalt	31
4.1.3.2 Sexualisierte Gewalt	32
4.1.4 Datenlage Stadtgebiet Kleve 2023	33
4.1.4.1 Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve	34
4.1.4.2 Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve	42
4.1.4.3 Gesamtdarstellung Häusliche und Sexualisierte Gewalt	49
4.2 Datenlage Stadtraum	51
4.2.1 Datenlage Deutschland	51
4.2.1.1 Faktoren zur Stadsicherheit	54
4.2.1.2 Save in the City Umfrage 2022	59
4.2.2 Datenlagen Stadtraum Stadtgebiet Kleve	63
4.2.2.1 OSD Einsatzzeiten Kleve in Veranstaltungsfächen 2023	64

4.2.2.2	OSD Einsätze mit Zeiten in Angstraumflächen 2023	65
4.2.2.3	OSD definierte Angstraumflächen 2024	67
4.3	Schutz und Beratung	69
4.3.1	Deutschlandweites Hilfetelefon	69
4.3.2	AWO Frauenhaus Kleve	73
4.3.3	Frauenberatungsstelle Impuls	74
4.3.4	Sozialdienst kath. Frauen Frauenfachstelle Wohnen (SKF)	75
4.3.5	Hilfeinstitutionen Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause	76
4.4	Hellfeld-Analyse Schutz und Beratung	78
4.4.1	Häusliche Gewalt	78
4.4.2	Sexualisierte Gewalt	78
4.4.3	Vernetzung innerhalb der Kommune	80
4.5	Bestehende Gewaltschutzkonzepte innerhalb der Kommune	80
4.5.1	Gewaltschutz für Kinder bei Häuslicher Gewalt in Kleve	81
4.5.2	Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve	89
5	Prüfindikatoren kommunaler Gewaltschutz	91
6	Fachliche Empfehlungen	93
6.1	Klever Zukunftsaufgaben 2024 – 2030	93
6.2	Koordinierungsstelle Gewaltschutz Kleve	96
6.3	Sicherheit im öffentlichen Raum	98
7	Maßnahmen Kommunaler Gewaltschutz	100
7.1	Stadtraum	101
7.2	Opferschutz	104
7.3	Prävention	108
7.4	Bildung	110
7.5	Strukturen	111
7.6	Kommunikation	112
7.7	Innovation	113
8	Anhang	114
8.1	Chronik Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause 1999 – 2024	114
6.1	Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	119
9	Schlusswort der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kleve	125
	Danksagung Widmung	126

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Die Einführung des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes in Kleve ist ein zentraler Baustein im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung von Kleve. Zielsetzung der Stadt Kleve ist es, den Schutz von Menschen vor Gewalt zu stärken. Das kommunale Gewaltschutzkonzept richtet sich an die Stadtverwaltung sowie an alle Akteure und die gesamte Bürgerschaft der Stadt Kleve.

Im Gewaltschutzkonzept werden Antworten auf folgende Fragen gegeben:

- Welcher Gewaltschutz wird in welcher Qualität bereits in Kleve angeboten?
- Wie wird die Bevölkerung vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen, nach den Vorgaben und Definitionen der Istanbul-Konvention gesichert?
- Welche Aktivitäten, Investitionen und Rahmenvereinbarungen sind in Kleve notwendig?

Dieses erste Gewaltschutzkonzept definiert die von der Stadt Kleve zu erbringenden Leistungen und legt Qualitätsstandards der Angebote des Gewaltschutzes vor Ort fest, die angestrebt werden. Im November 2021 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag im städtischen Ausschuss für Generationen und Gleichstellung formuliert. Fraktionsübergreifend und einstimmig sprach sich der Ausschuss für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes aus und brachte diesen Vorschlag in den Rat ein.

Im Antrag heißt es unter anderem:

„Ein kommunales Gewaltschutzkonzept würde regeln, dass bei städtischen Baumaßnahmen immer auch der Gewaltschutzaspekt berücksichtigt wird. So sollen etwa bei der Gestaltung öffentlicher Plätze durch entsprechende Beleuchtung keine Angsträume entstehen. Gut einsehbare Spielplätze und mit Notrufnummern ausgestattete Bänke, die zusätzliche Sicherheit bieten, sind weitere Maßnahmen zur Prävention von Gewalt. Eine zentrale Rolle spielen nicht zuletzt auch geschützte Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen in der Innenstadt. In einem Gewaltschutzkonzept, integriert ins Stadtentwicklungskonzept, würden Ziele und Kriterien, Hand-

lungsleitlinien und Maßnahmen festgeschrieben. Auch dient es der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bezüglich des bestehenden Risikos von Gewalt im öffentlichen Raum.“

Am 15. Dezember 2021 beschloss der Rat der Stadt Kleve einstimmig, ein kommunales Gewaltschutzkonzept für die Schwanenstadt zu erstellen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kleve, Yvonne Tertilte-Rübo, wurde mit der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes beauftragt. Sie koordiniert und leitet seit 25 Jahren den Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Kleve.

Das Gewaltschutzkonzept wird Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes sowie der Klever Nachhaltigkeitsstrategie. Es wird sukzessive weiter fortgeschrieben und alle 5 Jahre aktualisiert. „Gewaltschutz erhöht die Lebensqualität in der Stadt und trägt so zur Solidarität mit Betroffenen und zum Zusammenhalt bei. Auch steigert er die Standortattraktivität – Menschen leben gerne dort, wo sie sich sicher fühlen“, so Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte-tages.

In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam zusammenstehen für ein gewaltfreies Miteinander in Kleve.

Ihr Wolfgang Gebing
Bürgermeister der Stadt Kleve



KOMMUNALES KLEVER GEWALTSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

In dem kommunalen Gewaltschutzkonzept geht es um unser aller Handeln vor Ort. In Kleve, im eigenen Betrieb, in der eigenen Straße, daheim und im Verein. Es soll dazu dienen, gemeinsam ein klares Ziel zu verfolgen: Unser Leben in Frieden und ohne Gewalt frei zu gestalten.

Grundsätzliche Ziele des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes sind der Schutz vor Gewalt, die sofortige Beendigung akuter Gewalt, die Bereitstellung professioneller Hilfen, die Wahrnehmung von Opferrechten und die Schaffung von Möglichkeiten, Gewalterfahrungen zu verarbeiten.

Um sich diesen Zielen zu nähern, sollen im Kommunalen Gewaltschutzkonzept Lücken im Hilfe- und Unterstützungs- system identifiziert, sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten und konkrete Bedürfnisse benannt werden. Bei allen Bau- maßnahmen der Stadt Kleve soll der Gewaltschutzaspekt bei der Planung mit berücksichtigt werden. Hierzu wurden Daten aus Kleve gesammelt und in Karten und Grafiken aufbereitet.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zur Verbesserung der Situation von Bürgerinnen und Bürgern führen und damit eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung befördern. Stadtraumanalysen und Prüfkriterien sollen dazu beitragen, die Stadt Kleve im Stadtraum sicherer zu gestalten. Die Handlungsempfehlungen gilt es in den kommenden fünf Jahren abzuarbeiten, zu evaluieren und nachzusteuern.

Das Gewaltschutzkonzept enthält Maßnahme Empfehlungen, die bis in das Jahr 2030 reichen sollen.

Dabei liegt der Fokus auf den Möglichkeiten und der Beschreibung kommunalen Handelns. Die Einflussnahme der Kommune auf die Bundes- und Landesgesetzgebung ist als gering zu betrachten. Hier ist die Kommunalpolitik gefordert, über die Land- und Bundestagsabgeordneten ihrer Parteien Forderungen einzubringen.

Gewalt gegen Menschen sowie Häusliche Gewalt ereignet sich nicht nur in Großstädten und Ballungszentren. Sie findet auch im eher ländlich geprägten Raum statt. Nicht überall ist jedoch ein umfassendes Hilfesystem etabliert. Der Weg in das nächstgelegene Oberzentrum ist für betroffene Menschen oft nicht ohne weiteres möglich und stellt sie vor zusätzliche Herausforderungen.

„Kleinere Städte können im Sinne der Istanbul-Konvention einen wichtigen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Häuslicher Gewalt leisten. Empfehlenswert ist auch hier, eine koordinierende Stelle einzurichten und dies breit zu kommunizieren. Alternativ kann diese Aufgabe auch einer bereits vorhandenen, fachlich geeigneten Funktion/Person offiziell übertragen werden. Damit die koordinierende Stelle effizient arbeiten kann, sollte sie entsprechend mit Ressourcen und Handlungskompetenzen ausgestattet sein. Auch hier sollten Verwaltungsspitze, Fachbereiche und politische Gremien frühzeitig einbezogen werden. Dies kann Akzeptanz und Unterstützung fördern.“

Quelle: Deutscher Städtetag – Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis.

Nutzung der Infoboxen: Hinter allen Informationen in den Infoboxen befinden sich weiterführende Links, die zur Vertiefung geeignet sind.

ISTANBUL-KONVENTION

1 DIE ZENTRALEN ZIELE

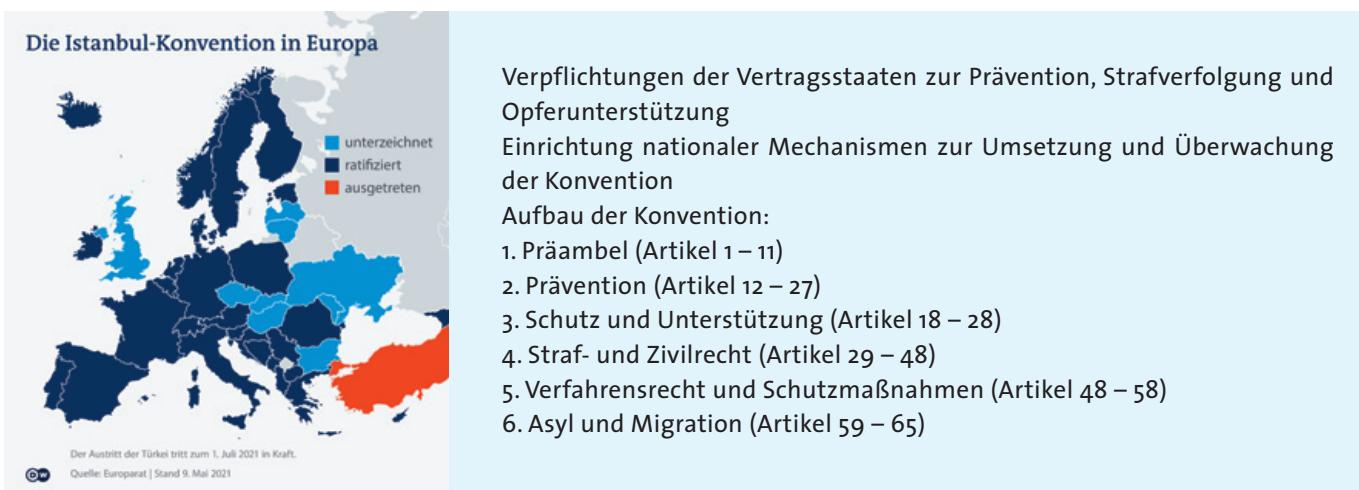
Die Istanbul-Konvention (offizieller Name: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt) trat am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft.

Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – sind gehalten, die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umzusetzen. Die Konvention umfasst alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und legt zugleich einen Schwerpunkt auf Häusliche Gewalt.

Nicht-Diskriminierung: Schutz vor Gewalt unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und sexueller Identität

Integrität: Anerkennung der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität von Frauen,

Gleichstellung: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als grundlegende Voraussetzung für Gewaltschutz



In Deutschland fallen wesentliche Aufgaben der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in die Zuständigkeit der Länder oder werden von diesen im Rahmen kommunaler Gleichstellungsarbeit als eine Pflichtaufgabe an die Kommunen delegiert.

Mit der Inkraftsetzung werden umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung rechtsverbindlich. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt im Rahmen einer ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie vorzugehen. Darüber hinaus sieht die Konvention die Sammlung statistischer Daten, systematische Forschung und die Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens vor. Bürgerinnen und Bürger können sich bei Klagen vor Gericht auf die Istanbul-Konvention stützen.

Infobox:

Text der Istanbul-Konvention:

<https://www.bmxfsfj.de/re-source/blob/122280/ceaob6854c9ao24c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>

Überblick über Inhalte und Empfehlungen zur Umsetzung:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf

Alternativbericht des Bündnis Istanbul-Konvention zum Stand der Umsetzung der Konvention in Deutschland:

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

Ein kommunales Gewaltschutzkonzept nach den Maßstäben der Istanbul-Konvention verfolgt das übergeordnete Ziel, Frauen vor Gewalt zu schützen, ihre Rechte zu wahren und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

Prävention von Gewalt gegen Frauen: Das Konzept zielt darauf ab, durch gezielte Maßnahmen und Programme die Entstehung von Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in Schulen, Unternehmen und der Öffentlichkeit erfolgen.

Opferschutz und Unterstützung: Das Konzept legt großen Wert auf den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt. Es sieht die Bereitstellung von sicheren Unterkünften wie Frauenhäusern, Beratungsstellen und Notrufnummern vor. Zudem sollen spezialisierte Hilfsangebote für Opfer geschaffen werden, um ihnen bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt zu helfen.

Strafverfolgung und Täterarbeit: Das Gewaltschutzkonzept nach den Maßstäben der Istanbul-Konvention strebt eine effektive Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern an. Es fordert die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und anderen relevanten Akteuren, um sicherzustellen, dass Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Gleichzeitig sollen auch Maßnahmen zur Täterarbeit und Gewaltprävention entwickelt werden, um das Risiko weiterer Gewalttaten zu reduzieren.

Kooperation und Vernetzung: Ein zentrales Ziel des kommunalen Gewaltschutzkonzepts ist die Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren auf kommunaler Ebene. Dazu gehören Behörden, NGOs, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen und weitere relevante Institutionen. Durch eine enge Kooperation können Ressourcen gebündelt und effektive Maßnahmen zur Gewaltprävention und Opferunterstützung entwickelt werden.

Datenlage und Monitoring: Das Konzept legt Wert auf eine umfassende Erfassung und Analyse von Daten zur Gewalt gegen Frauen in der Kommune. Dies ermöglicht eine fundierte Bewertung der Situation vor Ort und die Identifizierung von Handlungsbedarf. Zudem ist ein kontinuierliches Monitoring erforderlich, um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

1.1 GREVIO – Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland

Evaluierungsbericht über legislative und andere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Infobox:

GREVIO – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020

Überblick über Inhalte und Empfehlungen zur Umsetzung:

Deutsches Institut für Menschenrechte: Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Deutsches Institut für Menschenrechte: Rechtsprechungsdatenbank ius gender & gewalt

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf

Stellungnahme der Bundesregierung zum ersten Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland

Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung

1.2 Europäische Charta zur Gleichstellung der Geschlechter

Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“.

Einen nützlichen Rahmen für die strategische Gleichstellungspolitik insgesamt und speziell für die Einbindung der Istanbul-Konvention bietet die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Diese wurde vom europäischen Dachverband der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) verabschiedet.

Im Jahr 2006 hat der CEMR die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ ins Leben gerufen. Sie gilt heute als wichtiges und wirksames Instrument in zahlreichen europäischen Kommunen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern vor Ort zu fördern. Mittlerweile ist die Charta von mehr als 2.000 Kommunen in 36 europäischen Ländern unterzeichnet worden.

Die Europäische Charta formuliert gleichstellungspolitische Grundsätze für alle kommunalpolitischen Handlungsfelder. Dazu gehört auch das für die Gleichstellung von Frauen zentrale Thema geschlechtsspezifische Gewalt.

Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner erkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.
- (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner erkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.
- (3) Daher verpflichtet sich die Unterzeichnerin/der Unterzeichner, Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen:

- Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer
- Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen
- Sicherstellen, dass professionelle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind
- Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind
- Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter

Der Beitritt Kleves zur Europäische Charta zur Gleichstellung der Geschlechter wird seitens der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat der Stadt Kleve seit 2016 empfohlen.

Infobox:

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charter_gleichstellung/charter_gleichstellung.pdf

Deutscher Beitreitskommunen mit verlinkten Gleichstellungs-Aktionsplänen:

https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charter_gleichstellung/2024_Liste_Beitreitskommunen_Aktionspla%C3%A4ne_RGRE_website_Jan.pdf

Atlas der Europäischen Beitreitskommunen und ihrer Aktionspläne:

<https://charter-equality.eu/atlas-of-signatories-of-the-charter/presentation.html>

2 ZIELSETZUNG DES GEWALTSCHUTZKONZEPTES

2.1 Beschlüsse der Ausschüsse und des Klever Rates

Am 15. Dezember 2021 beschloss der Rat der Stadt Kleve einstimmig, ein kommunales Gewaltschutzkonzept für die Schwanenstadt zu erstellen.

Ein kommunales Gewaltschutzkonzept soll regeln,

- dass bei städtischen Baumaßnahmen immer auch der Gewaltschutzaspekt berücksichtigt wird.
- So sollen etwa bei der Gestaltung öffentlicher Plätze durch entsprechende Beleuchtung keine Angsträume entstehen.
- Gut einsehbare Spielplätze und mit Notrufnummern ausgestattete Bänke, die zusätzliche Sicherheit bieten, sind weitere Maßnahmen zur Prävention von Gewalt.
- Eine zentrale Rolle spielen nicht zuletzt auch geschützte Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen in der Stadt.
- In einem Gewaltschutzkonzept, integriert ins Stadtentwicklungskonzept, werden Ziele und Kriterien, Handlungsleitlinien und Maßnahmen festgeschrieben.
- Auch dient es der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bezüglich des bestehenden Risikos von Gewalt im öffentlichen Raum.
- Das Gewaltschutzkonzept der Stadt Kleve soll die Ziele und Anforderungen der Istanbul-Konvention in der Kommune beschreiben und Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt aufzeigen.

Der Entwurf des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes ist im Ausschuss für Generation und Gleichstellung (AGG) sowie im Haupt und Finanzausschuss (HFA) zu beraten und an den Rat zur Beschlussfassung weiterzuleiten."

Beschlussweg:

AGG 22.11.2021 – Erweiterung des Stadtentwicklungskonzepts um ein kommunales Gewaltschutzkonzept
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.11.2021)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Generationen und Gleichstellung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Rat der Stadt Kleve zur Beschlussfassung zu empfehlen.

HFA 08.12.2021 – Erweiterung des Stadtentwicklungskonzepts um ein kommunales Gewaltschutzkonzept
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.11.2021)

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Kleve einstimmig, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu folgen.

Rat 15.12.2021 – Erweiterung des Stadtentwicklungskonzepts um ein kommunales Gewaltschutzkonzept
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.11.2021)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Stadtentwicklungskonzepts um ein kommunales Gewaltschutzkonzept vom 08.11.2021 zu folgen.

AGG 06.04.2022 – Gewaltschutzkonzept Kleve - Projektskizze

hier: Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten

AGG 10.08.2022 – Kommunales Gewaltschutzkonzept

Zwischenbericht zur Entwicklung durch die Gleichstellungsbeauftragte

AGG 28.08.2024 / 13.11.2024 – Kommunales Gewaltschutzkonzept

Vorlage Entwurf / Beratung des Gewaltschutzkonzeptes

weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Kleve

2.2 Bedeutung der Istanbul-Konvention für den Gewaltschutz in Kleve

Die Istanbul-Konvention hat eine große Bedeutung für den Gewaltschutz in Kleve, da sie einen umfassenden rechtlichen Rahmen und klare Standards für den Schutz von Frauen vor Gewalt bietet. Durch die Umsetzung der Konvention können in Kleve effektive Maßnahmen ergriffen werden, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, Opfer zu unterstützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Konvention legt fest, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung betrachtet wird und dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Dies schließt Häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ein.

Durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Kleve können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um den Gewaltschutz zu verbessern. Dazu gehören die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen, die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sowie die Stärkung des Hilfesystems für Betroffene. Die Konvention fordert auch eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und NGOs, um Opferschutz und Täterarbeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus legt die Istanbul-Konvention großen Wert auf Prävention und Bildung. In Kleve können präventive Maßnahmen entwickelt werden, um über Gewaltformen aufzuklären, Risikofaktoren zu identifizieren und frühzeitig einzutreten. Durch die Umsetzung der Konvention wird auch die Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern gestärkt, um sicherzustellen, dass Gewalttaten angemessen geahndet werden.

Insgesamt bietet die Istanbul-Konvention eine klare Richtlinie für den Gewaltschutz in Kleve und legt die Grundlage für eine umfassende und koordinierte Herangehensweise an das Thema Gewalt gegen Frauen.

Die Istanbul-Konvention fordert, dass die Vertragsparteien einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verfolgen, der präventive, schützende und politische Maßnahmen in Bezug auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen vorsieht.“ (Auszug Greviorbericht 2011).

Ziele der Expertinnen- und Expertengruppe des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause für das Gewaltschutzkonzept Kleve:

- Schutz vom körperlichen, seelischen und gesundheitlichen Wohlbefinden in Familie und Öffentlichkeit – schnelle Zugänglichkeit zu Hilfesystemen
- Allgemein bekannte und verlässliche Schutzstandards
- Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger (Netzwerke, Begleitung, Polizei als Partner)
- Eine leicht zugängliche und leicht verständliche Übersicht über das, was derzeit bereits da ist, welche Möglichkeiten zur Prävention + Intervention bestehen und das zu erwähnen, was langfristig als Ziel gesetzt wird (aufbauend auf Daten + Definitionen) (inkl. Kontaktmöglichkeiten/Netzwerke)
- Schriftliche Garantie, dass die Rechte aller und der Schutz Betroffener, benannt werden, Priorität erhalten und Möglichkeiten zur Prävention, und der Aufarbeitung konkret benannt werden
- Ein sicheres Zuhause und sicherer öffentlicher Raum soll erhalten und/oder geschaffen werden

Mit dem ersten kommunalen Gewaltschutzkonzept unternimmt die Stadt Kleve eine Analyse der 2023 – 2024 vorliegenden Situationen im Stadtgebiet und erstellt einen zusammengefassten Maßnahmenplan Gewaltschutz vor.

Dieses Konzept ist als offene Werkstatt zu betrachten, welches eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele bedarf.

Das Klever Gewaltschutzkonzept ist dem Nachhaltigkeitsziel 5 Equality Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve zugeordnet.

Ziel 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beseitigen

„Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt und findet in allen Ländern statt. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Diese Gewalt kann viele Formen annehmen, darunter physische, sexuelle, psychologische und wirtschaftliche. Andere Arten von Gewalt wie Menschenhandel und neue Erscheinungsformen wie Cyber-Mobbing sind ebenfalls länderübergreifend verbreitet. Die langfristigen physischen, psychischen und emotionalen Auswirkungen beeinträchtigen das Leben der Überlebenden nachhaltig. Geschlechtsspezifische Gewalt wirkt sich außerdem auf die Gemeinschaften und Familien der betroffenen Frauen aus, insbesondere auf das Leben ihrer Kinder, und hindert Frauen an der vollen Teilhabe an der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Akzeptanz und die weit verbreitete Straflosigkeit für die Täter gehören zu den Hauptfaktoren, die zu ihrem Fortbestehen beitragen.“

Zielsetzung Gewaltschutzkonzept:

Unser Ziel ist ein gewaltfreies Miteinander in Kleve: Zuhause und im öffentlichen Raum!

- Alle Menschen in Kleve leben im öffentlichen Raum gewaltfrei miteinander.
- Alle Menschen in Kleve leben zuhause gewaltfrei miteinander.
- Alle Menschen in Kleve, alle Ämter, Vereine, Unternehmen und alle Beratungsstellen erfahren, welche Formen von Gewalt es gibt und schützen Opfer vor Gewalt.
- Alle Menschen in Kleve lernen, wie sie Gewalt erkennen können.
- Alle Menschen in Kleve wissen, wo es Hilfe bei Gewalt gibt.
- Frauen, die Gewalt erleben, werden geschützt.
- Frauen und Kinder, die Gewalt erleben, werden mit Respekt behandelt.
- Die Frauen und Kinder bekommen Hilfe. Diese Hilfe bekommen sie so einfach wie möglich.
- Die Täterin oder Täter werden bei der Polizei angezeigt.
- Einrichtungen, die Hilfen anbieten, arbeiten zusammen. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll, auskömmlich und gut koordiniert.
- Der Schutz von Frauen mit ihren Kindern und die Hilfe für Frauen ist gut.
- Täter bekommen gute Ausstiegsmöglichkeiten aus ihrem Verhalten und übernehmen Verantwortung für ihre Taten.

Wir planen in die Zukunft der Stadt mit dem Blick auf:

- Was brauchen von Gewalt betroffene Frauen? Wie können wir den Frauen noch besser helfen?
- Was brauchen von Gewalt betroffene Kinder? Wie können wir den Kindern noch besser helfen?
- Wie können wir Gewalt Zuhause und im öffentlichen Raum verhindern?
- Was müssen wir tun, damit Frauen und Männer die gleichen Chancen haben und gleich gut behandelt werden?
- Was müssen wir tun, damit alle Menschen im Stadtraum sicher sind?

2.3 Zielgruppen des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene und die Istanbul-Konvention fokussieren Frauen und Mädchen als überwiegende Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt.

Es werden innerhalb der Betroffenen einige Personengruppen als besonders schutzbedürftig identifiziert, weil sie in erhöhtem Maße von Gewalt, Diskriminierungen sowie struktureller Benachteiligung betroffen sind.

- Schwangere Frauen
- Frauen mit Behinderungen
- Prostituierte
- Migrantinnen
- Frauen und Mädchen einer ethnischen Minderheit
- Geflüchtete Frauen
- LGBTIQ*
- Seniorinnen

Innerhalb des Klever Gewaltschutzkonzeptes werden diese vulnerablen Gruppen teils in den Mittelpunkt von Maßnahmen gestellt, teils querschnittlich, einschließlich intersektionaler Verschränkungen, mit einbezogen.

Darüber hinaus fokussiert das Klever Gewaltschutzkonzept die folgenden Zielgruppen:

- Kinder mit besonderen Schutzbedarfen wegen Häuslicher oder sexueller Gewalt,
- Männer als Opfer Häuslicher oder sexueller Gewalt,
- Männer und Väter als Täter sexueller Häuslicher Gewalt,
- Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Stadtraum.

Die **allgemeine Bürgerschaft**:

- Vereine, Institutionen, Unternehmen
- Kindertagespflegeeinrichtungen
- Schulen und Offene Ganztagsangebote in Schulen
- Schülerinnen und Schüler
- Transferleistungsempfänger und Transferleistungsempfängerinnen
- Studierende
- Parteien und politische Organisationen
- Stadtratsmitglieder
- Unternehmerinnen und Unternehmer
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Arbeitssuchende

Die **Stadtverwaltung Kleve**:

- Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Fachbereich Jugend und Familie
- Fachbereich Schulen, Kultur und Sport
- Fachbereich Arbeit und Soziales und Jobcenter
- Fachbereich Planen und Bauen
- Fachbereich Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Fachbereich Zentrale Verwaltung
- Integrations- und Inklusionsbeauftragte
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung

3 FORMEN VON GEWALT

Gewalt gegen Frauen: Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte und umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die physische, sexuelle, psychische und ökonomische Schäden oder Leiden verursachen oder verursachen können.

3.1 Geschlechterspezifische Gewalt

Dieser Begriff bezieht sich auf Gewalt, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts erleben. Es umfasst sowohl Gewalt in privaten Beziehungen (Häusliche Gewalt) als auch Gewalt im öffentlichen Raum (sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Stalking usw.).

Femizid

Der Begriff Femizid bezeichnet die bewusste Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts. Da der Begriff nicht immer einheitlich definiert und verwendet wird, wird er ebenfalls benutzt, um alle Tötungen von Frauen und Mädchen unabhängig vom Tatmotiv zu benennen. Die meisten Femizide werden im Kontext von (ehemaligen) Partnerschaften verübt, die bereits von Gewalt und einem starken Machtungleichgewicht geprägt waren.

3.2 Häusliche Gewalt

Dies bezieht sich auf jegliche Form von physischer, sexueller, psychischer oder ökonomischer Gewalt, die in einer Häuslichen Umgebung stattfindet. Es umfasst körperliche Angriffe, sexuellen Missbrauch, emotionale Misshandlung und finanzielle Kontrolle.

3.3 Sexuelle Gewalt

Dies umfasst jede sexuelle Handlung oder sexuellen Übergriff gegen den Willen einer Person. Es kann Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuellen Missbrauch, Zwangsprostitution und andere Formen von ungewolltem sexuellem Kontakt einschließen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, durch die eine Person gegen ihren Willen zu einer sexuellen Handlung gezwungen wird, in die sie nicht eingewilligt hat oder in die sie nicht einwilligen kann, weil sie ein Kind ist, eine geistige Behinderung hat oder durch Alkohol oder Drogen stark berauscht oder bewusstlos ist. Sexualisierte Gewalt umfasst unter anderem sexuelle Belästigung und Vergewaltigung.

3.4 Stalking

Stalking bezieht sich auf das wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person gegen ihren Willen. Es kann durch unerwünschte Kontaktaufnahme, Nachstehen, Bedrohungen oder Überwachung erfolgen und erzeugt bei den Betroffenen Angst und Unsicherheit.

3.5 Digitale Gewalt

Online oder digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst gewaltvolle Handlungen, die z. B. in Sozialen Medien oder Online-Portalen stattfinden. Digitale Angriffe zielen auf die Bedrohung, Herabsetzung, Rufschädigung, Erpressung oder Ausspähung der betroffenen Person ab. Digitale Gewalt ist häufig eine Ergänzung oder Verstärkung gewaltvoller Handlungen, die im „realen“ Leben bereits passieren. Online-Gewalt äußert sich z. B. als unaufgefordertes „Sexting“, „Deep fakes“ oder Cybermobbing.

3.6 Zwangsverheiratung

Dies bezeichnet eine Eheschließung, bei der eine Person gegen ihren Willen gezwungen wird. Zwangsverheiratung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und betrifft vor allem Frauen und Mädchen.

Zwangsheirat

Eine Zwangsverheiratung bezeichnet eine Eheschließung, die gegen den Willen mindestens einer der Eheleute unter Ausübung von psychischer oder körperlicher Gewalt oder der Androhungen dieser erfolgt. Die Gründe reichen von traditionellen und kulturellen bis hin zu finanziellen Motiven. Die Kinderheirat kann dabei als Form der Zwangsverheiratung bezeichnet werden: Kinder sind – auch wenn sie zugestimmt haben – nicht mündige geehelichte Personen können sich nicht gegen eine Heirat wehren.

Kinderheirat

Eine Eheschließung, bei der einer oder beide der Verheirateten noch nicht 18 Jahre alt ist bzw. sind, bezeichnet man als Kinderheirat. Für Mädchen ist das Risiko höher, in jungem Alter gegen ihren Willen mit wesentlich älteren Männern verheiratet zu werden, was häufig mit einem erzwungenem Schulabbruch und anderen Formen von Gewalt einhergeht.

3.7 Weitere Formen von Gewalt

Die Istanbul-Konvention erkennt auch andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt an, wie weibliche Genitalverstümmelung, erzwungene Abtreibung oder Sterilisation, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Weibliche Genitalverstümmelung

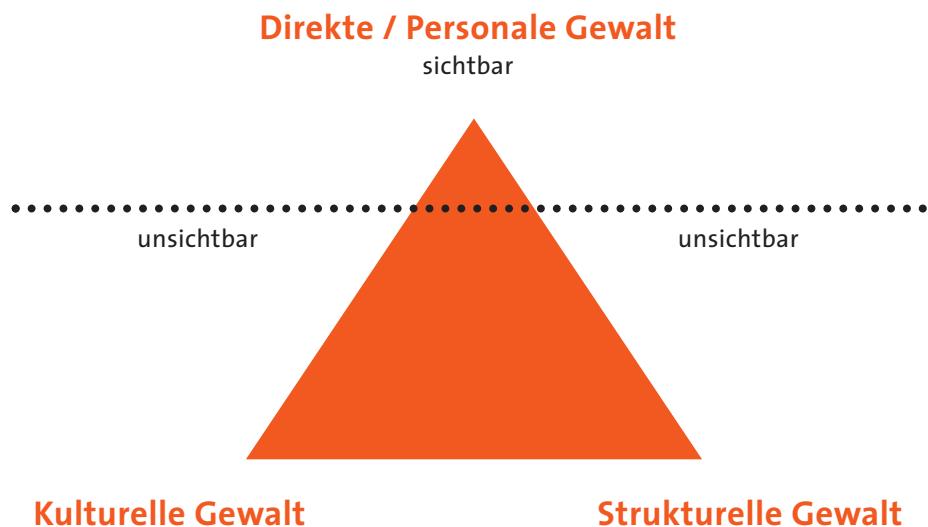
Weibliche Genitalverstümmelung oder -beschneidung (Female genital mutilation or cutting, FGM/C) umfasst Praktiken, bei denen aus nicht-medizinischen Gründen Teile der weiblichen Genitalien absichtlich abgeschnitten oder verletzt werden. Neben extremen Schmerzen birgt dies viele langanhaltende gesundheitliche Risiken, im schlimmsten Fall den Tod. Die meisten Mädchen werden Opfer der Praktik, bevor sie das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Menschenhandel

Menschenhandel bezeichnet den Erwerb und die Ausbeutung von Menschen mittels Gewalt, Zwang, Betrug oder Täuschung. Millionen von Mädchen und Frauen werden weltweit Opfer dieser abscheulichen Menschenrechtsverletzung, die oftmals mit sexueller Ausbeutung einhergeht. Fast drei von vier Frauen, die in die moderne Sklaverei entführt werden, werden sexuell ausgebeutet.

3.8 Allgemeine Formen von Gewalt

Das „Gewalt-Dreieck“ stammt vom weltweit bekannten Friedensforscher und Soziologen Johan Galtung (geboren 1930 in Norwegen). Die drei Formen der Gewalt sind voneinander abhängig und treten gemeinsam auf. In jeder „Ecke“ des Dreiecks kann Gewalt ausbrechen und wird dann leicht auf die anderen Formen übertragen. Wenn strukturelle Gewalt institutionalisiert und kulturelle Gewalt verinnerlicht ist, dann steigt die Gefahr, dass sich auch die persönliche, direkte Gewalt verstetigt, so Galtung.



Direkte / Personale Gewalt meint jene Gewalt, die eine Person oder eine Gruppe von Personen direkt gegenüber einer oder mehreren anderen ausübt. Das reicht von Drohungen und Beleidigungen über Körperverletzung und Waffengewalt bis hin zu Völkermord.

Strukturelle Gewalt bezieht sich auf Gewalt, die in den politischen und gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Sie richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (bspw. durch Alter, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit) und zeigt sich bspw. in Form von inhumanen Lebensbedingungen, Ungleichheit in den Gesetzen oder eingeschränkten Zugängen zu öffentlichem und politischem Leben.

Kulturelle Gewalt umfasst Bilder, Erzählungen und Praktiken einer Kultur, die direkte und strukturelle Gewalt legitimieren wie z. B. spezifische Menschenbilder und Rollenerwartungen, die oft von diskriminierender Sprache, Symbolik oder kulturellen Praktiken gestützt werden.

Quelle: Galtung, Johan (1993). Kulturelle Gewalt. Zur direkten und strukturellen Gewalt tritt die kulturelle Gewalt, Der Bürger im Staat, 43(2), 106ff.

4 SITUATIONSANALYSE

4.1 Datenlage Häusliche und Sexualisierte Gewalt

In dieser Situationsanalyse wird der Blick ausgehend von Deutschland, über das Land NRW, hin zum Kreis Kleve bis zum Stadtgebiet Kleve mit seinen Stadtteilen geworfen. Dies dient dazu die durchaus komplexen Rahmenbedingungen Häuslicher und sexualisierter Gewalt aufzuzeigen.

4.1.1 Datenlage Gewalt – Deutschland

Partnerschaftsgewalt



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Gewalt gegen Frauen in Deutschland



**Jede
3. Frau**

in Deutschland ist von sexueller
und/oder körperlicher Gewalt
betroffen.



25 %

aller Frauen erleben körperliche
und/oder sexuelle Gewalt in ihrer
Partnerschaft.



2 von 3

Frauen erleben sexuelle
Belästigung.



24 %

der Frauen werden Opfer
von Stalking.



42 %

der Frauen erleben Formen
von psychischer Gewalt.

Es gibt es in Deutschland insgesamt **7.786 Plätze in Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder**.
(Stand 25.04.2024)

In Deutschland fehlen mehr als 13.000 Plätze in Frauenhäusern.

Quelle: Die Information stammt aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Fraktionsanfrage im Bundestag 2024.



Für jeden dritten Mann (33 %) ist es akzeptabel, wenn ihm bei einem Streit mit der Partnerin gelegentlich die Hand ausrutscht.

Quelle: Plan International (2023). *Spannungsfeld Männlichkeit: Eine Studie über das Verhalten und die Einstellungen junger Männer (18 – 35 Jahre)*

Infobox:

https://www.plan.de/fileadmin/website/o4._Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-3_Page_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-V1.pdf

4.1.1.1 Lageberichte des Bundeskriminalamtes

Status 2022

Der Lagebericht des Bundeskriminalamts (BKA) zum Thema Häusliche Gewalt im Berichtsjahr 2022 bietet eine umfassende Analyse der Situation in Deutschland. Hier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

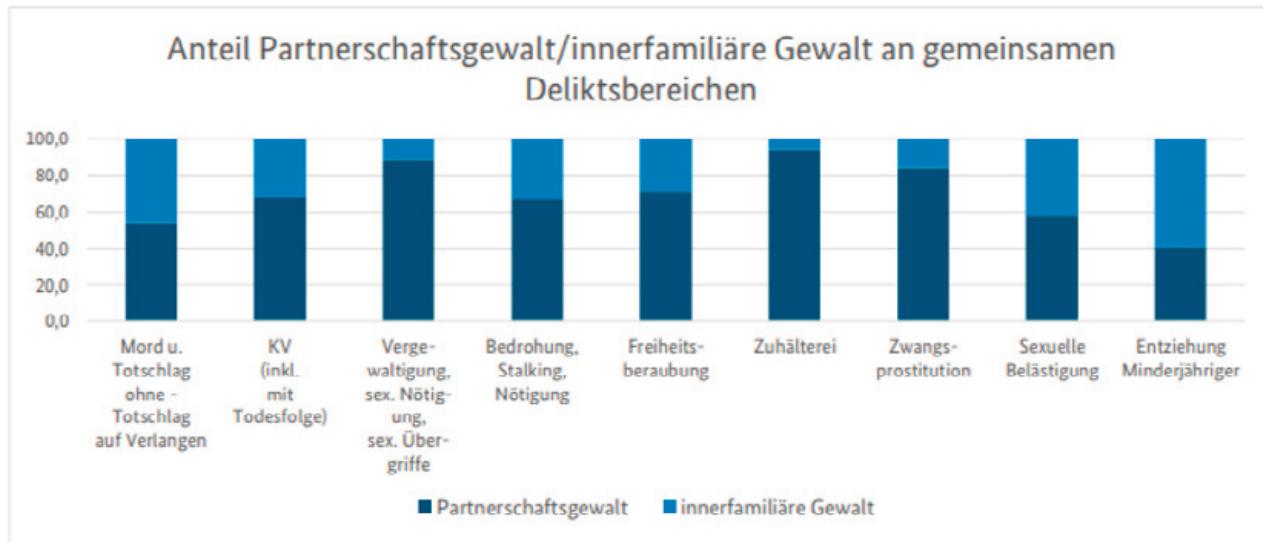
- **Opferzahlen:** Es gab 240.547 Opfer Häuslicher Gewalt, wovon 71,1 % weiblich und 28,9 % männlich waren. Die Mehrheit der Opfer (65,6 %) war von Partnerschaftsgewalt betroffen.
- **Tatverdächtige:** Insgesamt wurden 197.348 Tatverdächtige erfasst, von denen 76,3 % männlich und 23,7 % weiblich waren.
- **Partnerschaftsgewalt:** Es gab 157.550 Fälle von Gewalt in Partnerschaften mit 157.818 Opfern, wovon 80,1 % weiblich und 19,9 % männlich waren.
- **Innerfamiliäre Gewalt:** Es wurden 73.396 Fälle von innerfamiliärer Gewalt mit 82.729 Opfern registriert, wobei 54,1 % weiblich und 45,9 % männlich waren.
- **Deliktsstruktur:** Die häufigsten Delikte waren vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung und gefährliche Körperverletzung.
- **Altersverteilung:** Die meisten Opfer waren zwischen 30 und 40 Jahren alt. Bei den Tatverdächtigen war die Altersgruppe von 30 bis 40 Jahren ebenfalls am stärksten vertreten.
- **Beziehungsstatus:** Die meisten Opfer von Partnerschaftsgewalt waren ehemalige Partner, gefolgt von Ehepartnern und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Der Bericht zeigt, dass Häusliche Gewalt ein ernstes Problem in Deutschland bleibt und dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Betroffenen zu gewährleisten.

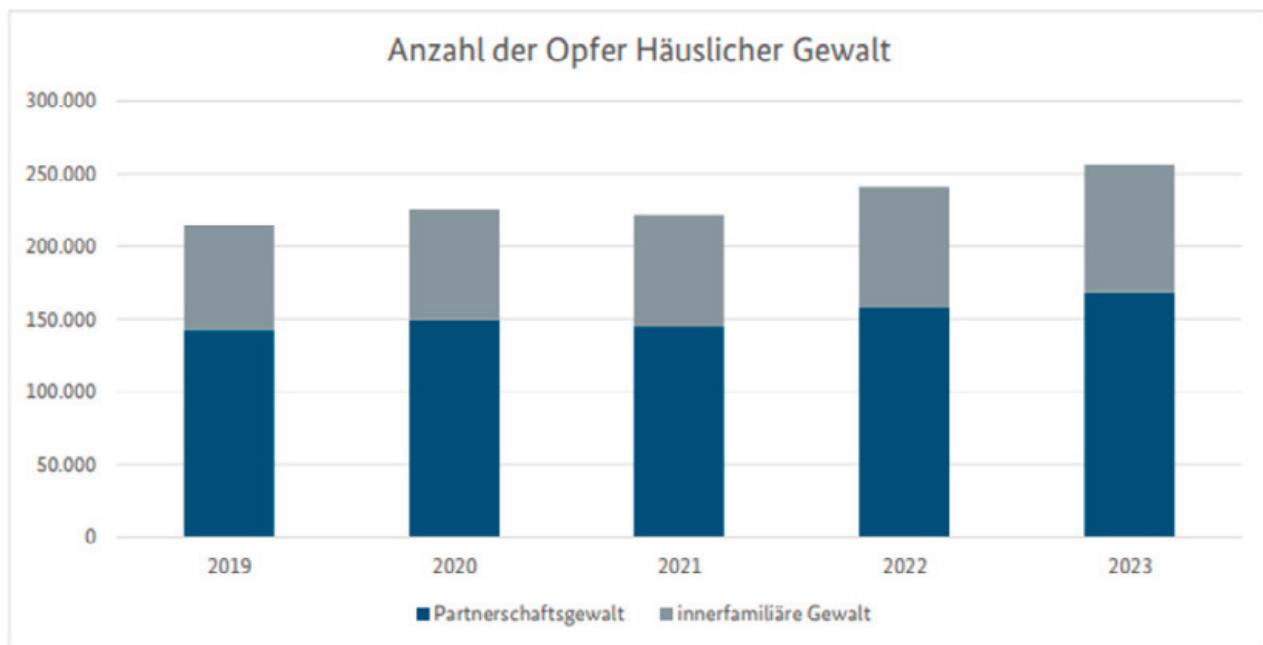
Status Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023

Opfererfassung

Eine Erfassung von Angaben zum Opfer erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Diese sogenannten Opferdelikte sind im PKS-Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.



Die Anteile innerfamiliärer Gewalt an den gemeinsam mit Partnerschaftsgewalt betrachteten Delikten der Häuslichen Gewalt sind bei Mord und Totschlag sowie sexueller Belästigung hoch. Den größten Anteil nimmt innerfamiliäre Gewalt bei der Entziehung Minderjähriger ein. Umgekehrt sind die Anteile der Partnerschaftsgewalt bei der Zuhälterei am höchsten, jedoch mit einer insgesamt geringen Opferanzahl (34 Opfer), gefolgt von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (insges. 4.853 Opfer)



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen und liegt nun bei 256.276 (2019: 214.481; +19,5 %). Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2023 bei 65,5 % (167.865 Opfer), der der innerfamiliären Gewalt bei 34,5 % (88.411 Opfer).

Von insgesamt 136.557 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 63,3 % deutsche Staatsangehörige und 26,7% von anderen Staatsangehörigkeiten.

2023 Opfer Häuslicher Gewalt
2023 Opfer innerfamiliärer Gewalt

→ **6,5 Prozent mehr als im Jahr 2022**
→ **6,7 Prozent mehr als im Jahr 2022**

Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt



256.276 (2022: 240.547; +6,5 %) **Opfer Häuslicher Gewalt**,
davon 70,5 % *weiblich* (180.715) und 29,5 % *männlich* (75.561)
65,5 % der Opfer (167.865) waren von Partnerschaftsgewalt
betroffen, 34,5 % von innerfamiliärer Gewalt (88.411 Opfer)



24,3 % aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte (1.053.544) sind **Opfer von Häuslicher Gewalt** (256.276)



208.810 (2022: 197.348; +5,8 %) **Tatverdächtige**:
75,6 % *männliche* (157.932) und 24,4 % *weibliche* (50.878) Tatverdächtige

Infobox:

HÄUSLICHE GEWALT BUNDESLAGEBILD 2023
<file:///C:/Users/Ho10002/Downloads/HaeuslicheGewalt2023.pdf>
Lagebild Häusliche Gewalt 2022 – V 1.0 BDK
PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik

4.1.1.2 Hellfeld- und Dunkelfelddaten

International gibt es zahlreiche Dunkelfeldstudien, die ausschließlich die Gewaltbetroffenheit von Frauen untersuchen. Die umfangreichsten Erkenntnisse für Deutschland liefert die bundesweite Repräsentativbefragung

„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ – die im Auftrag des BMFSFJ 10.000 Frauen befragt hat (Müller und Schröttle 2004).

2004

25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben in der Studie angeben, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und / oder Sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt zu haben.

Schröttle und Ansorge (2008) beobachteten zudem in 20 % der bestehenden Paarbeziehungen relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen, wobei sechs Prozent der Frauen in aktuellen Partnerschaften von schwerer bis sehr schwerer Misshandlung betroffen sind.

Aktueller sind die Zahlen der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA 2014), die zehn Jahre später europaweit eine Befragung zur Gewaltbetroffenheit von Frauen durchgeführt hat, an der auch 1.534 Frauen aus Deutschland zu ihren psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt wurden.

2014

Die Ergebnisse zeigen, dass 2014 in Deutschland insgesamt drei Prozent aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in den 12 Monaten vor dem Interview Erfahrungen mit physischer oder sexualisierter Gewalt durch einen (Ex-)Partner/in gemacht haben.

Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU Durchschnitt von vier Prozent (FRA 2014)

2025

Europaweite Opferbefragung von Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt

Eurostat führt derzeit eine europaweite Opferbefragung von Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durch (Eurostat 2023).

Die Datenerhebung soll zwischen 2020 und 2023 in den teilnehmenden Ländern durchgeführt werden. Nach anfänglicher Beteiligung Deutschlands in der Task Force hat sich Deutschland aus methodischen, inhaltlichen und erhebungspraktischen Gründen bewusst gegen eine direkte Teilnahme an dem Projekt und für die Durchführung von Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA) mit geschlechterübergreifendem Ansatz in Anlehnung an die BMFSFJ-Studien von 2004 (Müller und Schröttle 2004; Puchert et al. 2004), wegen höherer Fallzahl und somit der Möglichkeit tiefgehender Analysen entschieden.

BMFSFJ, BMI und BKA führen geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen durch

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) dazu verpflichtet „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11). Vor diesem Hintergrund führen BMFSFJ, BMI und BKA aktuell die geschlechterübergreifenden Opferbefragung LeSuB-iA“ durch, eine eigenständige, nationale und geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt bewährte Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung startete Mitte 2023 und dauert bis 2024 an.

Der Ergebnisbericht wird 2025 erwartet. Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter www.bka.de/lesubia zu finden.

Forschung der Gewaltbetroffenheit gegenüber Männern

Während die Forschung der Gewaltbetroffenheit gegenüber Männern in den USA fest verankert ist, ist die Forschungslage in Deutschland überschaubar (Gauder und Schaper 2016). Als Meilenstein wird die 2004 seitens des BMFSFJ durchgeführte Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern betrachtet, in der Puchert et al. (2004) neben qualitativen Interviews 266 Personen quantitativ befragten (vgl. hierzu Gauder und Schaper 2016). Hier gaben 27 Prozent der in heterosexuellen Beziehungen befragten Männer an, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Ergebnisse jedoch nicht repräsentativ.

In einer Metaanalyse von 17 Studien identifizieren Kolbe und Büttner (2020) Lebenszeitprävalenzen von körperlicher Gewaltbetroffenheit bei Männern in Partnerschaften zwischen 3 und 20 Prozent, wobei die Gewaltbetroffenen häufig auch angeben, selbst Täter von Partnerschaftsgewalt zu sein.

Quelle: Lagebild Häusliche Gewalt 2022 – V 1.0 65

Neben den beschriebenen geschlechterdifferenzierenden Studien gibt es in Deutschland Dunkelfeldstudien zu Kriminalität im Allgemeinen, die auch Aussagen über Partnerschaftsgewalt ermöglichen.

„Deutscher Viktimisierungssurvey“

Hinweise auf Bundesebene auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nah-Raums liefert die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie „**Deutscher Viktimisierungssurvey 2017**“:

Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig von Körperverletzung betroffen wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum weisen Frauen jedoch eine höhere Belastung durch Körperverletzung auf. (Birkel et al. 2019).

Aktuellere Befunde liefern der bundesweite Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (Birkel et al. 2022) des BKA.

Dieser Studie zu Folge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 Prozent der Frauen und 0,4 Prozent der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner / eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen (Birkel et al. 2022).

Diese Anteilswerte sind niedriger als in anderen Erhebungen, was darauf zurückzuführen ist, dass Gewalt in Partnerschaften aus Priorisierungsgründen weniger detailliert und differenziert erhoben werden konnte, als bei auf diesen Phänomenenbereich spezialisierten Befragungen üblich.

Jud et al. (2023) stellen in einer Befragung von 2.503 Personen ab 14 Jahren für Deutschland fest, dass

- mindestens die **Hälfte aller Personen in Partnerschaften schon einmal Partnerschaftsgewalt erlebt haben (Frauen: 58 %, Männer: 51 %)**,
- wobei **physische Gewalt von 15 % der Frauen und 11 % der Männer** angegeben wird.
- Ebenso sind die Prävalenzen der bei sexueller Gewalt (**Frauen 19 %, Männer: 6 %**) und
- bei **psychischer Gewalt (Frauen 54 %, Männer: 48 %)**

Verbreitung von Gewalt in Paarbeziehungen auf Landesebene – Befragungen der Landeskriminalämter:

Dunkelfeldstudie Niedersachsen 2012 und 2021

Das LKA Niedersachsen führte 2012 und 2021 jeweils eine Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit dem Schwerpunkt Paarbeziehungen durch (Pfeiffer und Seifert 2014; LKA Niedersachsen 2022b).

- 2021 gaben insgesamt 5,7 Prozent der Befragten ab 16 Jahren an, innerhalb der letzten 12 Monate Gewalt-erfahrungen in der Partnerschaft gemacht zu haben (Frauen: 6,7%, Männer: 4,6%).
- Körperliche Gewalterfahrungen nannten 1,3 Prozent der Frauen und 1,0 Prozent der Männer.
- Deutlich geringer fiel der Anteil der sexualisierten Gewalt aus, der von Frauen mit 0,9 Prozent und bei Männern mit 0,1 Prozent angegeben wurde. Psychische Gewaltformen dominierten mit 5,1 Prozent.

Anzeigenquote Niedersachsen: Insgesamt wandten sich nur 0,5 Prozent der Opfer an die Polizei.

Demnach blieben 199 von 200 Fällen im Dunkelfeld, wobei zu beobachten war, dass mit zunehmender Schwere der Tat die Anzeigekurve stieg (LKA Niedersachsen 2022b).

Dunkelfeldstudie NRW 2019

In Nordrhein-Westfalen wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Gewalterfahrungen durchgeführt (n = 23.850 Personen).

- Vergleichbar wurde festgestellt, dass 6,0 Prozent der Männer und 6,2 Prozent der Frauen innerhalb der letzten 12 Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen genannt wurden.
- Schwere Gewaltformen wie Körperverletzung oder Vergewaltigung in Partnerschaften innerhalb der letzten 12 Monate wurden von Frauen deutlich häufiger berichtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1%; Körperverletzung: 1,4 % zu 1,0 %).

Anzeigenquote NRW: Die Anzeigekurven variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder Sexualisierter Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt.

Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Körperverletzungsdelikte durch eine/n Partner/in oder (Ex-)Partner/in wurden zu 2,4 Prozent angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen zu 26,4 Prozent.

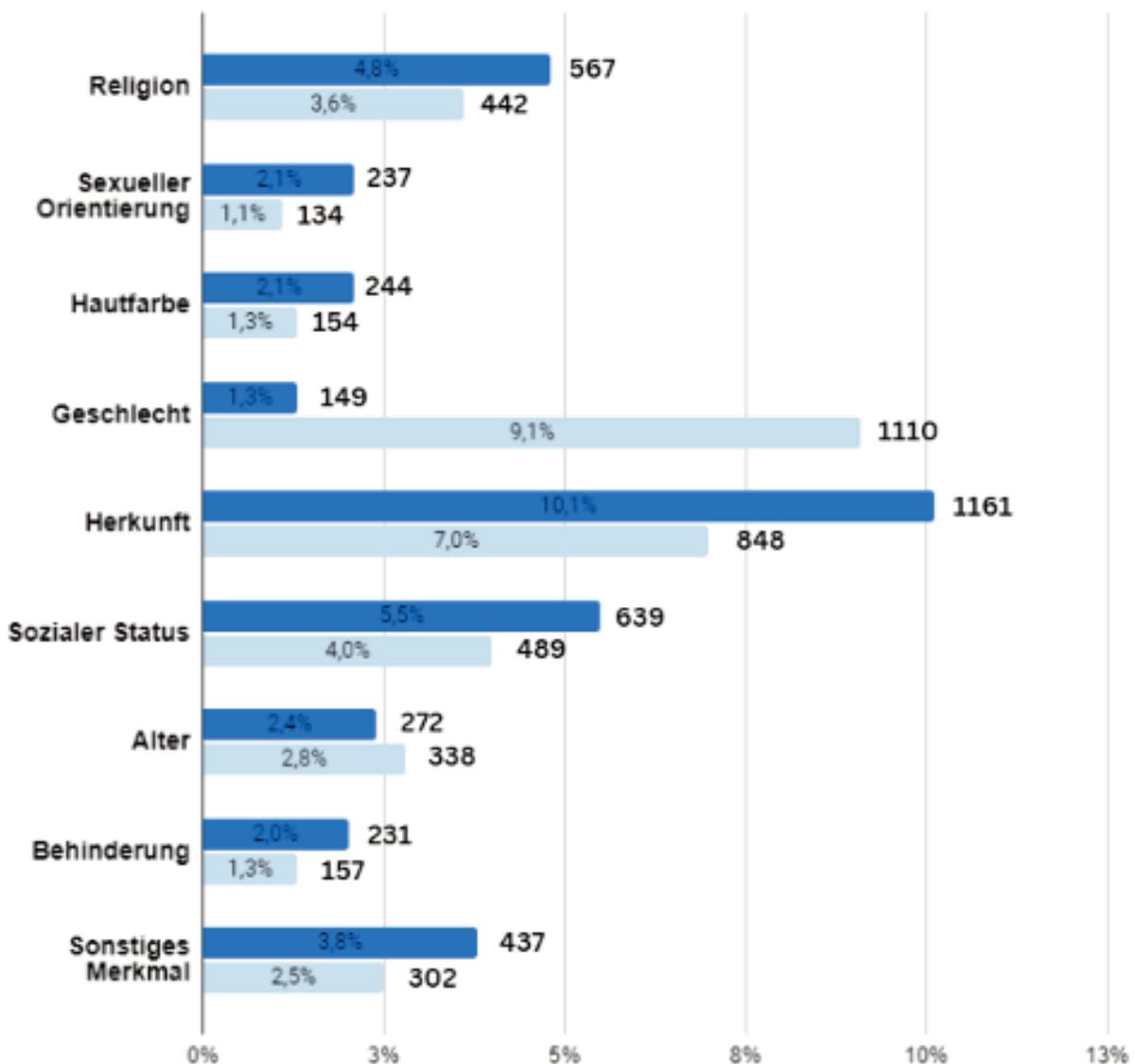
(LKA Nordrhein-Westfalen 2020)

Bei vergleichender Betrachtung zeigen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verbreitung von Vorurteilkriminalität:

- Frauen waren in ihrem Leben häufiger von vorurteilsgeleiteter Gewalt auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität betroffen als Männer.
- Bürgerinnen und Bürger mit nicht heterosexueller Orientierung wurden in Bezug auf ihr gesamtes Leben häufiger aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen, belästigt oder abgewertet als Personen mit heterosexueller Orientierung. Zudem war die Gruppe von Personen mit nicht heterosexueller Orientierung in ihrem Leben häufiger von vorurteilsgeleiteter Gewalt betroffen, die mit dem Merkmal Geschlecht zusammenhängt.
- Personen mit Migrationshintergrund haben in ihrem Leben aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Herkunft und ihrer Hautfarbe häufiger vorurteilsgeleitete Gewalt als Personen ohne Migrationshintergrund erfahren.

Häufigkeit von Diskrimination in der Lebensspanne

Verbreitung von Vorurteilskriminalität nach Geschlecht: Dunkelfeldstudie – Sicherheit und Gewalt NRW 2019



Infobox:

Dunkelfeldstudie – Sicherheit und Gewalt NRW 2019

https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf

4.1.2 Gewaltschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen

Polizeigesetz NRW

Der § 34a des Polizeigesetzes NRW (PolG NRW) ermächtigt die Polizei, bei Häuslicher Gewalt sofort und konsequent gegen die gewalttätige Person vorzugehen. Die Polizei kann die gewalttätige Person der Wohnung verweisen und zum Schutz vor weiterer Gewalt ein Rückkehrverbot von bis zu zehn Tagen aussprechen. Im Sinne des Opferschutzes ist es in Nordrhein-Westfalen möglich, Gewalttäter nicht nur für zehn Tage aus der Wohnung zu verweisen, sondern auch für zehn Tage in Gewahrsam zu nehmen, wenn sie sich nicht an die Maßnahme halten.

Gleichzeitig erstattet die Polizei in jedem Fall Strafanzeige. Die Regelung des § 34a PolG NRW verknüpft zudem die polizeilichen Maßnahmen eng mit der psychosozialen Opferhilfe, indem sie die Polizei verpflichtet, die gefährdete Person auf die Möglichkeit zivilrechtlichen Schutzes hinzuweisen, sie über Beratungsangebote zu informieren, ihr die Inanspruchnahme geeigneter und für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe zu legen und ihr anzubieten, durch Weitergabe ihrer Daten den Kontakt zu Beratungseinrichtungen zu ermöglichen.

Auf diese Weise kann die Polizei Opfer wirksam schützen und gleichzeitig die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Kontakt zu Beratungseinrichtungen schaffen. Diese Dualität in der unmittelbaren polizeilichen Arbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 1 PolG NRW befugt, personenbezogene Daten an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs zu übermitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Das Land NRW bietet eine ausdifferenzierte Beratungs- und Hilfelandshaft für Opfer von Gewalt welche im Opferschutz-portal NRW gebündelt sind.

Die Landesregierung NRW fördert ein landesweites Netz von Beratungs- und Hilfeangeboten: 62 Frauenhäuser, 58 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen Sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierten Beratungsstellen für Menschenhandelsopfer sowie 2 Beratungsstellen für Opfer von Zwangsheirat erhalten Landeszuwendungen.

Unterstützung von örtlichen Runden Tischen in NRW

Etwa 1.600 Vernetzungsprojekte, Runde Tische, Arbeitskreise und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen wurden bei ihrer Professionalisierung und beim Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,1 Millionen Euro bis zum Jahr 2019 bereits realisiert.

Interventionskette

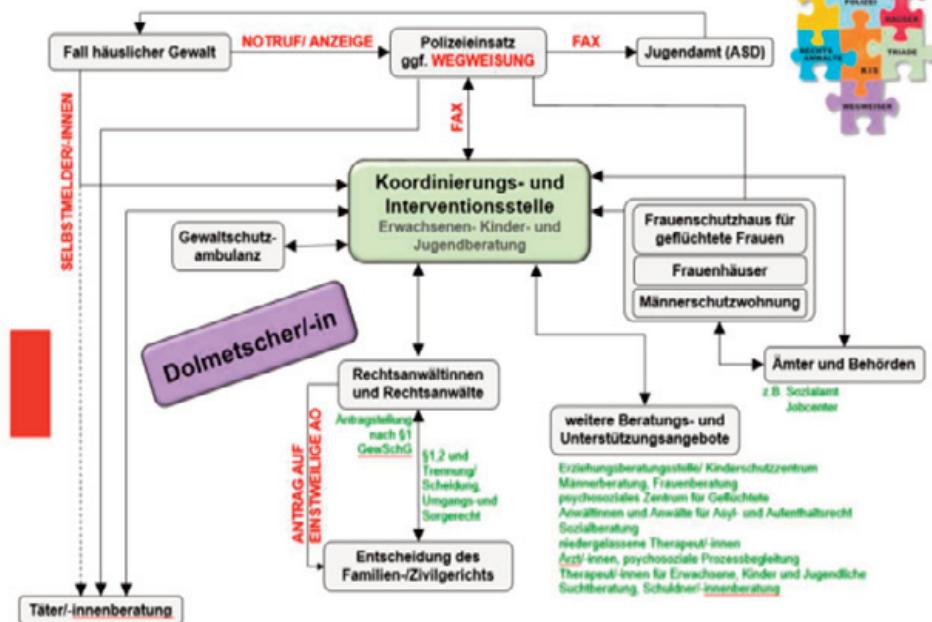


Bild aus: „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Sachsen“, Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e.V.) Dresden

Im Kreis Kleve fungiert die **Frauenberatungsstelle Impuls** als pro aktive Interventionsstelle. Sie wird im Fall einer Wegweisung durch die Polizei unterrichtet und erhält die Kontaktdaten des betroffenen Opfers. Ein proaktives Beratungsangebot wird der Betroffenen seitens der Frauenberatungsstelle Impulse zeitnah gemacht.

Infobox: Bundeslagebild Häusliche Gewalt

- https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html
- <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229910/5259cff2c798ba2930c309c34123c72f/optimierung-des-hilfesystems-fuer-von-gewalt-betroffene-frauen-und-kinder-data.pdf>
- https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2020/01/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_20191001.pdf

4.1.3 Datenlage Kreis Kleve

Kreis Kleve | Einwohner / Einwohnerinnen: 319.290

Straftaten insgesamt	23.209
Häufigkeitszahl	7.376
Aufklärungsquote	56,4%
Straftaten gegen das Leben	6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	505
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.319
Diebstahldelikte insgesamt	8.167
Wohnungseinbrüche	358
Taschendiebstahl	235
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	2.905
Sonst. Straftatbestände StGB	3.782
Strafrechtliche Nebengesetze	4.525
Gewaltkriminalität	741
Straßenkriminalität	5.118
Computerkriminalität	170

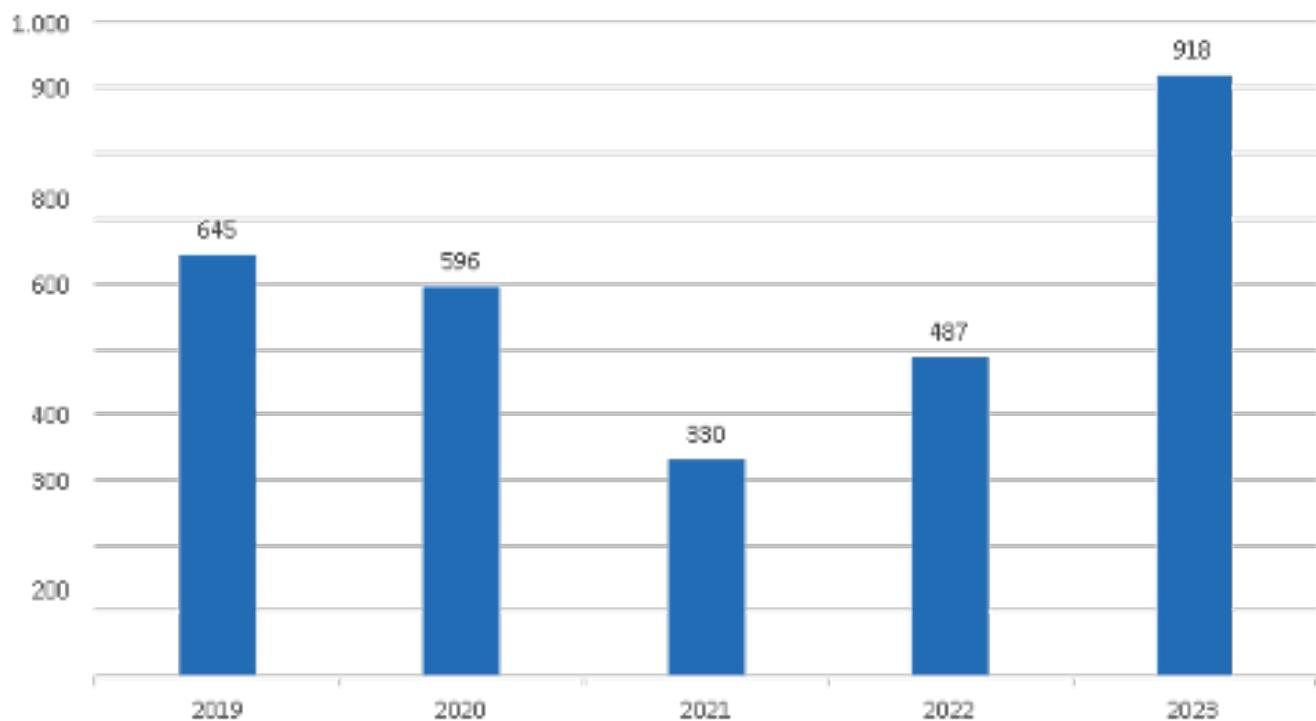
Stadt Kleve | Einwohner / Einwohnerinnen: 53.388

Straftaten insgesamt	6.069
Häufigkeitszahl	11.567
Aufklärungsquote	52,89%
Straftaten gegen das Leben	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	126
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	901
Diebstahldelikte insgesamt	2.496
Wohnungseinbrüche	83
Taschendiebstahl	64
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	689
Sonst. Straftatbestände StGB	1.016
Strafrechtliche Nebengesetze	840
Gewaltkriminalität	240
Straßenkriminalität	1.404
Computerkriminalität	43

(Quelle: Kriminalstatistik 2023, Kreis Polizei Behörde Kleve)

4.1.3.1 Häusliche Gewalt

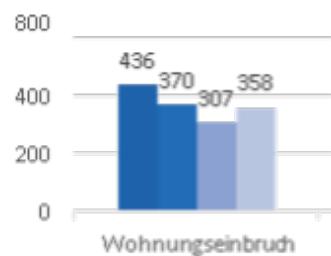
Fallzahlen im Bereich Häusliche Gewalt für den Kreis Kleve 2019 – 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023, Kreis Polizei Behörde Kleve)

Die Fallzahlen für die gemeldeten Fälle der Häuslichen Gewalt sind in der Zeit der Corona-Pandemie gesunken, finden allerdings nach der Zeit der Quarantänen einen starken Zuwachs.

Vergleich Fallzahlen Wohnungseinbrüche im Kreis Kleve 2020 – 2023

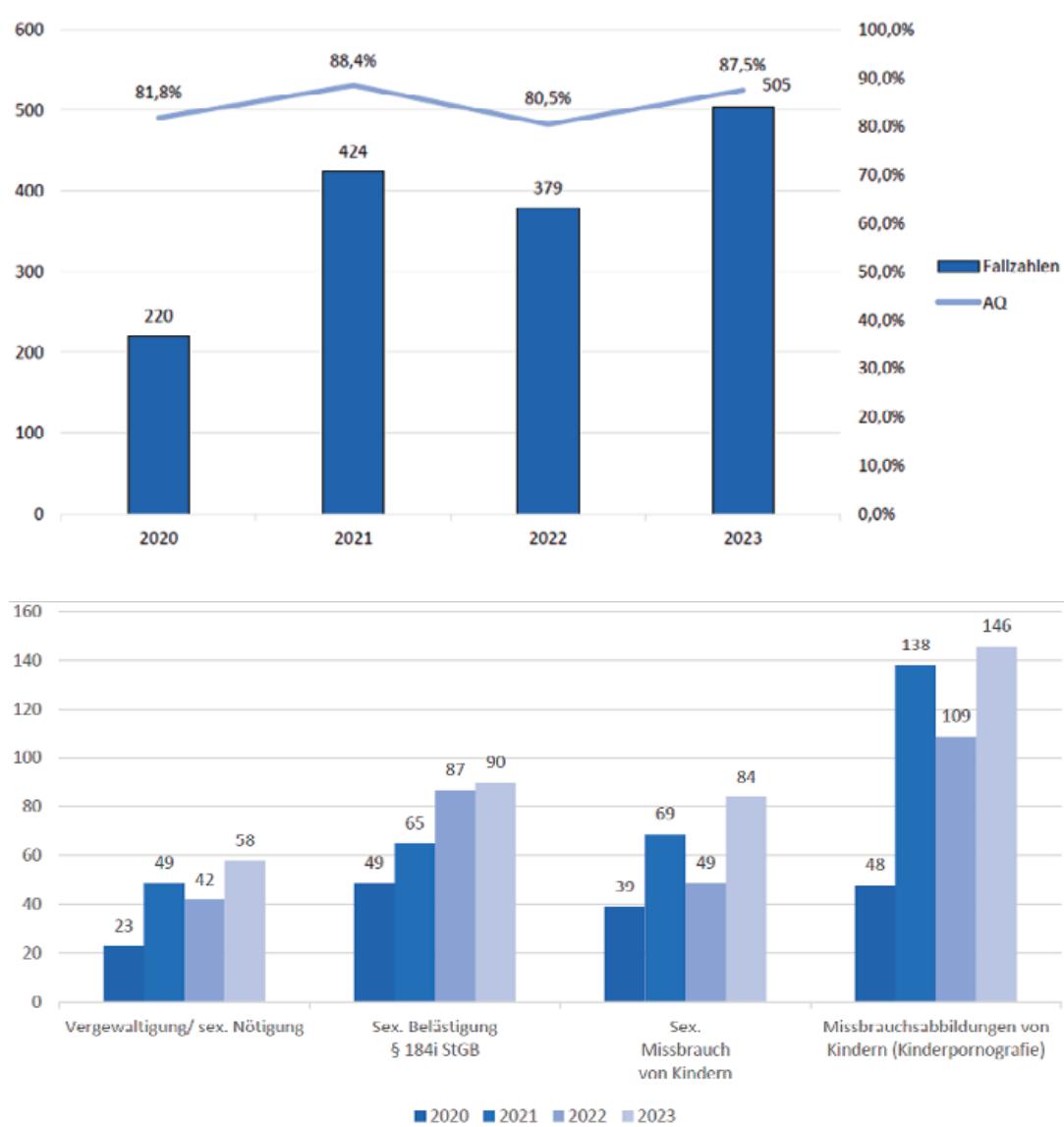


(Quelle: Kriminalstatistik 2023, Kreis Polizei Behörde Kleve)

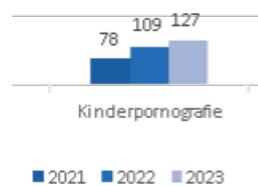
Wohnungseinbrüche sind in der Zeit, als die Menschen wegen der Corona-Pandemie vermehrt zuhause bleiben mussten gesunken, steigen allerdings wieder, seitdem der normale Alltag für viele Menschen wiederhergestellt worden ist.

4.1.3.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualdelikte – gesamt | Kreispolizeibehörde Kleve 2023 | Nach Fallzahlen und Aufklärungsquote



Digitale Gewalt: Tatmittel Internet | Kinderpornografie im Kreis Kleve – Aufschlüsselung seit 2021



Über die letzten drei Jahr sind Kinderpornografie-Vorfälle signifikant gestiegen.

4.1.4 Datenlage Stadtgebiet Kleve 2023

Auswertung Polizeistatistik Stadtgebiet Kleve 2023

Im Juni 2024 wurde der Gleichstellungsstelle der Stadt Kleve eine Einzelauswertung der Polizeistatistik 2023 durch die Kreispolizei für das Stadtgebiet Kleve zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Auswertungszeitraum 04.01.23 – 28.12.23 im Stadtgebiet Kleve, mit der Benennung der Tatzeit, der Tatart und der Nennung des Straßennamens. Diese Daten hat die Gleichstellungsstelle genutzt, um stadträumliche Karten zu erstellen, welche in den folgenden Kapiteln zu sehen sind.

Eine interaktive digitale Gesamtkarte im Stadtgebiet Kleve steht erstmals zur Verfügung, um das Ausmaß Häuslicher und Sexualisierter Gewalt sowie die Verteilung nach Straßen im Stadtgebiet aufzuzeigen. Diese Auswertung bezieht sich auf die Polizeieinsätze vor Ort. Eine Auswertung mit den weiteren Strafverfolgungsbehörden welche die Verurteilungen nach diesen Taten in den Blick nimmt, konnte nicht dargestellt werden.

Infobox: Internetlink und QR-Code zur Kartendarstellung

https://umap.openstreetmap.fr/de/map/stadt-kleve_1085738#15/51.7825/6.1461



Alle aufgeführten Zahlen und Kartendaten beschreiben das Hellfeld Sexualisierter und Häuslicher Gewalt.

Dunkelfeldstudie NRW:

Körperverletzungsdelikte durch eine Partnerin oder Partner oder (Ex-)Partnerin oder Partner wurden zu 2,4 Prozent angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen wurde zu 26,4 Prozent angezeigt (LKA Nordrhein-Westfalen 2020).

Dunkelfeld:

97,6 % der tatsächlichen begangenen Taten Körperverletzungsdelikte durch eine Partnerin oder Partner oder Ex-partnerin oder Partner sind statistisch nicht erfasst, da sie nicht angezeigt werden.

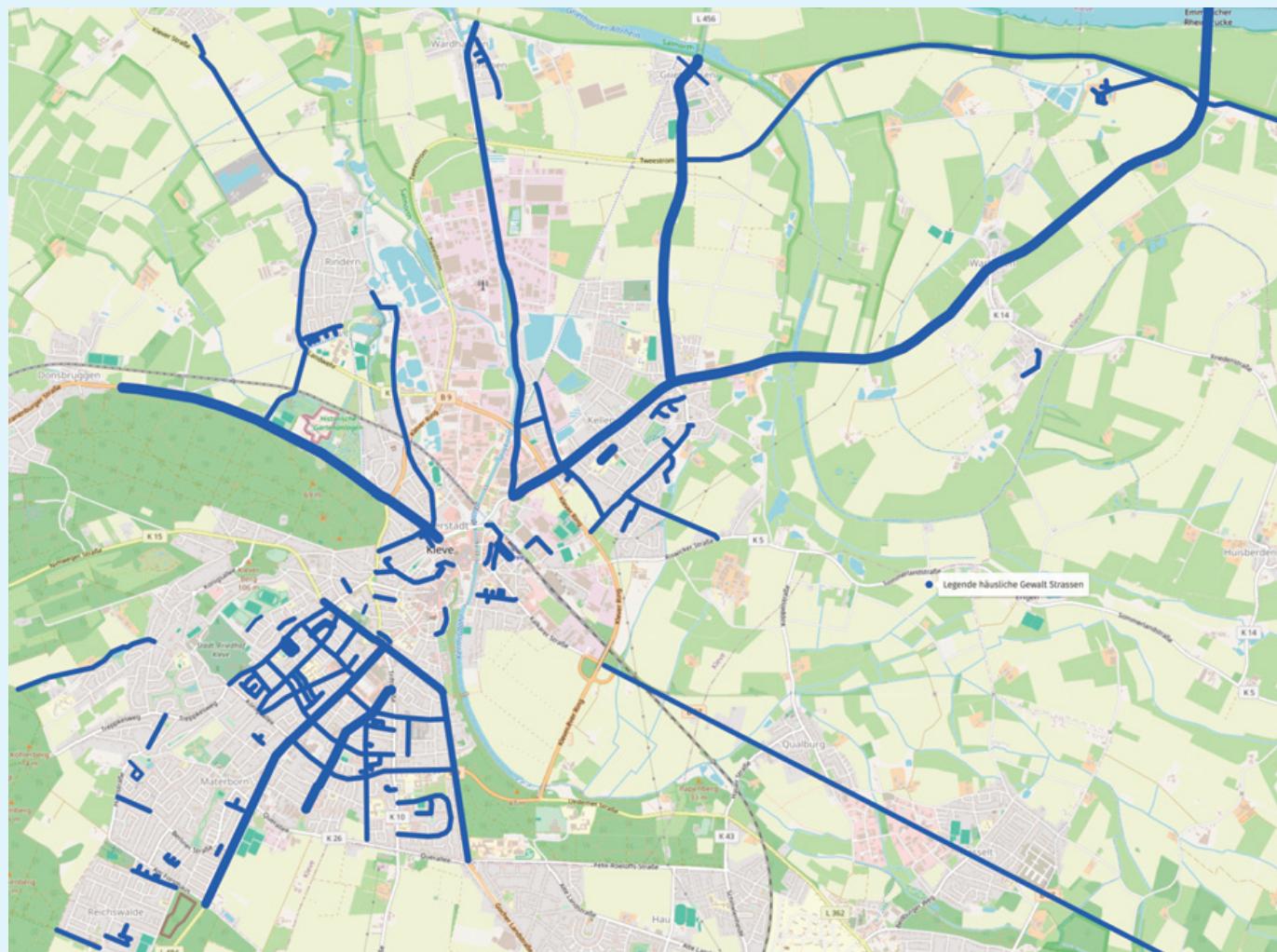
73,6 % der tatsächlich begangenen Taten außerhalb sozialer Beziehungen sind nicht erfasst, da sie nicht angezeigt werden.

4.1.4.1 Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt im Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023 – mit Auswertung

Die folgenden Polizeidaten sind der Stadt Kleve im Zuge einer Amtshilfe zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um die Übersicht aller verorteten 147 Polizeieinsätze Häuslicher Gewalt im Jahre 2023 (Auswertungszeitraum 04.01.23 – 28.12.23) im Stadtgebiet Kleve, mit der Benennung der Tatzeit und der Nennung des Straßennamens.

Streckendarstellung Häusliche Gewalt Stadt Kleve 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

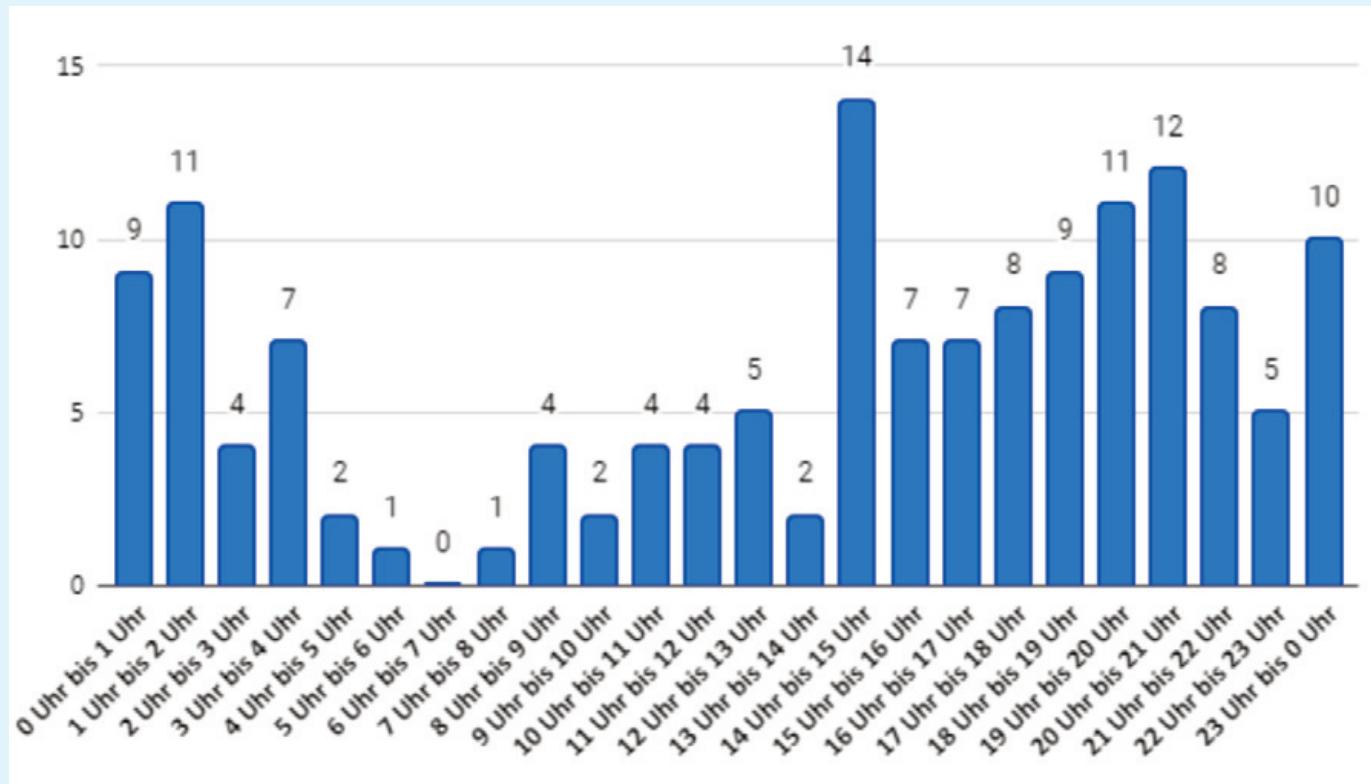
Fallzahl Straftat Häusliche Gewalt nach § 34 a Polizeigesetz NRW Stadtgebiet Kleve: 147

Auffallend ist, dass die betroffenen Straßen in der Stadt Kleve ein breites Netzwerk im gesamten Stadtgebiet ergeben. Die Markierungen ergeben sich aus einer Zusammenstellung der Polizeieinsätze im Jahr 2023, die wegen Häuslicher Gewalt durchgeführt worden sind.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Polizeidaten für das Stadtgebiet Kleve 2023 – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023

Delikte Häusliche Gewalt nach Anzahl und Zeiten



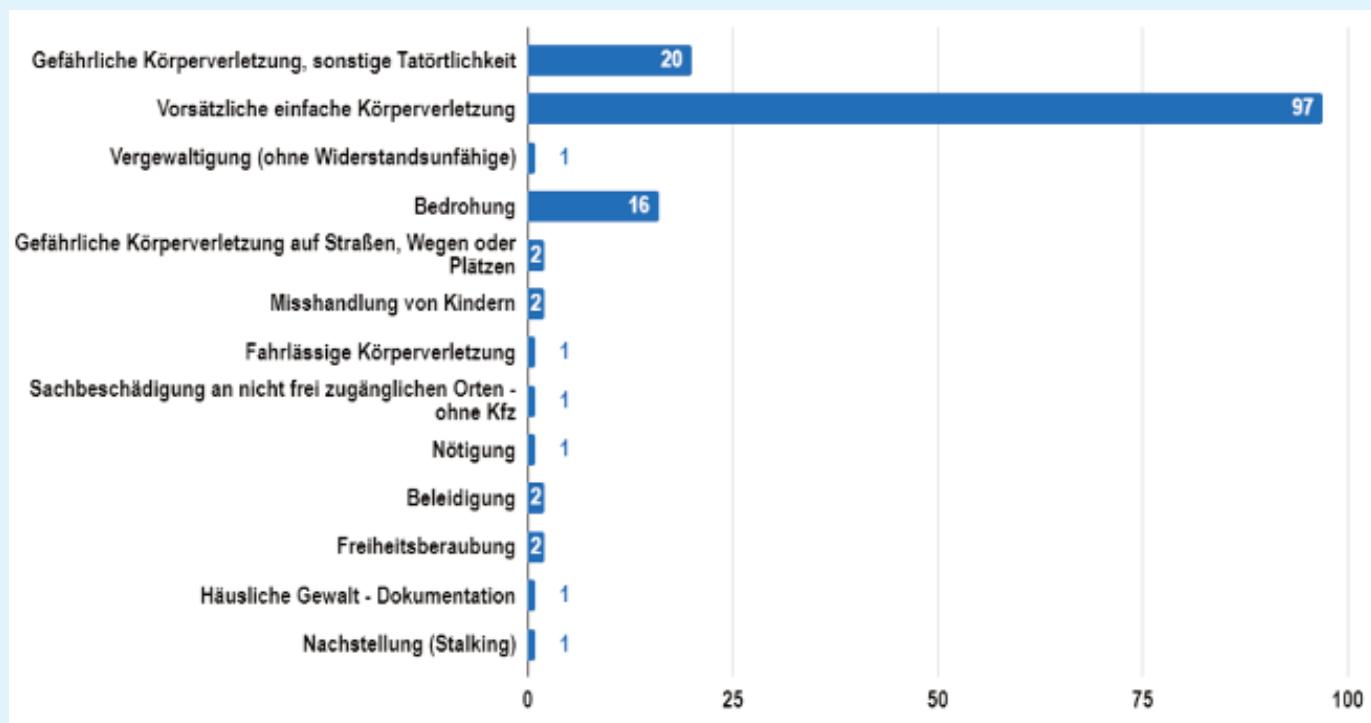
(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

An den Grafiken, die mit den polizeilichen Daten von 2023 erstellt worden sind, kann man ablesen, dass sich Häusliche Gewalt nicht nur nachts abspielt, sondern direkt am helllichten Tag. Täterinnen und Täter warten nicht erst auf die Nacht, um den Gewaltakt auszuführen.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Polizeidaten für das Stadtgebiet Kleve 2023 – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023

Delikte Häusliche Gewalt nach Anzahl der Taten



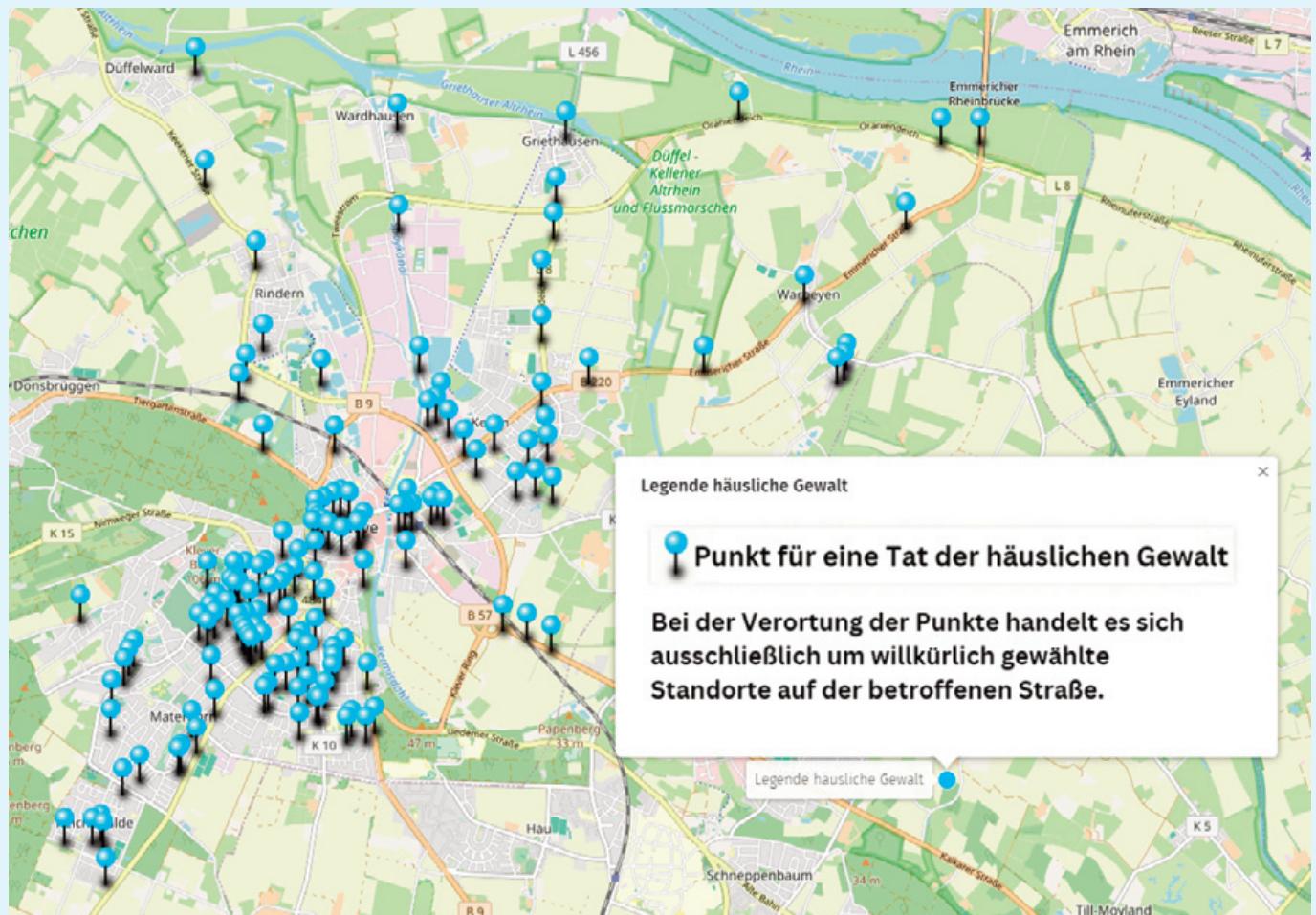
(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Viele der Taten sind vorsätzlich einfache Körperverletzung. Gerade dies darf man nicht unterschätzen, oft passiert die Häusliche Gewalt nicht nur einmal. Aus einer Verletzung werden mehrere und über die Zeit etabliert sich die Gewalt in den Alltag.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt im Gesamtstadtgebiet Kleve – Taten 2023



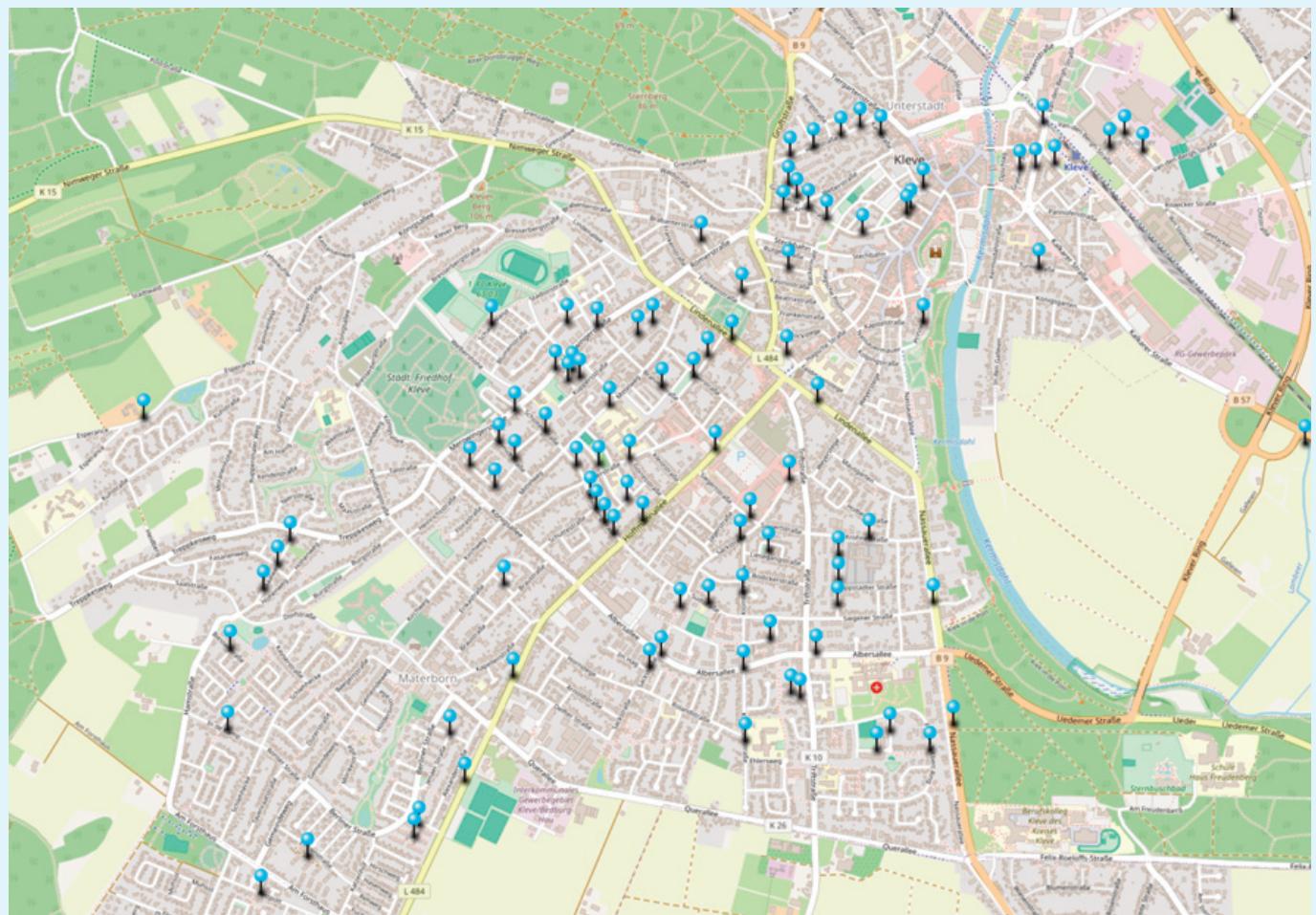
(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Oberstadt – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

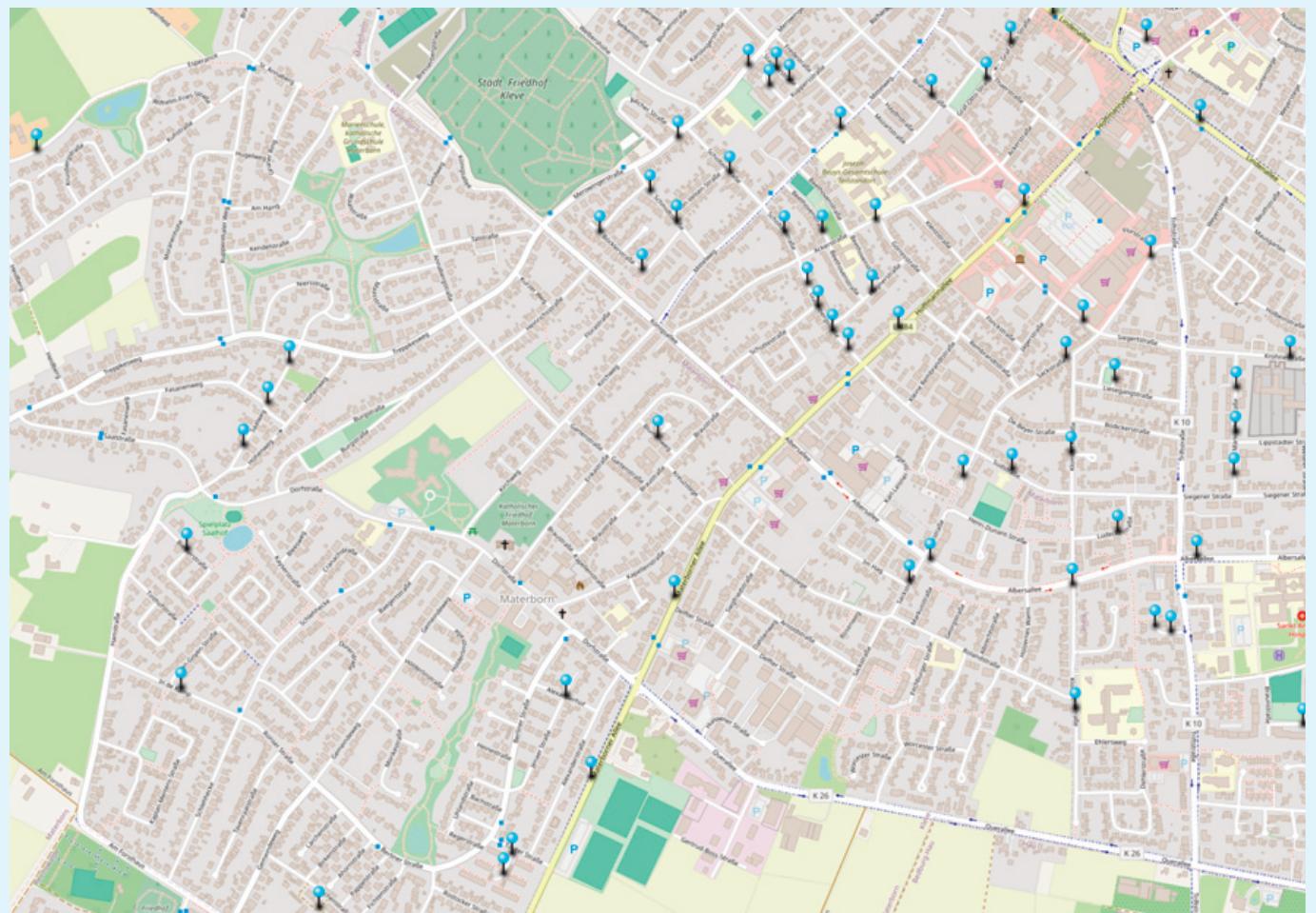
In der Oberstadt gibt es viele einzelne Straßen, die mehrere Taten aufzeigen. Häusliche Gewalt findet in der Innenstadt und in allen Vierteln der Stadt statt.

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Materborn Reichswalde Oberstadt – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

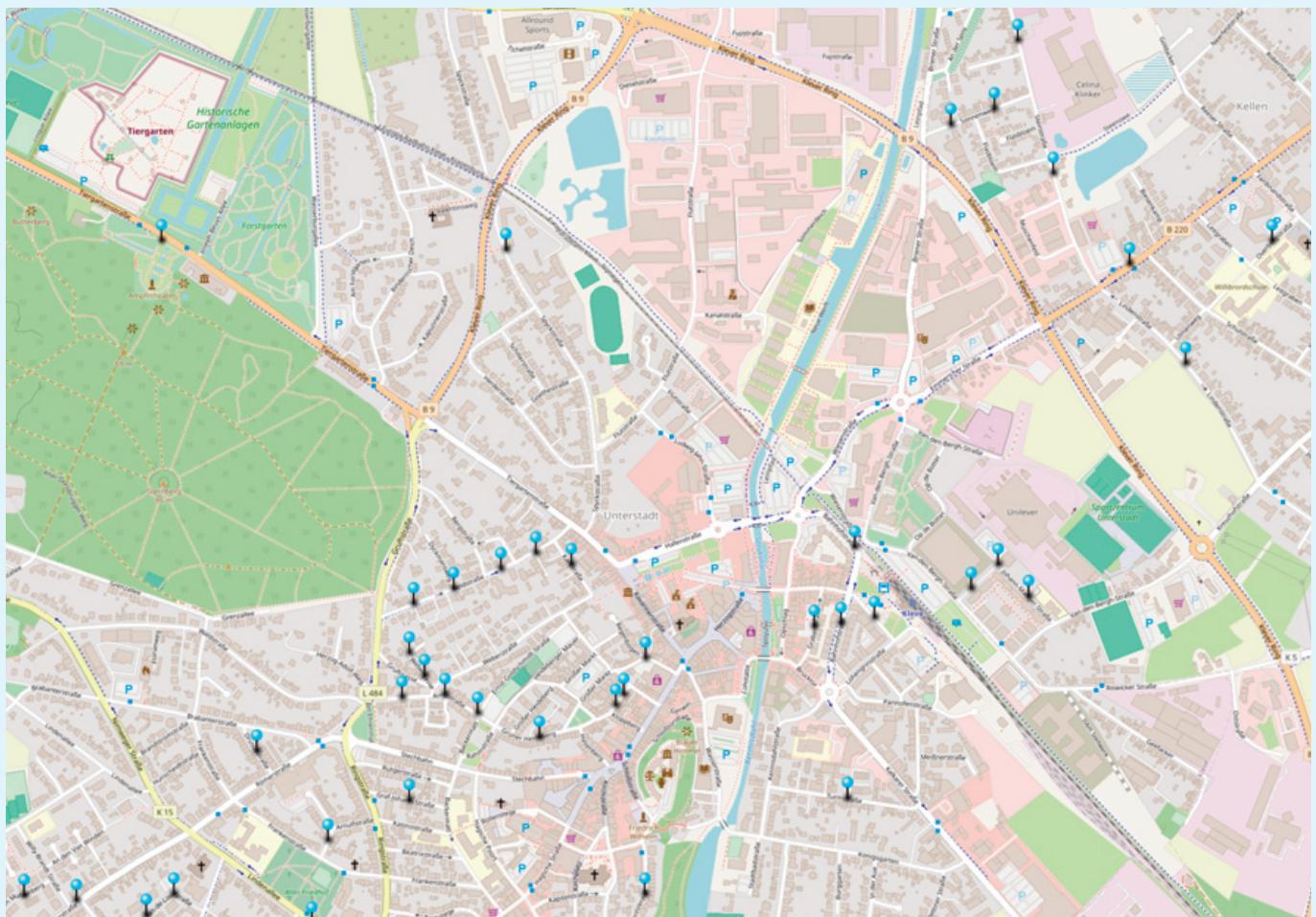
In der Oberstadt gibt es viele einzelne Straßen, die mehrere Taten aufzeigen. Häusliche Gewalt findet in der Innenstadt und in allen Vierteln der Stadt statt.

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Unterstadt – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

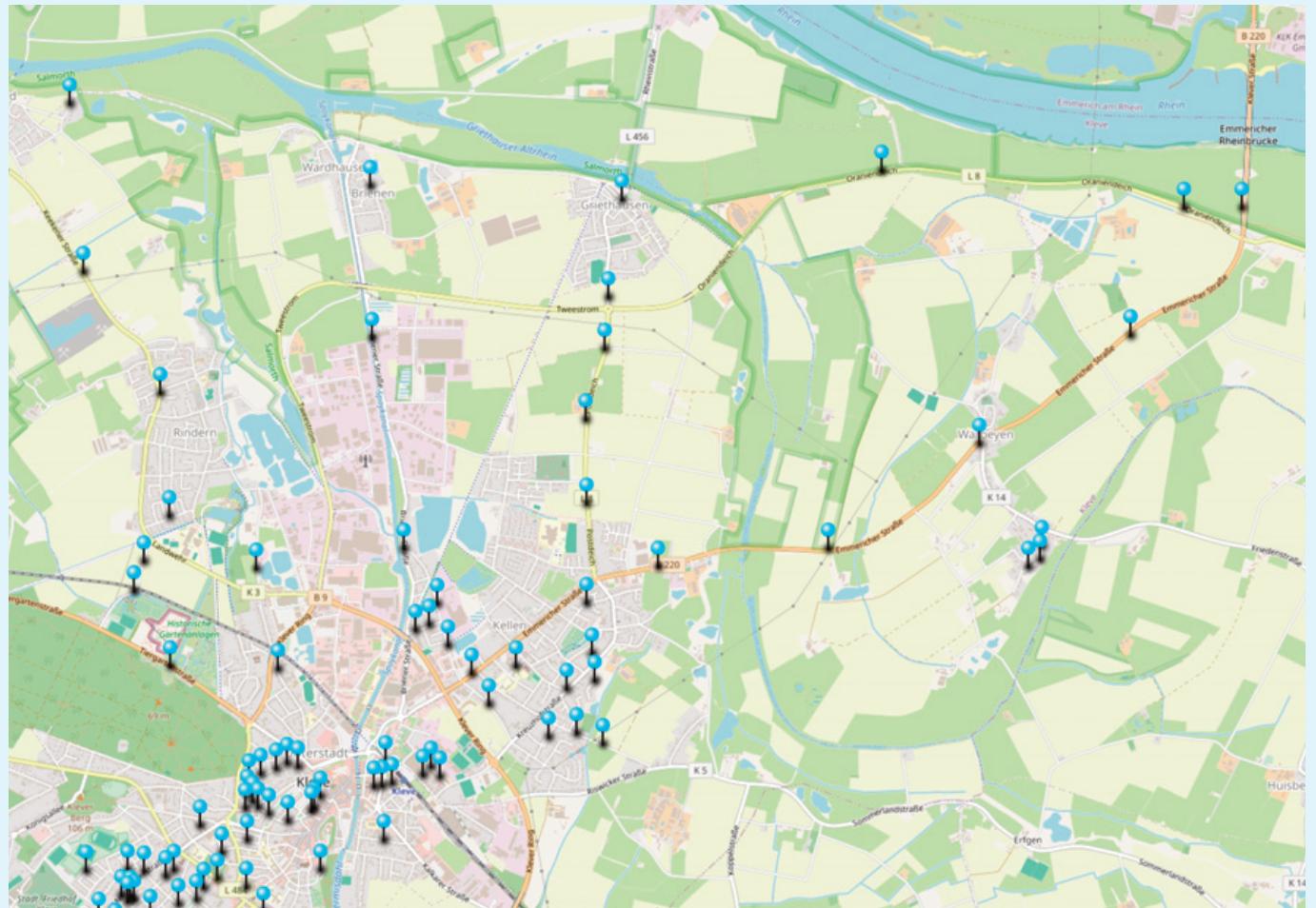
Mit zunehmender Veranschaulichung wird klar, dass sich die Vorfälle zwar auch außerhalb des Stadtzentrums zutragen, sich aber dennoch eher auf die Mitte fokussieren.

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Häusliche Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Häusliche Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Kellen und Dörfer – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Lange Straßen geben einen genauen Einblick, wie weit die Vorfälle der Häuslichen Gewalt verbreitet sind in der Stadt. Wo sich auf diesen Straßen Gewalt zugetragen hat, ist nicht definiert, jedoch die genaue Anzahl der Delikte.

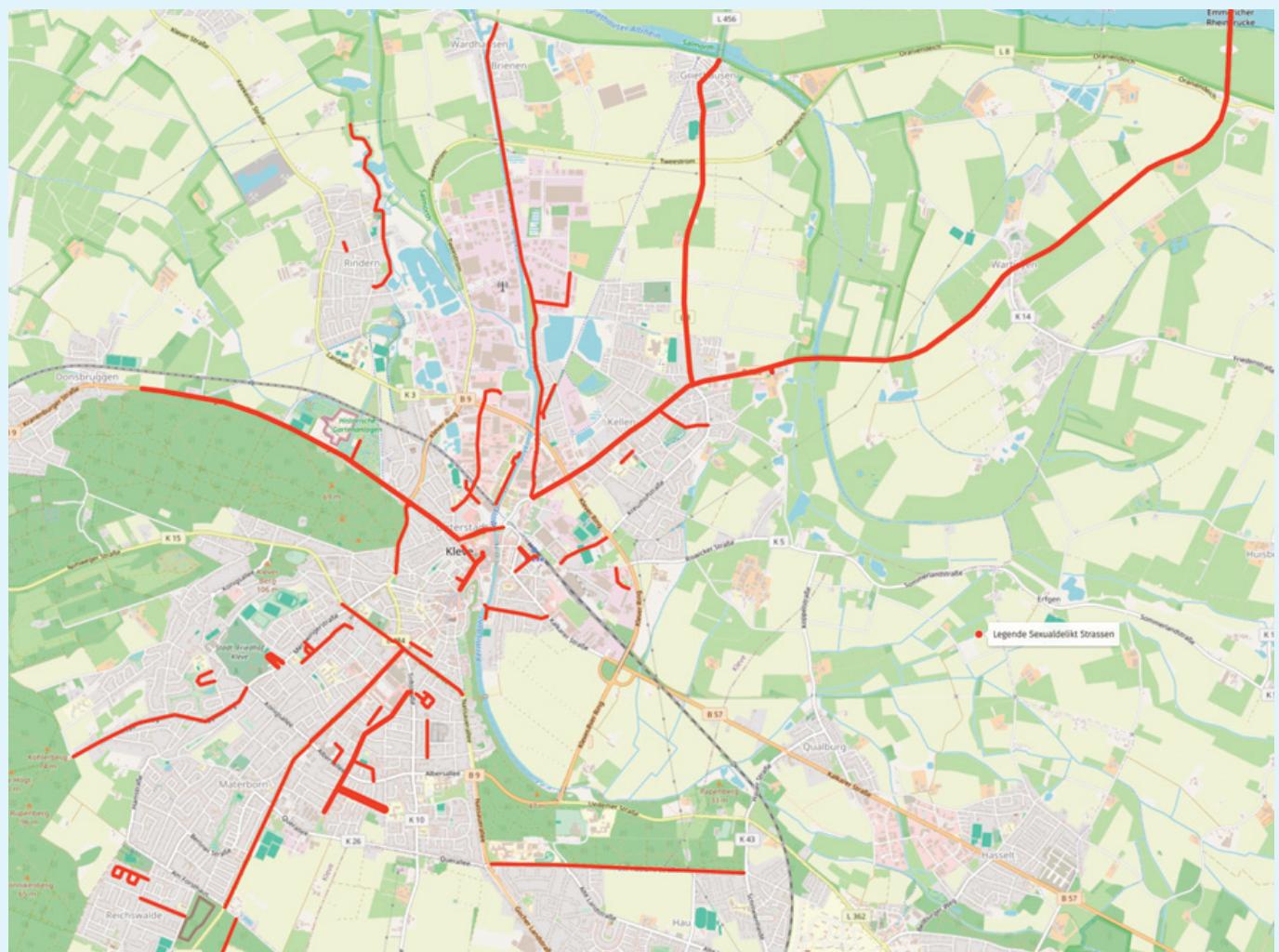
Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

4.1.4.2 Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Sexualisierte Gewalt im Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023 – mit Auswertung

Die Polizeidaten sind der Stadt Kleve im Zuge einer Amtshilfe zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um die Übersicht aller 65 verorteten Polizeieinsätze sexuelle Gewalt im Jahre 2023. (Auswertungszeitraum 04.01.23 - 28.12.23) im Stadtgebiet Kleve, mit der Benennung der Tatzeit und der Nennung des Straßennamens.

Streckendarstellung Sexualisierte Gewalt Stadt Kleve 2023



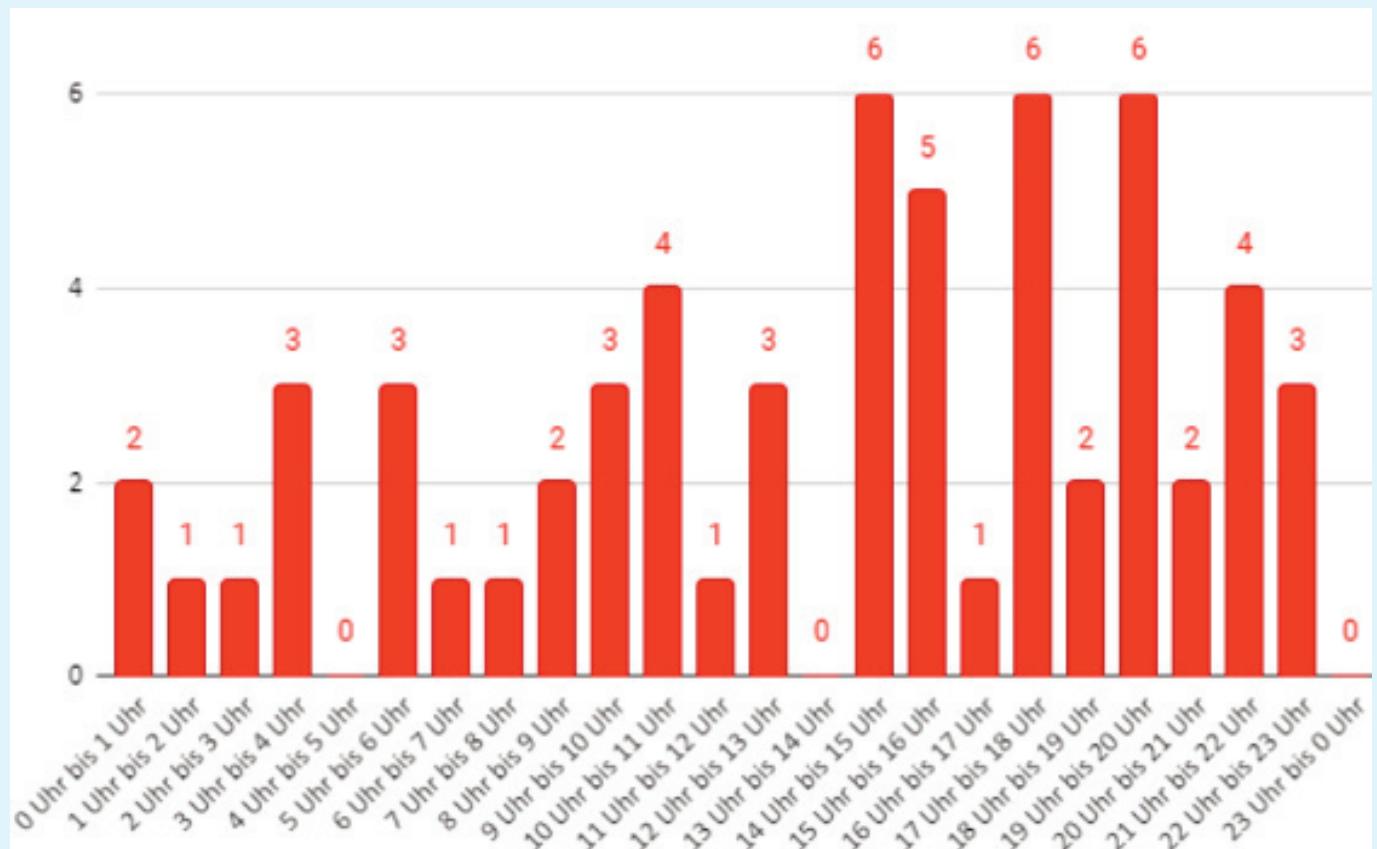
(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Auch bei den Sexualdelikten wird mit der Kennzeichnung der Straßen deutlich, wie verbreitet die Delikte stattfinden. Ähnlich wie bei den Fällen der Häuslichen Gewalt gibt es Tendenzen zu belebten Straßen in der Innenstadt.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Polizeidaten für das Stadtgebiet Kleve 2023 – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023

Delikte Sexualisierte Gewalt nach Anzahl und Zeiten



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Es wird auch bei der sexualisierten Gewalt nicht auf die Tageszeit geachtet. Täterinnen und Täter üben ihre Taten ebenso tagsüber wie nachts aus. Es ist erschreckend zu sehen, dass viele Delikte unter anderem in der Nachmittagszeit stattfinden.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Polizeidaten für das Stadtgebiet Kleve 2023 – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023

Delikte Sexualisierter Gewalt nach Anzahl der Taten



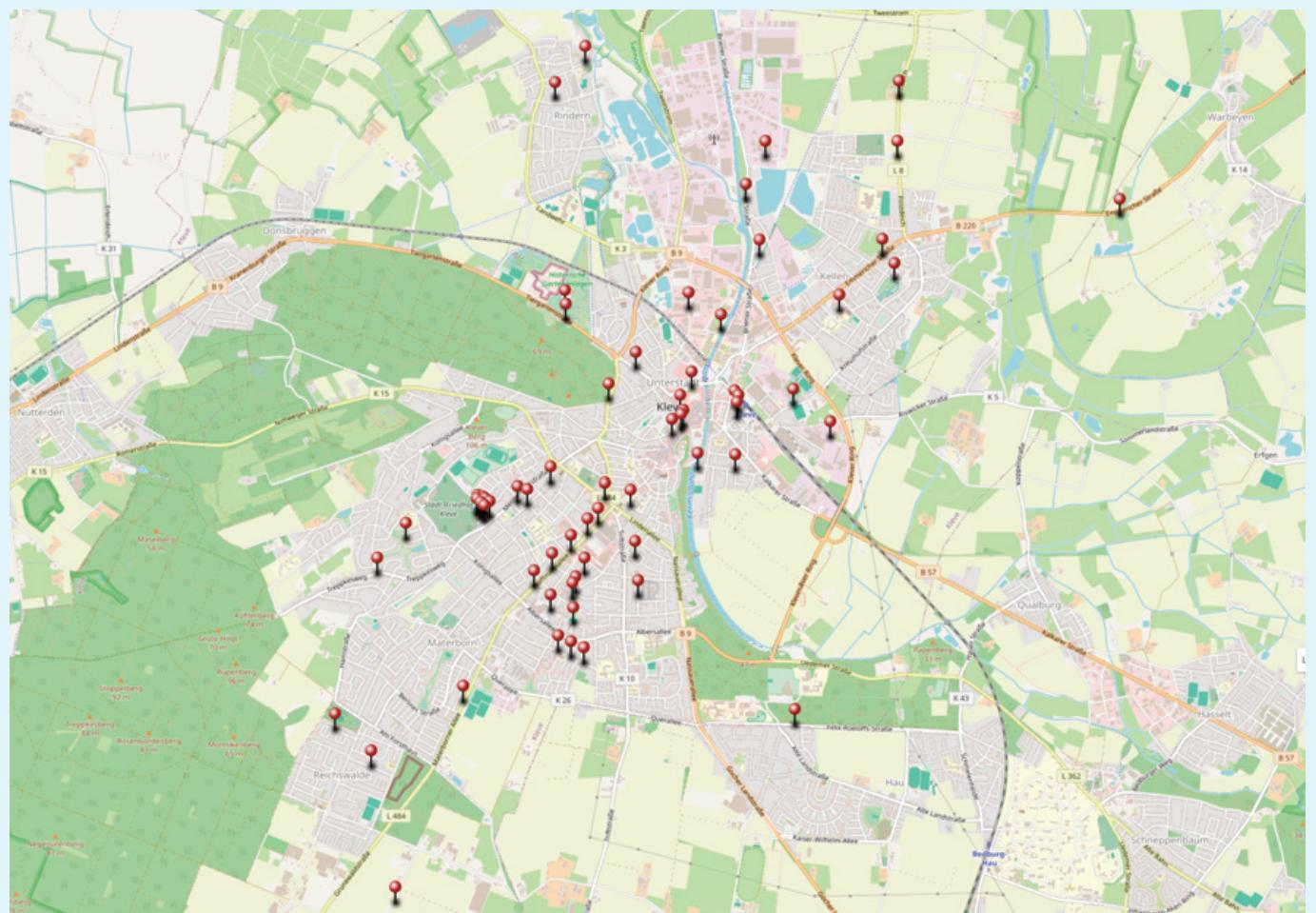
(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Bei der Auswertung der gemeldeten Sexualdelikte im Jahr 2023 wird deutlich, dass sexuelle Belästigungen den größten Teil des Problems darstellen. Viele der anderen gelisteten Taten werden oft nicht gemeldet aus Scham oder Angst vor negativen Konsequenzen und weil auch Kinder betroffen sind.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Sexualisierte Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Sexualisierte Gewalt im Gesamtstadtgebiet Kleve – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

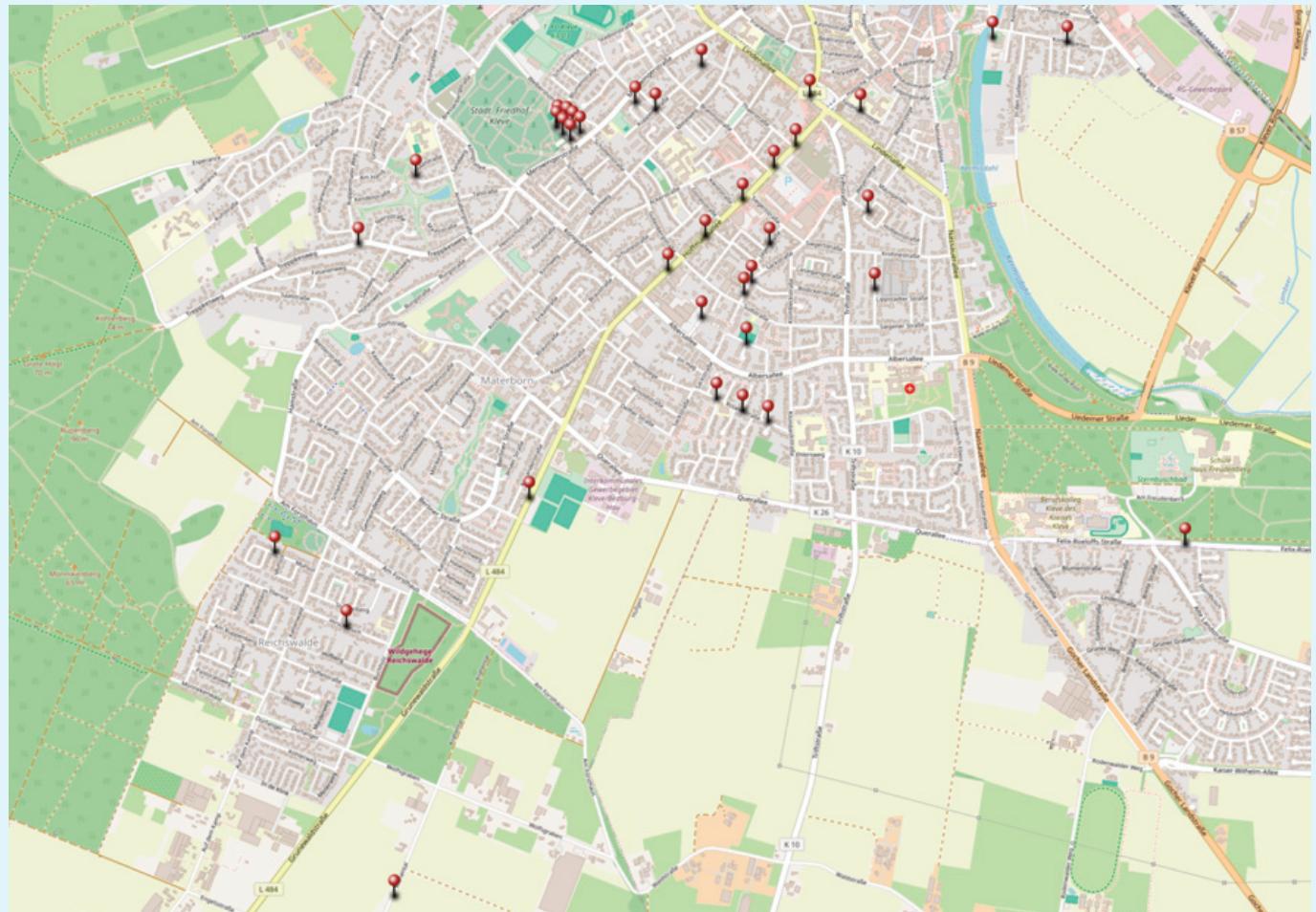
Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Auch hier gibt es eine weite Verbreitung der Tatorte. Es fällt auf, dass es vermehrt Vorfälle in der Oberstadt von Kleve gibt.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Sexualisierte Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Sexualisierte Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Reichswalde Materborn – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

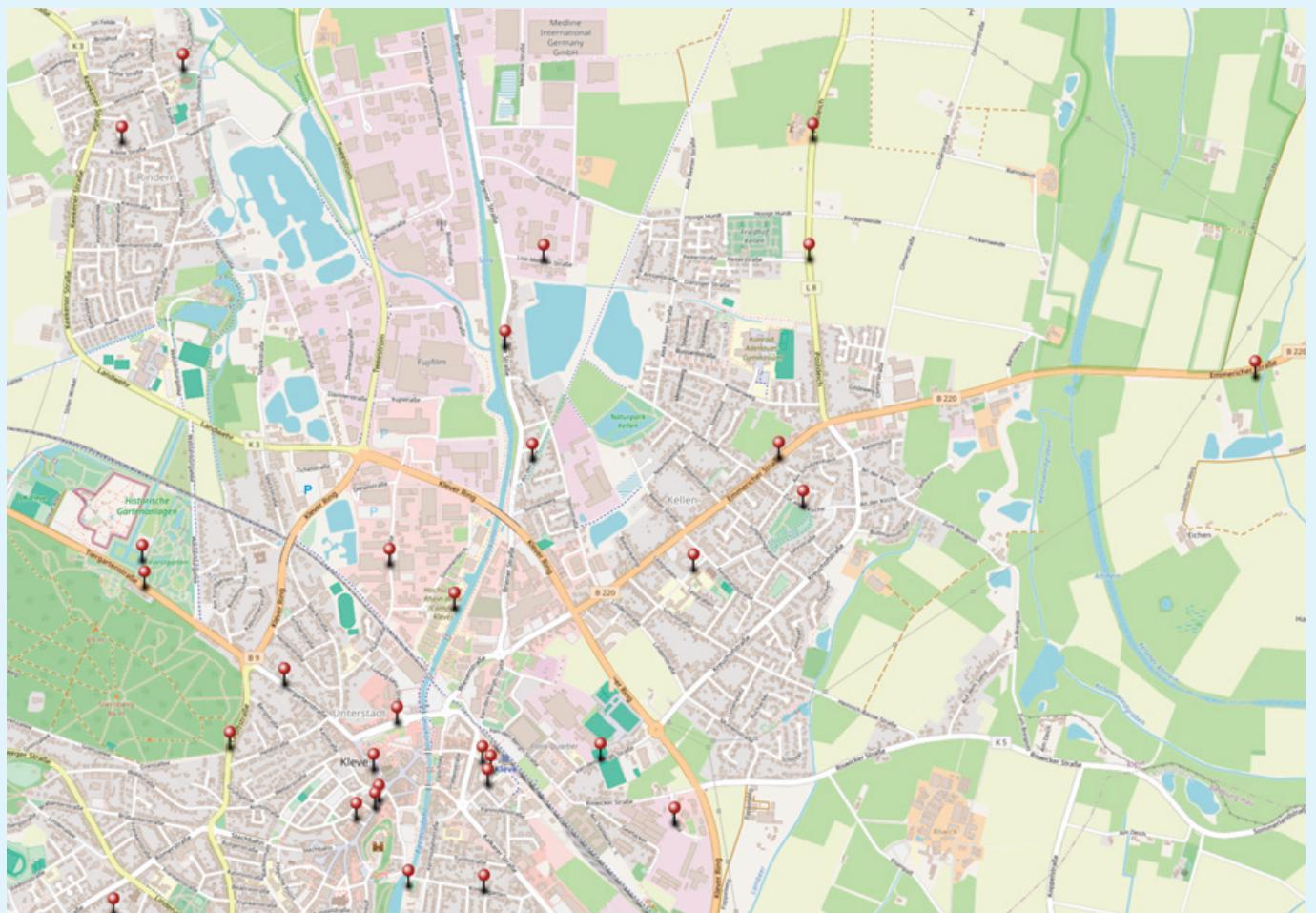
Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Von Obdachlosen wird die Hilflosigkeit öfters ausgenutzt. Es fällt auf, dass es vermehrte Vorfälle an der Straße der Obdachlosenunterkunft gibt. Dies gilt auch für die Hoffmannallee.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Sexualisierte Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Sexualisierte Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Unterstadt – Taten 2023



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

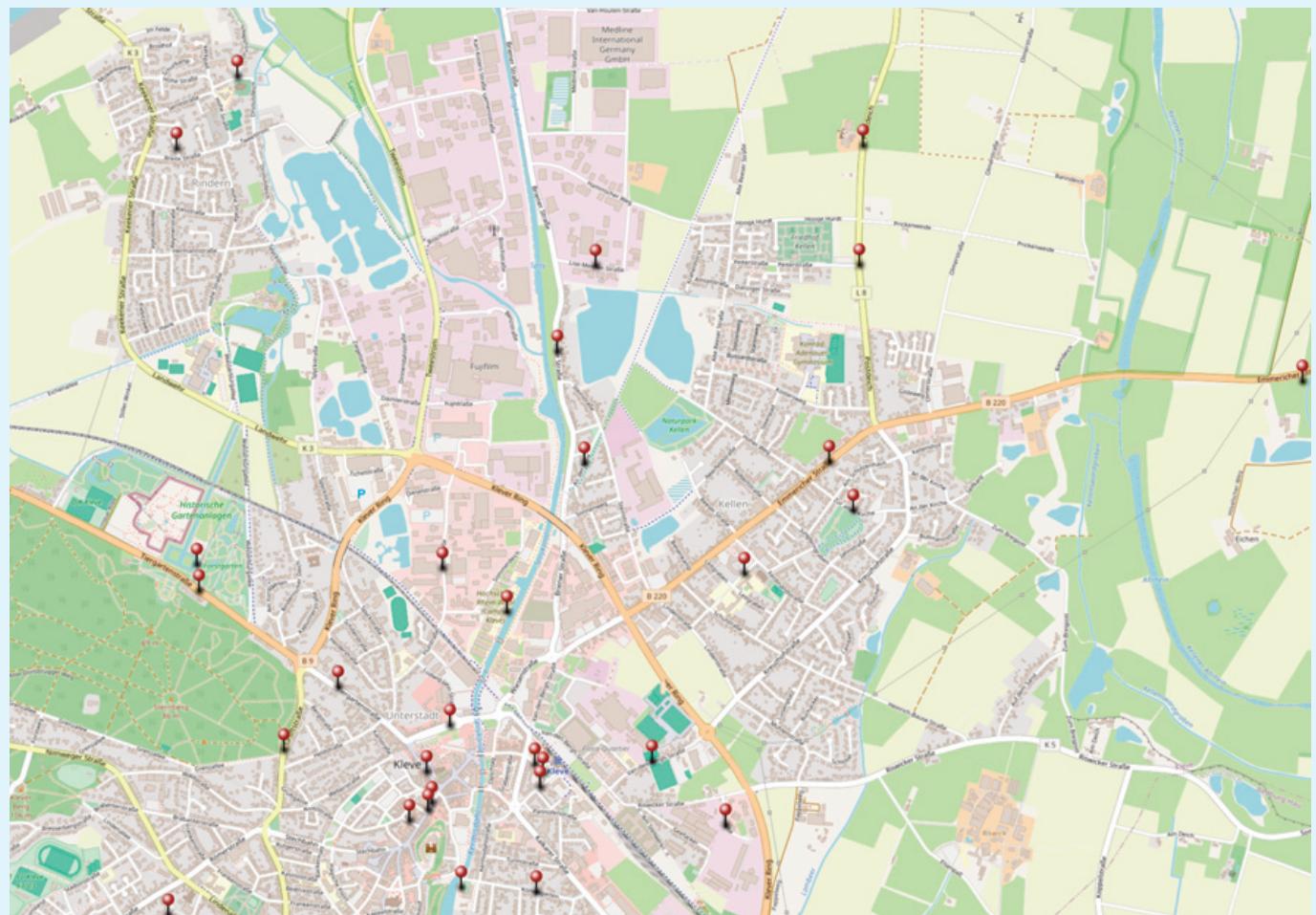
Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Sexualdelikte passieren auch in der Unterstadt von Kleve, gemeldete Fälle zeigen auch dort auf, dass es Zeit zum Handeln ist. Gleiches gilt für das Gebiet Kellen.

Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik Sexualisierte Gewalt Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Sexualisierte Gewalt im Stadtgebiet Kleve – Kellen – Taten 2023

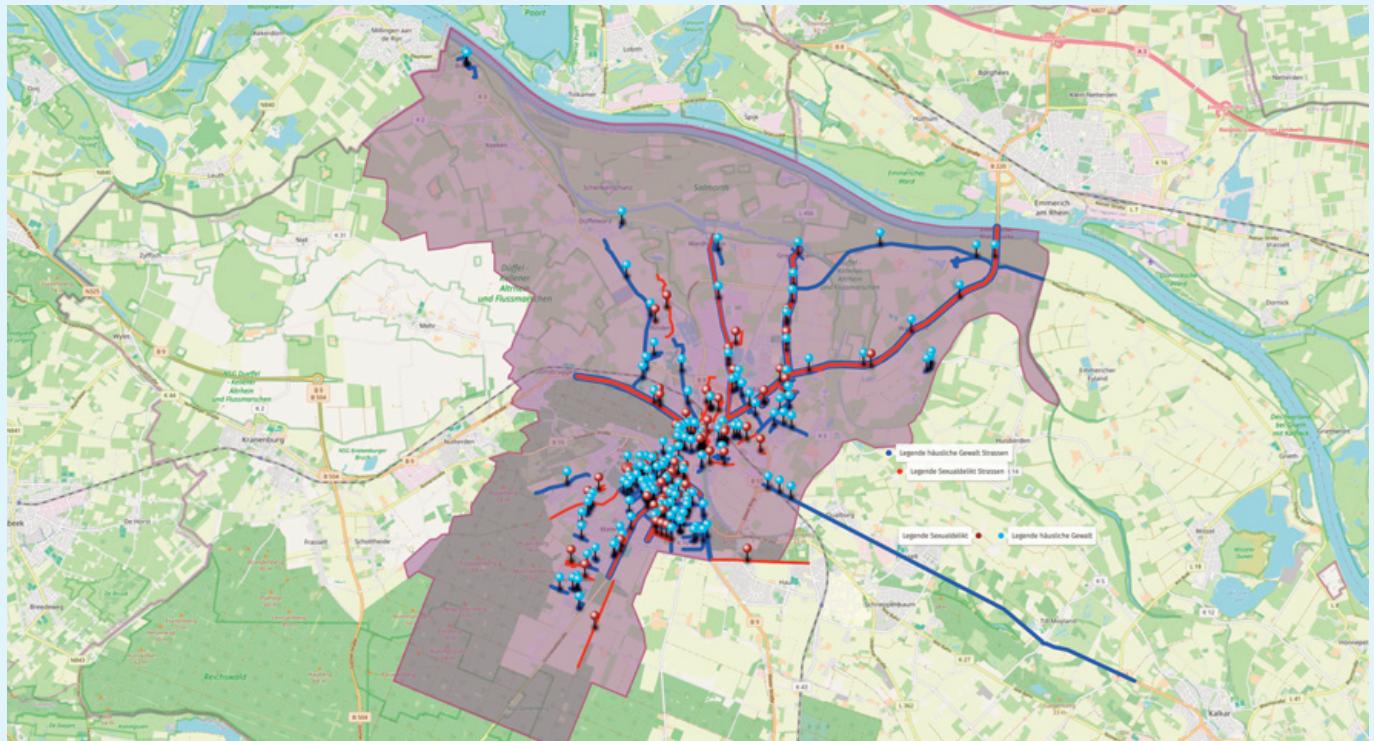


(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

4.1.4.3 Gesamtdarstellung Häusliche und Sexualisierte Gewalt

Häusliche und Sexualisierte Gewalt 2023 – Stadtgebiet Kleve



(Quelle: Kriminalstatistik 2023 Kreis Polizei Behörde Kleve – Einzelauswertung Stadtgebiet Kleve)

Bei der Verortung der Punkte handelt es sich ausschließlich um willkürlich gewählte Standorte auf der betroffenen Straße.

Fazit:

Mit den Darstellungen auf den Karten ist klar und deutlich zu sehen, dass es in ganz Kleve zu Häuslicher und Sexueller Gewalt kommt. Die Gesamtzahl von insgesamt 212 Polizeifällen Häuslicher und Sexualisierter Gewalt im Stadtgebiet Kleve ist hoch und fordert eine deutliche Schwerpunktsetzung des gemeinsamen kommunalen Handelns zur Verringerung der Tatzzahlen. Im Vergleich zum Beispiel zu Wohnungseinbrüchen (358 im ganzen Kreis Kleve) wird eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung für diese Taten und deren Verfolgung und Vermeidung benötigt.

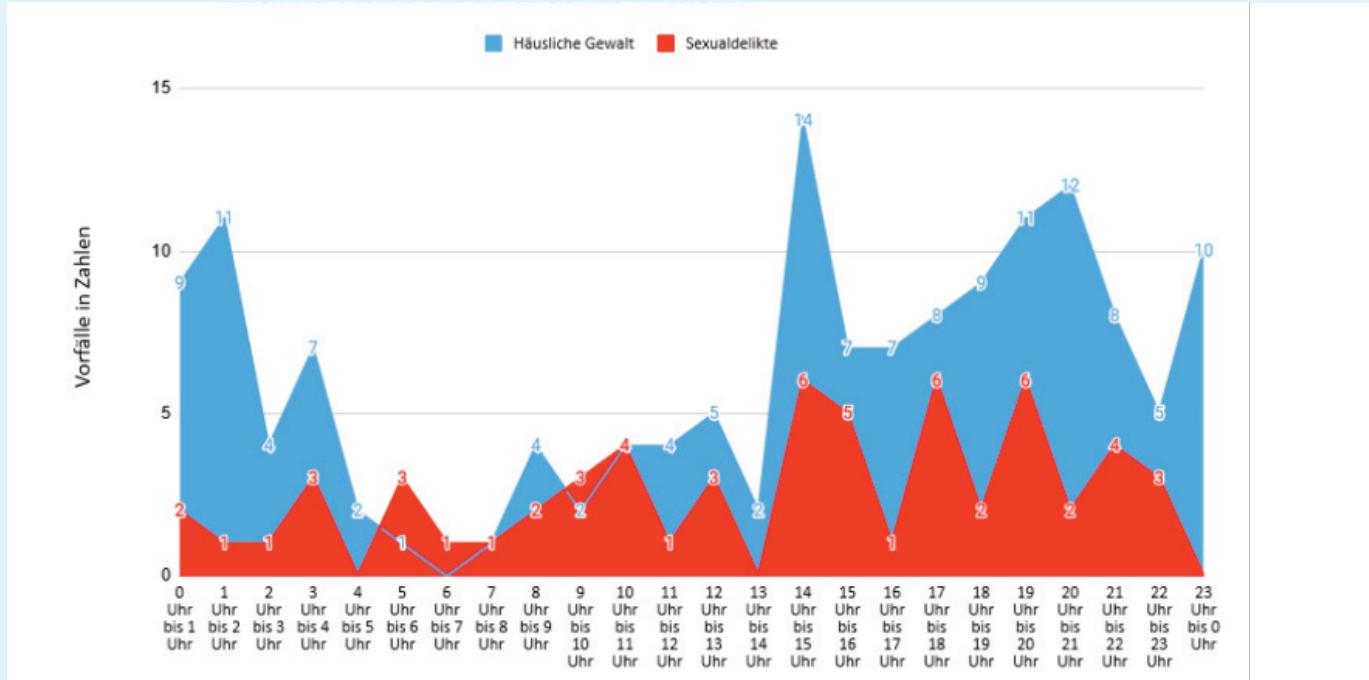
Über die reine Anzahl hinaus wurde auch untersucht, zu welchen Zeitpunkten und an welchen Wochentagen diese Taten begangen wurden. Es fällt auf, dass um 14 Uhr die höchsten Werte für häusliche und sexualisierte Gewalt zu verzeichnen sind, gefolgt von 20.00 Uhr und 01.00 Uhr nachts bei Häuslicher Gewalt. Um 14.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr wurden bei der Sexualisierten Gewalt die höchsten Werte gemessen.

Diese Erkenntnisse waren so nicht erwartbar und sind wichtig für alle Präventivprojekte und Einsatzplanungen der Zukunft. Hier zeigt sich erneut, wie wichtig statistische Auswertungen und Analysen in diesem Feld sind. Erwartungsgemäß sind die Wochentage Samstag und Sonntag diejenigen mit den höchsten Wertepunkten der Häuslichen Gewalt. Dass der Montag der häufigste Tattag Sexualisierter Gewalt und der Donnerstag den niedrigsten Wert hierzu aufweist, war nicht erwartbar und ist eine wertvolle Erkenntnis für die Fachkräfte in diesem Feld.

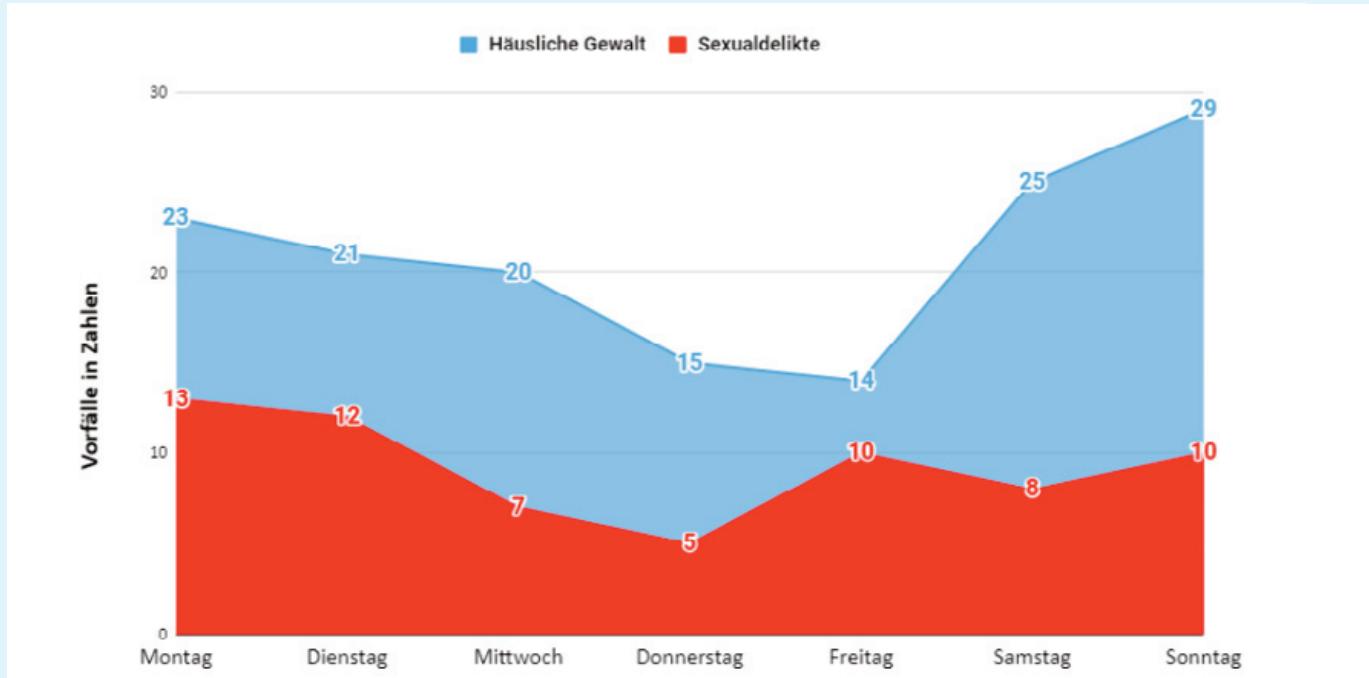
Delikte Häusliche und Sexualisierte Gewalt – Stadtgebiet Kleve

Kriminalitätsstatistik in Relation – Stadtgebiet Kleve im Jahr 2023

Häusliche Gewalt und Sexualdelikte – Tatzeitpunkte – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023



Häusliche Gewalt und Sexualdelikte – Wochentag des Ereignisses – Auswertungszeitraum 04.01.2023 – 28.12.2023



4.2 Datenlage Stadtraum

Bis 2019 gab es keine systematische sozialwissenschaftliche Forschung, die sich mit den baulichen und räumlichen Faktoren von städtischen Gebieten beschäftigte, die von Menschen als sicher oder unsicher wahrgenommen werden. In der internationalen Forschungsliteratur wird das Fehlen einer systematischen Kartierung von entsprechenden baulich-räumlichen Faktoren seit langem beklagt ('absence of morphological mapping'), so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt „Stadsicherheit-3D“.

Das Verbundprojekt mit dem Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS), dem Fraunhoferinstitut für Kurzzeitdynamik und dem Ernst Mach Institut, systemisierte Faktoren für räumliche Sicherheitsbewertungen, entwickelte Szenarien für Intervention, erarbeitete zugleich ein digitales Planungstool, das entsprechende Planungsprozesse über 3D-Stadtmodelle erleichtern soll. Die genannten Ergebnisse fließen in dieses Stadtraumkapitel mit ein.

4.2.1 Deutschland

Sicherheit für die Bewohner/-innen und Besucher/-innen einer Stadt zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe für die Stadtpolitik und insbesondere für die baulich-räumliche Planung. Politik und Planung verfolgen daher das Ziel, als unsicher wahrgenommene Räume zu verbessern oder gar nicht erst entstehen zu lassen und Stigmatisierungen als „Angsträume“ oder „No-Go-Areas“ zu vermeiden.

Die Gestaltung von öffentlichen Räumen trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Menschen in ihrem Umfeld sicher fühlen und Kriminalität verhindert werden kann. Die Einsehbarkeit von Plätzen und die Beleuchtung öffentlicher Räume spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Wahrnehmung öffentlicher Räume als „sicher“ oder „unsicher“ durch die Bevölkerung ist von vielfältigen und oftmals individuellen Aspekten abhängig. Zur Bewertung und Verbesserung dieses Sicherheitsgefühls gilt es, Orte zu identifizieren, die aus gestalterischen, sozialräumlichen oder/und physikalisch-geometrischen Gesichtspunkten als problematisch angesehen werden.

Die aus der oben genannten Forschungsarbeit „Stadsicherheit-3D“ gewonnenen Erkenntnisse werden hier kurz vorgestellt und später (ab Kapitel 4.2.2), anhand von Stadtanalysekarten, auf das Stadtgebiet Kleve angewendet.

Einflussfaktoren: Räumliche Sicherheitsbewertungen

Einsehbarkeit

Von großer Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger ist die Einsehbarkeit eines Ortes, um vor dem Passieren mögliche Gefahren oder Unannehmlichkeiten bewerten zu können. Gibt es z. B. Zulieferereingänge und Ecken, die keine Sichtbeziehungen zum Umfeld gestatten, zu eng angelegt sind und als erdrückend wahrgenommen werden? Für künftige Planungen müsste die Einsehbarkeit baulicher Gefüge, aber auch die Transparenz von Bäumen, Hecken und Gebüschen berechnet und angezeigt werden können.

Sichtbarkeit

Auch die eigene Sichtbarkeit spielt eine zentrale Rolle. Insofern Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie im öffentlichen Raum durch Dritte gesehen werden können und dass diese in einer Gefahrensituation potenziell eingreifen könnten, fühlen sie sich tendenziell sicherer. Eine gute Sichtbarkeit einer Person schreckt potenzielle Täter von einem Angriff auf sie ab. Befragten äußerten sich beispielsweise, dass die eigene Sichtbarkeit durch zurückgesetzte Hauseingänge, Unterführungen, Treppenaufgänge und lange Fußgängerbrücken stark eingeschränkt sei. Gewerbe- und Industrieflächen, vorhandenen hohen Mauern, undurchsichtigen Fassadengestaltungen und verspiegelten Fenster rufen Unsicherheitsge-

fühle hervor, weil sie verschlossen und unbelebt wirken. Für die Gestaltung von größeren Wohngebieten wie auch für Mischgebiete, in denen Gewerbe bzw. Industrie und Wohnen räumlich verbunden sind, müsste künftig der Modellierung solcher baulich-räumlicher Elemente, die die Sichtbarkeit einschränken, mehr Beachtung geschenkt werden. Für gewerblich genutzte Bauten sind vor allem Optionen für transparente Fassadengestaltungen – nicht nur in den Erdgeschossbereichen – zu simulieren und zu prüfen.

Beleuchtung

Eine unzureichende Beleuchtung bringt bekanntlich Einschränkungen im Sicherheitsgefühl mit sich. Besonders kritisch sind Räume, in denen auf starke Helligkeit dunkle Bereiche folgen. Zudem führen Blendwirkungen zu einer starken Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern. Bei Befragungen zeigte sich etwa, dass die benannten Angsträume vor allem die dunkelsten Orte am Platz waren (nur 0,4 bis 1,8 Lux) (zum Vergleich: 1 Lux entspricht dem Schein einer Kerze). Ein Wechsel zwischen (sehr) hellen und dunklen Bereichen wird ebenso als Angst auslösend beschrieben. Selbst männliche Befragte äußerten, dass sie sich in den Nachtstunden aufgrund der Beleuchtungssituation unwohl fühlen und diese dunklen Räume in der Nacht meiden. Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich oft an unbeleuchteten Treppenaufgängen unsicher.

Hörbarkeit

Die eigene Hörbarkeit ist ein weiterer Faktor, der zu betrachten ist und der bislang in der Beschreibung über Sicherheitswahrnehmungen kaum beachtet wurde. Lärm in Stadträumen – etwa durch Auto- oder Bahnverkehr – verstärkt Unsicherheitswahrnehmungen von Bürgerinnen und Bürger, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass sie bei mangelnder Einsehbarkeit und Sichtbarkeit mit ihren Hilferufen nicht gehört werden könnten. In Bahnhofsumgebungen äußerten sich Befragte beispielsweise, dass sie, wenn sie nach Hilfe rufen würden, aufgrund des Umgebungslärms höchst wahrscheinlich von niemandem gehört würden. Experimentelle Hörbarkeitstests zeigten darüber hinaus, dass an einer Straße mit fließendem Verkehr Rufe von etwa 90 Dezibel ab einer Entfernung von 20 Metern durch Dritte nur noch als undeutliches Geräusch wahrgenommen werden. Straßenlärm lässt sich perspektivisch in Städten nur schwer vermeiden. Das weist jedoch darauf hin, dass für die Verbesserung von Sicherheitswahrnehmungen die Verbesserung von Einsehbarkeiten und Sichtbarkeiten an diesen spezifischen Orten umso wichtiger ist.

Orientierungsmöglichkeit

Erhebungen zeigen eindeutig, dass Unsicherheitswahrnehmungen auch nicht zuletzt dann entstehen, wenn das bauliche Umfeld keine gute Orientierung bietet, das heißt, wenn Sichtachsen zu markanten Orientierungspunkten, klare Wegeführungen und die Erkennbarkeit von Anlaufstellen und Zielen nicht gegeben sind. Befragte formulierten häufig, dass wenn die baulich-räumlichen Gestaltungen, insbesondere im Kernbereich von Plätzen, ihnen ein intuitives Erkennen der Richtung bestimmter Zielpunkte nicht erlauben, diese als unsicher wahrgenommen werden. Oft seien sie – teilweise vergeblich – damit beschäftigt, Orientierungspunkte zu suchen. Orientierungsmöglichkeiten in Stadträumen müssten somit in künftigen Planungen ebenfalls berechnet, modelliert und über verschiedene Optionen dargestellt werden.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse von Forschungen zu (Un-)Sicherheitswahrnehmungen von Stadtbürgerinnen und Stadtbürgern am Beispiel von drei Fallstudiengebiete in Berlin haben gezeigt, dass ein städtisches Gebiet als sicher wahrgenommen wird, wenn es für die Nutzerinnen und Nutzer gut einsehbare bauliche bzw. räumliche Ensembles – und somit eine gute Einschätzung des näheren baulich-räumlichen Umfelds bietet – und wenn es zugleich eine verbesserte eigene Sichtbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer für Dritte ermöglicht. Außerdem sollte ein Stadtraum gute Orientierungsmöglichkeiten bieten, sei es durch charakteristische bauliche Gestaltungen und/oder durch Leitsysteme. Bei Nacht sollte eine durchgängige und gleichmäßige Beleuchtung der Wege gewährleistet sein.

Zusammenfassung: Katalog der Einflussfaktoren für die subjektive Sicherheitswahrnehmung



Abbildung: Einflussfaktoren der subjektiven Sicherheitswahrnehmung im öffentlichen Raum.
Grafik: ©inter 3 GmbH

4.2.1.1 Faktoren zur Stadsicherheit

Die Nachfolgende Tabellen dokumentieren insgesamt 39 Faktoren zur Stadsicherheit:

Quelle: Dierich, Axel; Töppel, Mandy (2021): Online-Seminar Stadsicherheit 3D. Einflussfaktoren der subjektiven Sicherheitswahrnehmung und deren Operationalisierung. Vortrag im Rahmen der „Prävinare“ des Instituts für angewandte Präventionsforschung (DPT-I) am 31.3.2021, verfügbar unter:

<https://www.inter3.de/de/veroeffentlichungen/details/article/stadsicherheit-3d-einflusfaktoren-auf-die-subjektive-sicherheitswahrnehmung.html>

Infobox:

https://www.inter3.de/fileadmin/user_upload/neu/Veroeffentlichungen/downloads/Stadsicherheit-3D_Broschuere.pdf

www.sifo.de

Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI, Efringen-Kirchen

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS), Erkner

<https://leibniz-irs.de/forschung/forschen-am-irs/forschungsprojekte/projekt/sicherheitswahrnehmungen-in-urbanen-raeumen-best-practices-fuer-baulich-raeumliche-gestaltungen-und>

Kriminalität und Image

Kriminalitätsdelikte	Die Häufung und Schwere von Kriminalitätsdelikten schwächt nicht nur die objektive Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer eines Stadtraumes, sondern kann auch zu einer allgemeinen Beeinträchtigung von subjektiven Sicherheitsgefühlen führen.
Gebietsimage	Haftet einem Stadtraum aufgrund öffentlichkeitswirksamer Ereignisse oder aufgrund (ggf. medial konstruierter) Strukturen oder Zustände ein negatives Image an, kann dies das Sicherheitsgefühl von Besucherinnen und Besuchern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebietes beeinträchtigen.

Physikalisch messbare Faktoren

Einsehbarkeit	In einem schlecht einsehbaren Raum können Passanten mögliche Gefahren oder Unannehmlichkeiten nicht früh genug oder ausreichend bewerten und bewältigen.
Eigene Sichbarkeit/ Blickbeziehungen	Wenn andere Menschen eine Person nicht (ausreichend) visuell wahrnehmen können, kann(t)en sie im Ernstfall nicht helfen oder eingreifen. Dies kann auch subjektiv durch die Person als Nicht-Gesehen-Werden oder Alleinsein wahrgenommen werden und Unsicherheitsgefühle auslösen.

Einsehbarkeit	In einem schlecht einsehbaren Raum können Passanten mögliche Gefahren oder Unannehmlichkeiten nicht früh genug oder ausreichend bewerten und bewältigen.
Eigene Sichbarkeit/ Blickbeziehungen	Wenn andere Menschen eine Person nicht (ausreichend) visuell wahrnehmen können, kann(t)en sie im Ernstfall nicht helfen oder eingreifen. Dies kann auch subjektiv durch die Person als Nicht-Gesehen-Werden oder Alleinsein wahrgenommen werden und Unsicherheitsgefühle auslösen.
Eigene Hörbarkeit	Wenn andere Menschen eine Person nicht (ausreichend) hören können, kann(t)en sie im Ernstfall nicht helfen oder eingreifen. Dies kann auch subjektiv durch die Person als Nicht-Gehört-Werden oder Alleinsein wahrgenommen werden und Unsicherheitsgefühle auslösen.
Hohe Lärmbelastung	Eine hohe Lärmbelastung senkt neben der eigenen Hörbarkeit (s. o.) auch die Bereitschaft zu helfen. Hohe Lärmpegel können verunsichernd wirken.
Beleuchtung	Eine gute Beleuchtung vermittelt Orientierung, reduziert Tatgelegenheiten und kann die eigene Sichtbarkeit und das Sicherheitsempfinden erhöhen.
Wechsel von hellen und dunklen Bereichen	Bei ungleichmäßiger Beleuchtung entstehen dunkle Bereiche und Blendeffekte, so dass Gefahrensituationen schwerer rechtzeitig erkannt werden können, u. a. weil Mimik und Gestik anderer Personen schwerer zu erfassen sind. Die eigene Sichtbarkeit ist ebenso beeinträchtigt.
Enge	Enge Plätze, Gassen, Über- und Unterführungen machen die Bewegungen der Nutzenden für die Täterinnen und Täter vorausschaubar und im Falle eines Angriffs sind die Fluchtmöglichkeiten für die Opfer begrenzt. Insofern sich eine Person in einer solchen Situation dessen bewusst ist, kann dies ihr Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

Soziales Miteinander

Unzivilisiertes Verhalten/ „Incivilities“	Das Auftreten von öffentlich störenden Verhaltensweisen/Verstößen gegen die öffentliche Ordnung, wie (kollektiver) öffentlicher Alkoholkonsum, Drogenkonsum, wildes Urinieren, Pöbeln, Übernachten im Freien usw. können Besucherinnen und Besucher und Anwohnerinnen und Anwohnern verunsichern.
Nutzungskonflikte	Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsarten in öffentlichen Räumen (z. B. zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern und Fußgängerinnen und Fußgängern, Liegewiese und Hundeauslauf oder spielenden Kindern und ruhebedürftigen Anwohnern) können ein Unwohlsein bei entsprechenden Nutzergruppen hervorrufen.
Konfrontative Begegnungen	Konfliktäre Situationen zwischen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes fördern unmittelbar ein Angstgefühl und verringern in der Folge auch die Frequenzierung durch die betroffenen Personengruppen. Beispielhafte Situationen können umfassen: Provokationen oder absichtliche Nicht-Beachtung (z. B. seitens Jugendlicher), Aggressionen gegen Kinder/„Schwächeren“, fremdenfeindliche Aggressionen, Aggressionen gegen Menschen mit Behinderungen etc.

Informelle soziale Kontrolle	Eine hohe Bekanntheit unter Bewohnerinnen und Bewohnern fördert die informelle gegenseitige Kontrolle und steigert somit die Motivation, sich gemeinsam an gesetzliche und gesellschaftliche Normen zu halten.
Frequentierung von Räumen	Je geringer die Anzahl und Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzer in einem öffentlichen Raum (Straßen-, Platzräume usw.), desto geringer ist die gegenseitige soziale Kontrolle.
Identifikation und Verantwortungsgefühl	Eine hohe Identifikation mit einem Raum fördert das Verantwortungsbewusstsein, die Zivilcourage, das Hinschauen und das Gemeinschaftsgefühl. Dadurch werden das Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer und der Anwohnerschaft gestärkt.
Crowding	Gedränge in Menschenmengen wirkt verunsichernd und kann beispielsweise Taschendiebstahl, sexuelle und tätliche Übergriffe sowie Rempeleien begünstigen. Vulnerable Gruppen (z. B. gehbehinderte oder/und ältere Personen) ziehen sich aufgrund der Kriminalitätsfurcht aus diesen Bereichen zurück.
Anonymität	Anonymität führt (ggf. gefördert durch eine zu hohe Anzahl an Mietparteien pro Hauseingang) zu mangelnder persönlicher Bekanntheit, weniger Identifikation, zu geringer sozialer Kontrolle und zu Unsicherheit.
Dominanz durch einzelne soziale Gruppen	Eine starke Präsenz bestimmter sozialer Gruppen in einem Raum kann den Eindruck vermitteln, dass diese den Raum dominieren und kann das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.
Beängstigende Geräusche	Unbekannte, seltsame oder beängstigende Geräusche können Unsicherheitsgefühle hervorrufen oder zumindest ein grundlegendes Unwohlsein verstärken.

Gestaltung von Gebäuden

Barrierefreiheit	Eine hohe Bekanntheit unter Bewohnerinnen und Bewohnern fördert die informelle gegenseitige Kontrolle und steigert somit die Motivation, sich gemeinsam an gesetzliche und gesellschaftliche Normen zu halten.
Zustand von Gebäuden	Je geringer die Anzahl und Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzer in einem öffentlichen Raum (Straßen-, Platzräume usw.), desto geringer ist die gegenseitige soziale Kontrolle.
Leerstandsobjekte	Eine hohe Identifikation mit einem Raum fördert das Verantwortungsbewusstsein, die Zivilcourage, das Hinschauen und das Gemeinschaftsgefühl. Dadurch werden das Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer und der Anwohnerschaft gestärkt.
Transparenz von Gebäuden	Gedränge in Menschenmengen wirkt verunsichernd und kann beispielsweise Taschendiebstahl, sexuelle und tätliche Übergriffe sowie Rempeleien begünstigen. Vulnerable Gruppen (z. B. gehbehinderte oder/und ältere Personen) ziehen sich aufgrund der Kriminalitätsfurcht aus diesen Bereichen zurück.

Gestaltung von Außen- und Grünbereichen

Sauberkeit	Die Sauberkeit eines Ortes stellt einen Faktor für das Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzer von Räumen dar. Müll, Verschmutzungen und Vandalismus/ Graffiti vermitteln ein Gefühl, dass sich niemand um den Raum kümmert. Dies kann wiederum als Verstärkereffekt wirken, da es auch bei einem selbst Mangel an Respekt gegenüber dem Raum verursacht.
Pflege und Instandhaltungszustand	Mangelnde Pflege und Instandhaltung schränken die Nutzbarkeit und Ansehnlichkeit von z. B. Wegen und Stadtmöbeln ein. Bei Grünflächen kommt es zu unstrukturiertem Wachstum von Büschen und Bäumen, welches einen Eindruck erweckt, dass sich niemand um den Raum kümmert. Dies kann wiederum als Verstärkereffekt wirken, da es auch bei einem selbst Mangel an Respekt gegenüber dem Raum verursacht.
Trittsicherheit/Laufgefühl	Unebenheiten im Belag, Wurzeln, Glasscherben usw. wurden häufig von den Begehungsteilnehmerinnen und Begehungsteilnehmern als beeinträchtigend empfunden.
Transparenz und Offenheit von Räumen	Zu wenig transparente Außenräume (z. B. aufgrund von Mauern und Zäunen oder der Anordnung/Gestaltung von Bäumen, Gebüsch und anderem Bewuchs) können deren Einsehbarkeit und die Sichtbarkeit von Personen beeinträchtigen. Sie bieten zudem Versteckmöglichkeiten.
Anordnung von Sitzgelegenheiten	Bänke und andere Sitzgelegenheiten sollten so platziert sein, dass man sich auf ihnen nicht unwohl fühlt (weil z. B. im Rücken Personen entlanglaufen oder unbemerkt von hinten angreifen können).

Stadträumliche und stadtplanerische Aspekte

Orientierung	Unübersichtliche Bebauung und Gestaltungselemente, unzureichende Hinweise, eine unklare Wegeführung und mangelnde Ordnung von Nutzungen im öffentlichen Raum können Orientierungsschwierigkeiten und damit Unsicherheitsgefühle hervorrufen.
Klare Architektursprache	Eine klare Raumgestaltung und klare Funktionszuschreibungen zu Flächen geben Hinweise, welche Verhaltensweisen angebracht und welche unangebracht sind. Dies kann (direkt oder indirekt) Wirkung auf das Sicherheitsgefühl haben.
Vorhandensein von Ziel- und Anlaufpunkten	Insofern Wege auf definierte Zielorte (z. B. Bushaltestellen, frequentierte Plätze, Läden,...) zuführen und nicht in einem undefinierten Raum enden, können diese neben ihrer eigentlichen Funktion auch als Bezugspunkte und als Anlaufstellen dienen, wo man sich sicher fühlen oder auch Hilfe erhalten kann.
Dominanz des motorisierten Individualverkehrs (MIV)	Im Unterschied zum Fuß- und Radverkehr haben Autofahrerinnen und Autofahrer durch ihre „Abgeschirmtheit“ und Geschwindigkeit im Auto eine stärkere Distanz zum Geschehen auf Fußwegen und Plätzen und insofern reduzierte Möglichkeiten gegenseitiger Hilfeleistung und sozialer Kontrolle.
Abstell- und Entsorgungsmöglichkeiten	Unzureichende oder schlecht konzipierte Stellplätze und Entsorgungsmöglichkeiten für Fahrräder, Autos, Müll etc. können die subjektive Sicherheitswahrnehmung an diesen Orten beeinträchtigen (z. B. aufgrund von geringer Einsehbarkeit).

Nutzung des Raumes, Angebote

Zugangsmöglichkeiten für Unbefugte	Uneinsehbare Zugänge, unzureichend gesicherte Eingänge, fehlende Grenzmarkierungen zum halböffentlichen und privaten Raum, rückseitige Erschließungen, Steig- und Kletterhilfen etc. begünstigen Einbruchsmöglichkeiten und Tatgelegenheiten und senken damit die wahrgenommene wie auch objektive Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.
Nutzungsmischung	Öffentliche Freizeit/Erholungsangebote sollten so (multifunktional) gestaltet sein, dass sie durch eine Vielzahl verschiedener Nutzer:innengruppen zugleich genutzt werden können. Monofunktionale Angebote verhindern eine integrative und partizipative Nutzung des Raumes – mit Folgen für die soziale Kontrolle und das Sicherheitsgefühl.
Angebotsmangel	Personengruppen, für die keine Angebote vorhanden sind, können sich ausgeschlossen fühlen und Frustration oder Aggressionen entwickeln oder durch ihr Fernbleiben die informelle soziale Kontrolle verringern.
Funktionsmischung im Quartier	Bei unzureichender Mischung von Wohnen, Arbeitsstellen, Einzelhandel, öffentlichen Einrichtungen, gesundheitlicher Versorgung und Freizeitangeboten in einem Quartier werden öffentliche Wege nur zu bestimmten Tageszeiten frequentiert.

Kultur des „Kümmerns“

Klare Regelung und Wahrnehmung von Zuständigkeiten/ fehlendes Kümmern	Die Zuständigkeit für einen Raum/Ort sollte klar erkennbar sein (z. B. durch gestalterische Zonierung und/oder Hinweise). Ist dies nicht der Fall, kann dies Unsicherheit auslösen und den Eindruck vermitteln, es sei niemand zuständig. Insbesondere wenn Defizite über einen längeren Zeitraum nicht behoben werden, vermittelt dies den Eindruck, dass sich niemand kümmert. Dies verursacht Ärgernisse und verstärkt latentes Unwohlsein.
Präsenz und Verfügbarkeit von „Sich Kümmern“	Quartiersmanagement, Streetworker, (Quartiers)hausmeisterinnen und Hausmeister, Sicherheitsdienste, Müllabfuhr, Grünpflege, Bezirkspolizei (Sich Kümmern), Präsenz der Ämter (Ordnungsamt, Straßenverkehrsaufsicht, Dienste, Straßenreinigung).

Infobox:

https://www.inter3.de/fileadmin/user_upload/neu/Veroeffentlichungen/downloads/Stadtsicherheit-3D_Broschuere.pdf

www.sifo.de

Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI, Efringen-Kirchen

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS), Erkner

<https://leibniz-irs.de/forschung/forschen-am-irs/forschungsprojekte/projekt/sicherheitswahrnehmungen-in-urbanen-raeumen-best-practices-fuer-baulich-raeumliche-gestaltungen-und>

4.2.1.2 Save in the City-Umfrage 2022

Umfrage in vier Städten Deutschlands 2022 Plan International Deutschland (BERLIN, HAMBURG, KÖLN, MÜNCHEN)

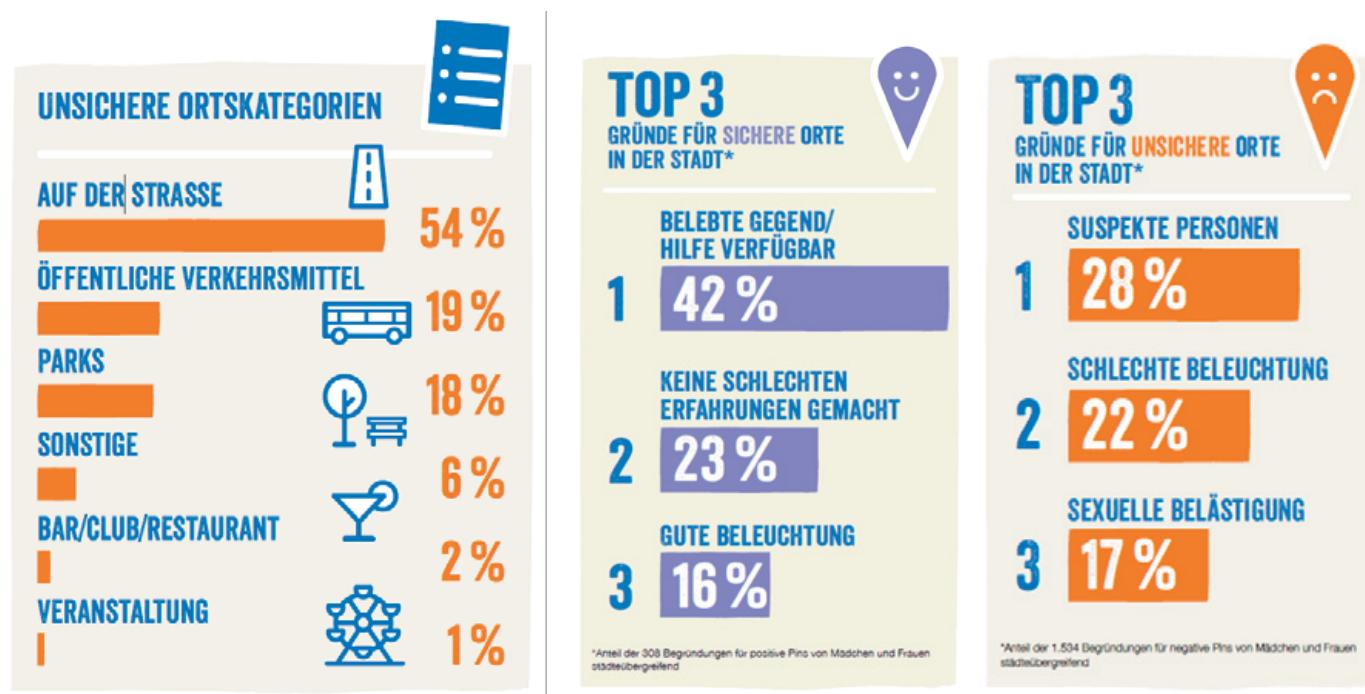
Obwohl jede dieser Städte einzigartig ist, ihre eigene Sprache, Kultur und Geografie hat, haben sie alle Eines gemeinsam: Frauen können sich im öffentlichen Raum nicht sicher und angstfrei bewegen. Sie sind mit Problemen konfrontiert, die für Jungen und Männer oft keine Rolle spielen. Beschimpfungen, Drohungen, sexuelle Belästigung oder die Angst vor Übergriffen verändern nicht nur die Art und Weise, wie Mädchen und junge Frauen ihren Alltag erleben. Sie schränken sie stark in ihrer Freiheit ein.

Insgesamt haben 940 Teilnehmerinnen, im Folgenden auch als Mädchen und Frauen zusammengefasst, im Alter von 16 bis 71 Jahren die „Safer Cities Map“ genutzt und 1.267 Orte in ihren Städten als sicher oder unsicher bewertet.

Etwa 20 Prozent der Teilnehmerinnen wurden schon einmal Opfer von Gewalt, Verfolgung oder Bedrohung. Mehr als die Hälfte (57 Prozent) aller genannten Vorfälle sind auf sexuelle Belästigung zurückzuführen. **Somit hat durchschnittlich jede vierte Frau in ihrer Stadt bereits sexuelle Belästigung erlebt.**

(Quelle: <https://plan-international.org/publications/unsafe-in-the-city/>)

Unsichere und sichere Orte in der Stadt



Statements der Befragten

„Ich wurde abends von einem Mann verfolgt. Als ich schneller wurde, wurde er es auch. Ich bin zur nächsten Bushaltestelle gerannt, habe mich zu den Wartenden gestellt und mir ein Taxi gerufen.“

Teilnehmerin, 34 Jahre, Hamburg

„Ich meide generell alle Parks bei Dunkelheit, da habe ich überall ein unsicheres Gefühl und Angst, dass mir jemand auflauern könnte.“

Teilnehmerin, 52 Jahre, Hamburg

„Ich bin mal ohne Grund als Bitch bezeichnet worden – obwohl ich keine aufreizende Kleidung anhatte.“

Teilnehmerin, 50 Jahre, Hamburg

„Ich wurde von hinten angerempelt und mir wurde im Vorbeigehen an den Arsch gegrabscht.“

Teilnehmerin, 25 Jahre, Berlin

„Ich bin aus der U-Bahn ausgestiegen, weil sich dort jemand vor mir einen runtergeholt hat. Danach hat er mich bis nach Hause verfolgt.“

Teilnehmerin, 20 Jahre, Berlin

„Beim Joggen am frühen Abend sprang ein Mann mit heruntergelassener Hose aus dem Gebüsch. Ich habe mich sehr erschrocken.“

Teilnehmerin, 31 Jahre, Hamburg

„Ich habe schon öfter Exhibitionisten gesehen. Einmal habe ich die Polizei gerufen, aber bis die endlich kam, war er längst weg.“

Teilnehmerin, 28 Jahre, Berlin

Bestimmte Personengruppen sind häufigste Ursache für ein unsicheres Gefühl

Als **häufigste Ursache für ein allgemein ungutes Gefühl** an bestimmten Orten in der Stadt nannten die Teilnehmerinnen die Anwesenheit von bestimmten Personengruppen – beispielsweise im Zusammenhang mit **öffentlichen Drogen- oder Alkoholkonsum** sowie scheinbar daraus resultierenden unangenehmen Blicken oder unangemessenen Kommentaren. Zweithäufigster Grund war **schlechte oder ganz fehlende Beleuchtung**, durch die vor allem Parks oder einsame Wege ein unsicheres Gefühl erzeugen und von den Betroffenen gemieden werden. Außerdem wurden auch verlassene Gegenden als Auslöser für ein unsicheres Gefühl genannt, bei denen die Teilnehmerinnen das Gefühl haben, dass im Falle eines Übergriffs keine Hilfe verfügbar wäre.

Frauen fühlen sich vor allem nachts nicht sicher

Auch die Tageszeit spielt beim gefühlten Sicherheitsempfinden scheinbar eine wichtige Rolle: **Knapp 80 Prozent aller negativen Pins beziehen sich auf die Tageszeit abends oder nachts**. 40 Prozent dieser nächtlichen Einträge geben schlechte Beleuchtung als Grund für ein unsicheres Gefühl an, weitere **40 Prozent beziehen sich auf die Anwesenheit von Personengruppen, insbesondere von betrunkenen oder Drogen konsumierenden Menschen**. Mit der „Safer Cities Map“ als Umfrage-Tool wurde ein Fokus auf die Orte gelegt, an denen Mädchen und Frauen sich nicht sicher fühlen. Zur Einordnung der Markierungen auf den Stadtkarten sollten den Orten Kategorien zugeschrieben werden.

Mehr als die Hälfte aller negativen Markierungen wurde in der **Ortskategorie „auf der Straße“** gemacht. Mädchen und Frauen **fühlen sich vor allem unsicher**, wenn sie sich auf der Straße bewegen – also auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder auf dem Nachhauseweg von einem Treffen mit Freundinnen und Freunden oder im Restaurant. Passend dazu beziehen sich rund **19 Prozent der negativen Pins auf den öffentlichen Nahverkehr** und etwa **18 Prozent auf Grünflächen wie Parks oder Spazierwegen**. Weniger als 5 Prozent aller Einträge bezogen sich auf Bars, Clubs und öffentliche Events.

Beleuchtung und belebte Orte suggerieren Sicherheit

Orte, an denen sich Mädchen und Frauen besonders **sicher fühlen, sind vor allem belebte Gegenden**. Bei etwa der Hälfte aller positiven Pins ist als Begründung angegeben, dass sich **dort viele Menschen aufhalten** und sich dadurch das Gefühl einstellt, im Zweifel Hilfe bekommen zu können, wenn etwas passieren sollte. Auch **gute Beleuchtung** wurde häufig als Grund genannt, sowie Orte, an denen die Teilnehmerinnen bisher keine negativen Erfahrungen gemacht hatten.

Sexismus ist auch in Deutschland Alltag

Im Vergleich mit den Ergebnissen aus der internationalen Befragung von Plan International wird deutlich: Mädchen und Frauen können sich im öffentlichen, großstädtischen Raum nicht frei bewegen – weder in Ländern wie Indien, Peru oder Uganda, noch in Deutschland. Fehlende Gleichberechtigung ist also unabhängig von Kultur, Sprache und Geografie ein Problem in allen Großstädten dieser Welt.

Sie sind mit Problemen konfrontiert, die für Jungen und Männer oft keine oder zumindest eine geringere Rolle spielen. So ist die Erfahrung von Mädchen und Frauen eine andere als die von Jungen und Männern – geprägt von Beschimpfungen, Drohungen, sexueller Belästigung, der Angst vor Übergriffen und Strategien, um solche Erlebnisse zu vermeiden.

Fazit: Plan International

Umfrageergebnisse der „Safer Cities Map“ haben gezeigt: Mädchen und Frauen fühlen sich in deutschen Großstädten nicht sicher. Aus Angst, ihnen könnte etwas passieren – oder gar der Erfahrung – meiden sie bestimmte Gegenden – wenn nicht ganz, dann zumindest zu bestimmten Tag- bzw. Nachtzeiten – und nehmen Umwege in Kauf, um sicher zu ihrem Ziel zu gelangen. Die Angaben der Teilnehmerinnen machen aber auch deutlich: Wenngleich sich durch diese Taktik die Anzahl der Vorfälle und negativen Erfahrungen vielleicht reduzieren lässt, können sie trotzdem nicht verhindert werden. Viel zu oft müssen sie sich unangemessene Blicke und Kommentare gefallen lassen und werden durch schlechte Erlebnisse traumatisiert.

(Quelle: SAFE IN THE CITY? ZUR GEFÜHLTEN SICHERHEIT VON MÄDCHEN UND FRAUEN IN DEUTSCHEN STÄDTEN,
Plan International Deutschland e.V.,Hamburg, 2020, Seite 19)

Der Schlüssel für sichere Städte für Frauen:

- Beteiligung von Mädchen und Frauen
- Veraltete Rollenbilder als gesellschaftliche Herausforderung überwinden
- „Safer Cities for Girls“-Programm mit „Safety Walks“ (dt. Sicherheits-Spaziergänge)

Infobox:

SAFE IN THE CITY? ZUR GEFÜHLTEN SICHERHEIT VON MÄDCHEN UND FRAUEN IN DEUTSCHEN STÄDTEN,
Plan International Deutschland e.V.

https://www.plan.de/fileadmin/website/o4._Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Safer_Cities/Safe_in_the_City_Bericht/Plan-Safe_in_the_City-Jun2020-final2.pdf

4.2.2 Datenlage Stadtraum Stadtgebiet Kleve

Sichere Städte haben große Wirkung

Die Befragung „Safer Cities for Girls“ hat deutlich gemacht, dass Mädchen und junge Frauen auch in deutschen Städten täglich sexuell belästigt, verfolgt, bedroht und beleidigt werden. Dadurch wird ihnen ihr Recht verwehrt, sich sicher und frei in ihrer Stadt zu bewegen – sei es, um zur Arbeit oder zur Schule zu kommen, sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen oder auszugehen. Sie sind gezwungen, ihr Verhalten anzupassen, um Belästigungen zu vermeiden. Dabei ist es nicht ihr Verhalten, das sich ändern muss, sondern die Denkweise der Jungen und Männer, die glauben, es wäre in Ordnung, eine Frau im öffentlichen Raum zu belästigen und zu bedrohen.

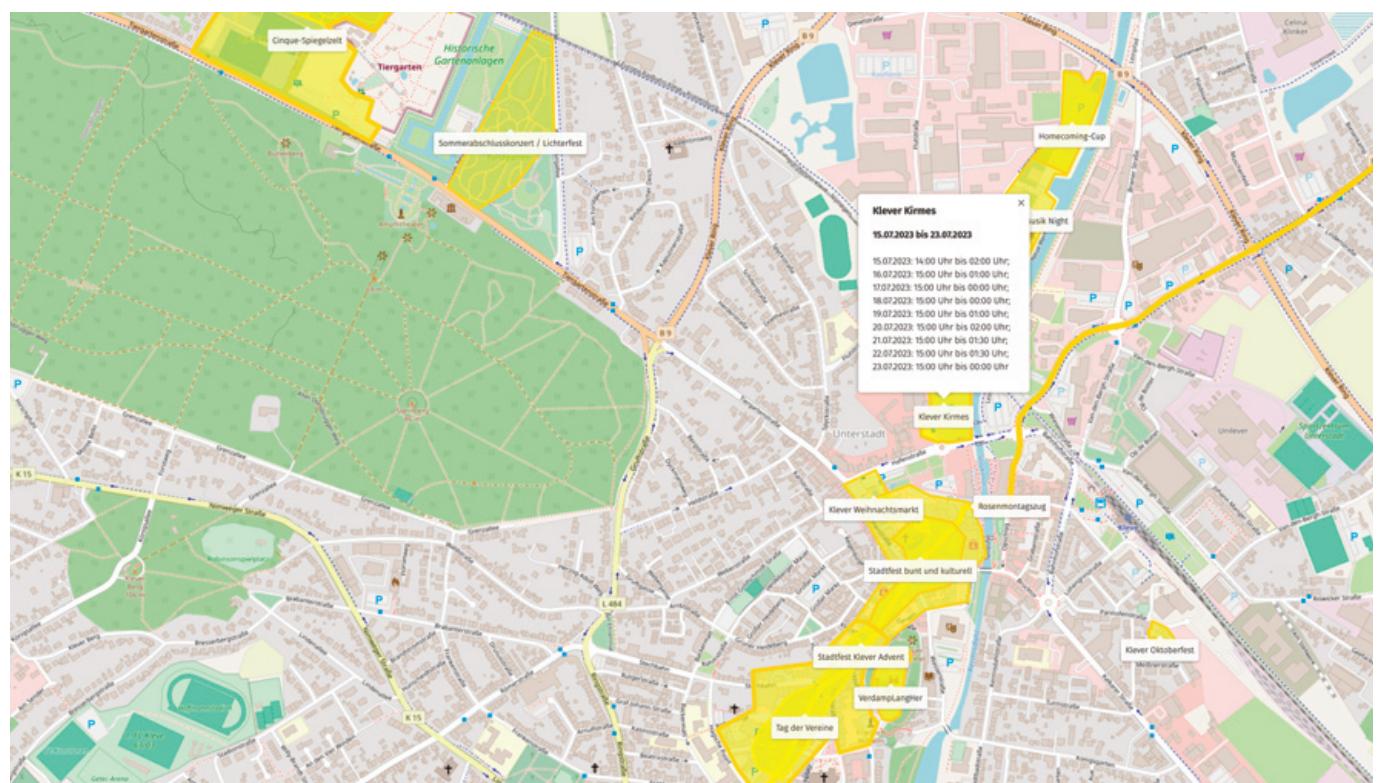
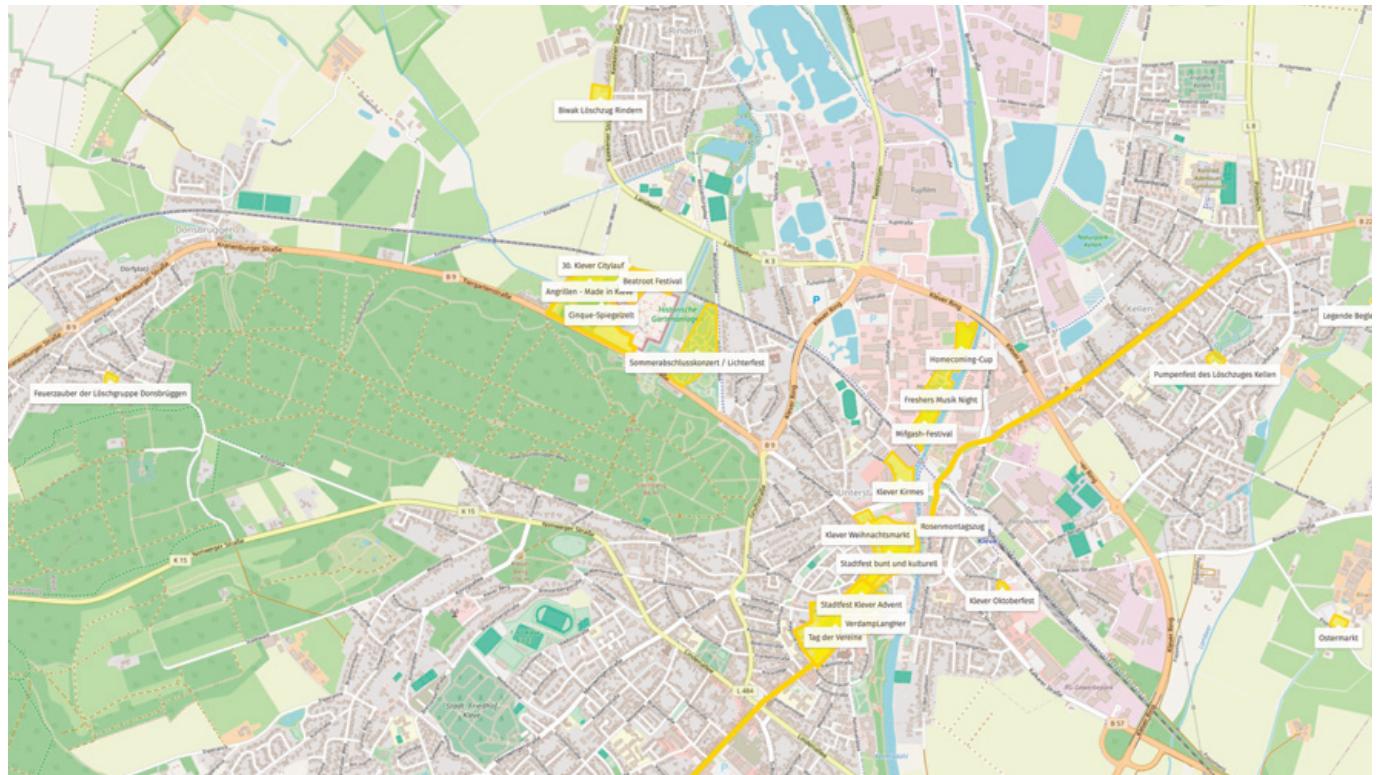
Wenn Frauen sich nicht sicher in ihrer Stadt bewegen können, hat das nicht nur Auswirkungen auf ihr persönliches Leben und schränkt sie in ihrer Freiheit ein – es ist auch ein Ausdruck für fehlende Gleichberechtigung. Dadurch werden Belästigung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen auch zum Hindernis für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs), insbesondere das Ziel der Gleichberechtigung (SDG 5). Das Ziel „Equality/Gleichberechtigung“ beinhaltet, jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen zu beenden und sicherzustellen, dass sie die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitbestimmung in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens haben.

Die Stadt Kleve hat sich mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gemacht, die globalen Ziele zu erreichen. Dies bedeutet auch: **Kleve soll sicherer werden – vor allem für Mädchen und Frauen.**

Im Folgenden wird die Datenlage der Stadt Kleve, hier besonders Erkenntnisse des Ordnungs- und Sicherheitsservice der Stadt Kleve, im Rahmen von Stadteinsatzkarten dargestellt. Einsatzzeiten bei Veranstaltungen werden aufgeschlüsselt und machen deutlich mit welchem Aufwand die Stadt Kleve das Ziel der Gewaltfreiheit bei städtischen Veranstaltungen schon heute verfolgt. Angstraumflächen des Jahres 2023 in Kleve wurden definiert durch den Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, verbunden mit der Darstellung von Einsatzzahlen und Zeiten. Aktuell bestehende Angstraumflächen wurden beispielhaft dokumentiert mit Bildern und Beschreibungen, nach den vorgestellten Kriterien der Faktoren zur Stadsicherheit (Kapitel 4.2.1.1). Hierzu wurde ein Workshop zur Schulung der Mitarbeitenden des Ordnungs- und Service-dienstes der Stadt Kleve (OSD), Außendienstes, gemeinsam mit der Fachbereichsleitung und stellvertretenen Fachbereichsleitung, durch die Gleichstellungsstelle durchgeführt. Eine erste systematische Erfassung wurde mit einer Erfassungskarte Angst- und Sicherheitsräume im Juli 2024 durchgeführt. Es ist beabsichtigt diese Erfassung sukzessiv zu erweitern, besonders unter der Berücksichtigung von Tages- und Nachtzeiten. Dokumentiert wird all dies in einer digitalen Karte. Ausschnitte dieser Karte werden anschließend beispielhaft gezeigt.

4.2.2.1 OSD-Einsatzzeiten bei Veranstaltungen 2023

25 Veranstaltungen (ein- und mehrtägig) wurden vom Ordnungs- und Servicedienst (OSD) der Stadt Kleve begleitet.
Veranstaltungsflächen mit Einsatzzeiten und Einsatzorten des Ordnungs- und Servicedienst Stadt Kleve 2023



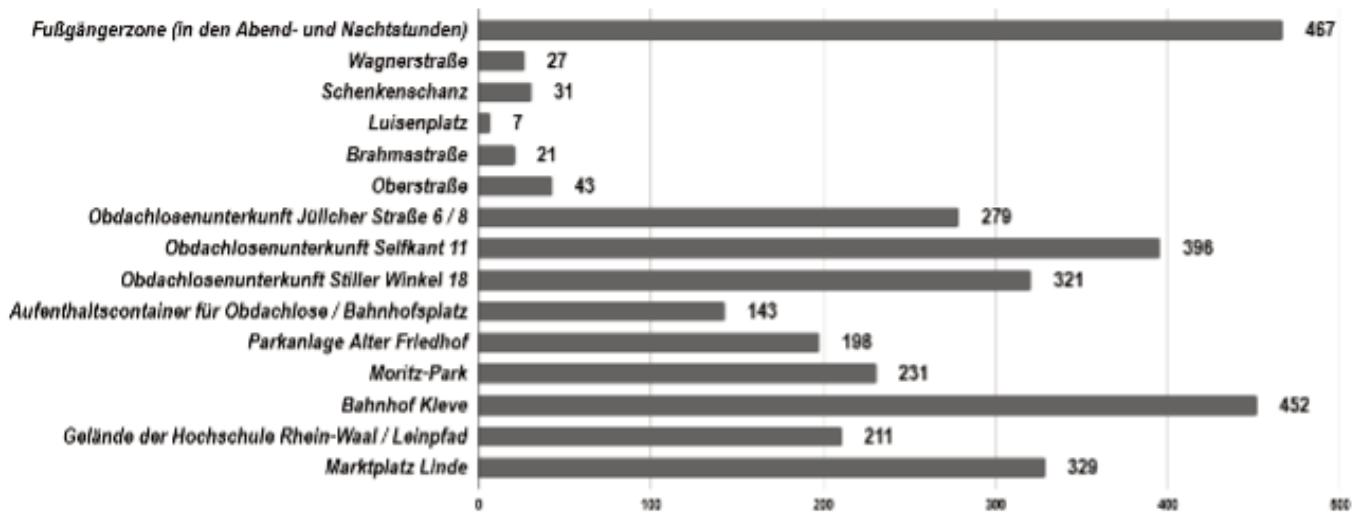
4.2.2.2 OSD-Einsätze mit Zeiten in Angstraumflächen 2023

Es ist entscheidend, dass Kommunen eine umfassende Analyse der Sicherheitslage durchführen und spezifische Schutzmaßnahmen an den jeweiligen Orten implementieren, um Gewalt zu verhindern und die Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Angstrumanalyse wird erstmals eine systematische Darstellung der Gewaltschutzaktivitäten der Stadt Kleve, im Rahmen des Dienstes für Ordnung und Service im Stadtraum Kleve, mit insgesamt 3.019 Einsätzen zur Verbesserung der Sicherheit in der Stadt Kleve, sichtbar.

Durch den OSD bzw. durch die Ordnungsbehörden werden keine Verstöße in Bezug auf Gewalt festgestellt bzw. geahndet. Die in der Übersicht dargestellten sogenannten „Angsträume“ werden durch die Bevölkerung subjektiv als solche wahrgenommen.

Verstärkte Einsätze des OSD im Jahr 2023



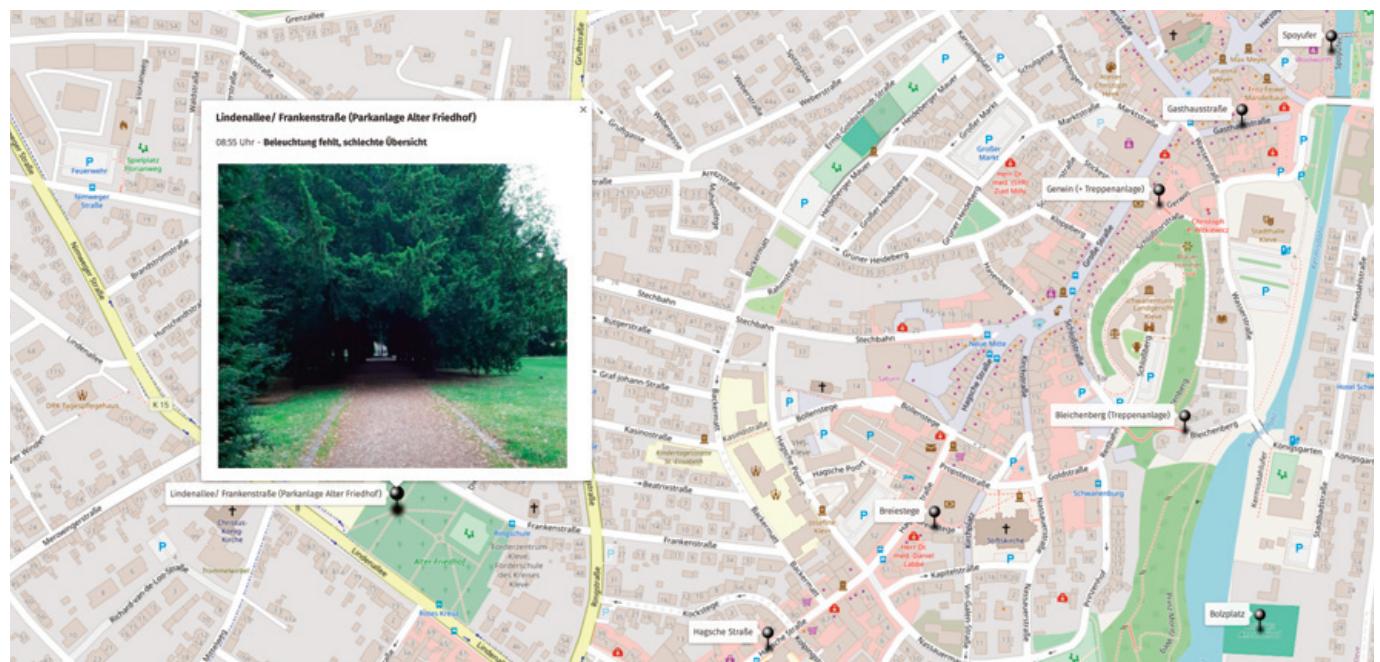
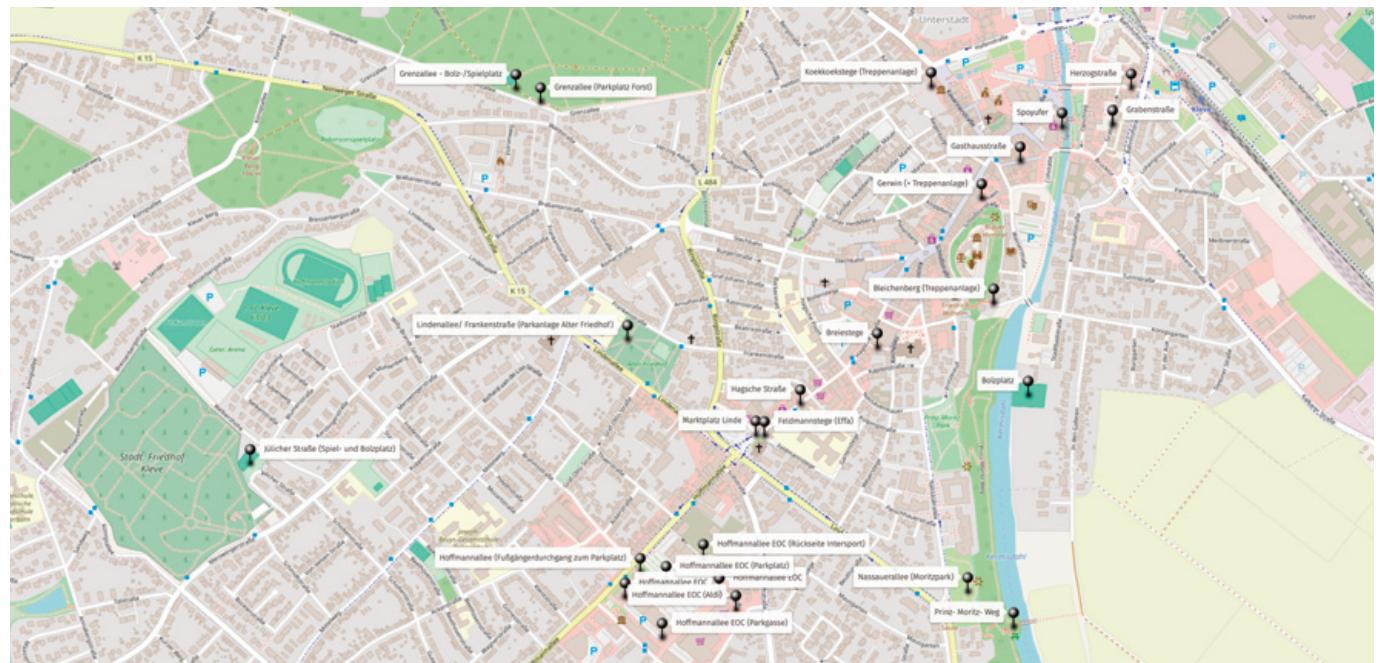


4.2.2.3 OSD definierte Angstraumflächen 2024

Beispielhafte durch den OSD definierte Angsträume mit Bildanalyse:

Im Juli 2024 haben die Mitarbeitenden des OSD Kleve eine interne Schulung zum Thema Angsträume absolviert. Meldearten zu Stadtraumanalyse wurden durch die Gleichstellungsstelle vorgestellt und von den Mitarbeitenden genutzt. Beispielhaft sind auf den folgenden Karten Klever Angstraumbilder und Flächen mit den dazugehörigen Kritikpunkten zu finden. Diese Kartierung gilt es sukzessiv auszubauen.

Eine Nachkartendarstellung soll im Herbst/Winter 2024/25 erstellt werden.





Im Kapitel 7 dieses Konzeptes werden Maßnahmen erläutert mit dem Ziel, festgestellte Angsträume bis zum Jahr 2030 umzugestalten. Eine dauerhafte Erfassung von Angsträumen, wie hier beispielsweise vorgenommen, stellt einen guten Controlling-Standard zu Themenkomplex „Sicherheit im Stadtraum“ dar.

4.3 Schutz und Beratung

Gewalt kann an verschiedenen Orten in einer Kommune auftreten. Es ist wichtig, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Wahrnehmung von Beratungen in den Beratungsstellen sind ein Indikator, ob Schutz vor Gewalt auch wirklich bei den Betroffenen ankommt beziehungsweise, ob die vorhandenen Strukturen ausreichend sind.

In der Dunkelfeldstudie des Landes NRW (2019) gaben über 50% der befragten Bürgerinnen und Bürger an, keine Beratungsstellen oder Hilfeeinrichtung zum Thema Gewaltschutz zu kennen. Diesen Wert gilt es in der Stadt Kleve deutlich zu erhöhen. Dazu braucht es die gesamte Stadtgesellschaft. Eine Übersicht über die drei wichtigsten Hilfeeinrichtungen zum Schutz von Frauen wird in diesem Kapitel vorgestellt. Die Stadt Kleve verfügt mit dem Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause seit 25 Jahren ein starkes Netzwerk für Betroffene von Häuslicher und Sexualisierter Gewalt.

4.3.1 Deutschlandweites Hilfetelefon



Das Jahr 2023 in Zahlen

1. KONTAKTE ZUM HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

9.158 Sonstige Kontakte

18.468 Problematische Kontakte

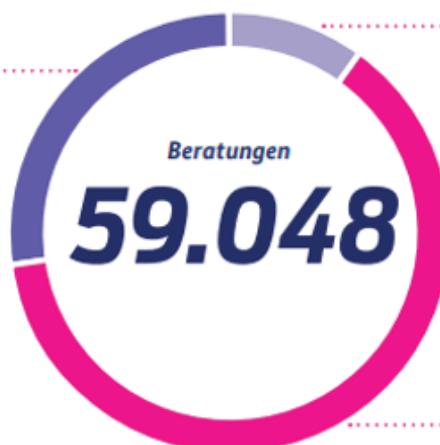


3. VERTEILUNG DER BERATUNGSKONTAKTE AUF DIE TAGESZEIT

26 %* 18–24 Uhr

11 % 0–8 Uhr

* Werte gerundet



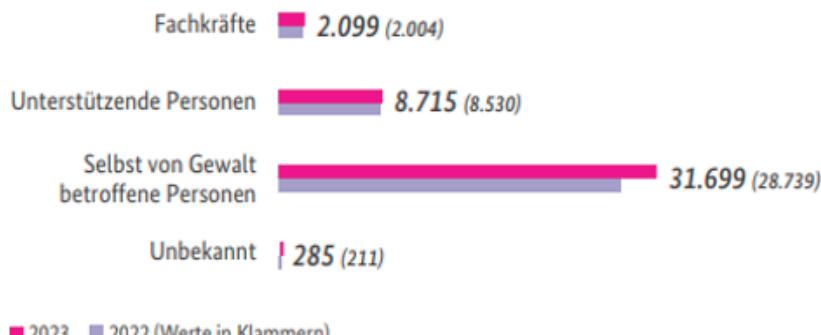
63 %* 8–18 Uhr

Betrachtet man zusätzlich zu den Tageszeiten auch die Wochenenden und Feiertage, fanden von den 59.048 Beratungskontakten insgesamt 31.395 Beratungen außerhalb der üblichen Bürozeiten statt. Insgesamt lag der

Anteil der Beratungskontakte, die zwischen 18–08 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen stattfanden, somit bei 53 Prozent.

5. WER WURDE BERATEN?

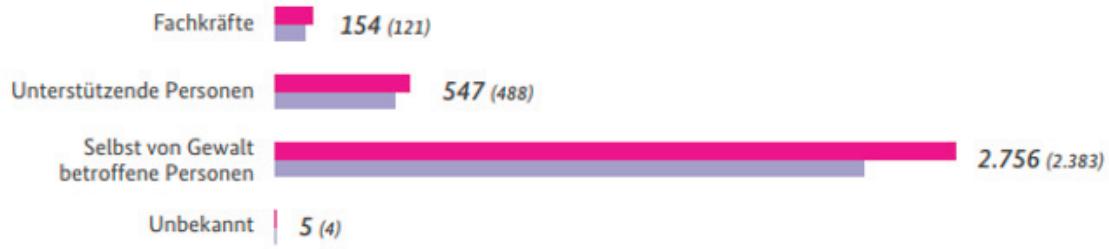
42.798 *Beratungen mit erweiterter Dokumentation*
(39.484)



■ 2023 ■ 2022 (Werte in Klammern)

10. FRAUEN MIT BEHINDERUNG – WER WURDE BERATEN?

3.462 *Beratungen*
(2.996)



■ 2023 ■ 2022 (Werte in Klammern)

6. ÜBERSICHT DER GEWALTFORMEN

42.798

Beratungen mit erweiterter Dokumentation
(39.484)

Genitalverstümmelung	23
Gewalt im Rahmen von Prostitution	81
Ökonomische Gewalt	95
Menschenhandel	136
Ritualisierte Gewalt	146
Zwangsverheiratung	180
Gewalt im Namen der "Ehre"	348
Digitale Gewalt*	362
Mobbing	867
Physische Gewalt	2.155
Stalking	2.324
Psychische Gewalt	3.202
Sexualisierte Gewalt	5.204
Häusliche Gewalt/Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen	25.665
Unbekannt	1.905
Sonstige	105

* Digitale Gewalt tritt oft in Verbindung mit analogen Gewaltdynamiken auf. So wurden in 2023 im Rahmen von Häuslicher Gewalt 565, Stalking 367 und psychischer Gewalt 152 Fälle dokumentiert, bei denen die Gewalt auch über digitale Wege ausgeübt wurde.

9. ZIELE DER VERMITTLUNG

29.920

Vermittlungen
(27.290)

Helplines außerhalb Deutschlands	112
Rettungsdienst	119
Traumaambulanz	142
Rechtsanwaltskammer	145
Beratungsstelle für männliche Betroffene	162
Psychotherapeutenkammer	167
Dachverbände/Vernetzungsstellen	228
Interventionsstelle	245
Rechtsmedizin/med. Beweissicherung	262
Jugendamt	310
Anderes Krisentelefon	475
Andere Beratungseinrichtung	931
Polizei	1.434
Frauenhaus	5.705
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen	18.700
Sonstige*	289

Weitere Ziele der Vermittlung: Anonyme Schutzeinrichtung im Jugendhilfebereich (4), Zufluchtswohnungen (15), Täterberatung (35), Notschlafstellen (77), Krisendienst (80), Mädchenvorstellung (91), Migrationsberatung (91), andere Onlineberatungsstellen (102). In der Gesamtzahl sind auch die weiteren Ziele der Vermittlung enthalten.

* unter anderem auch Einrichtungen aus dem elektronischen Telefonbuch "Schwangere in Not"

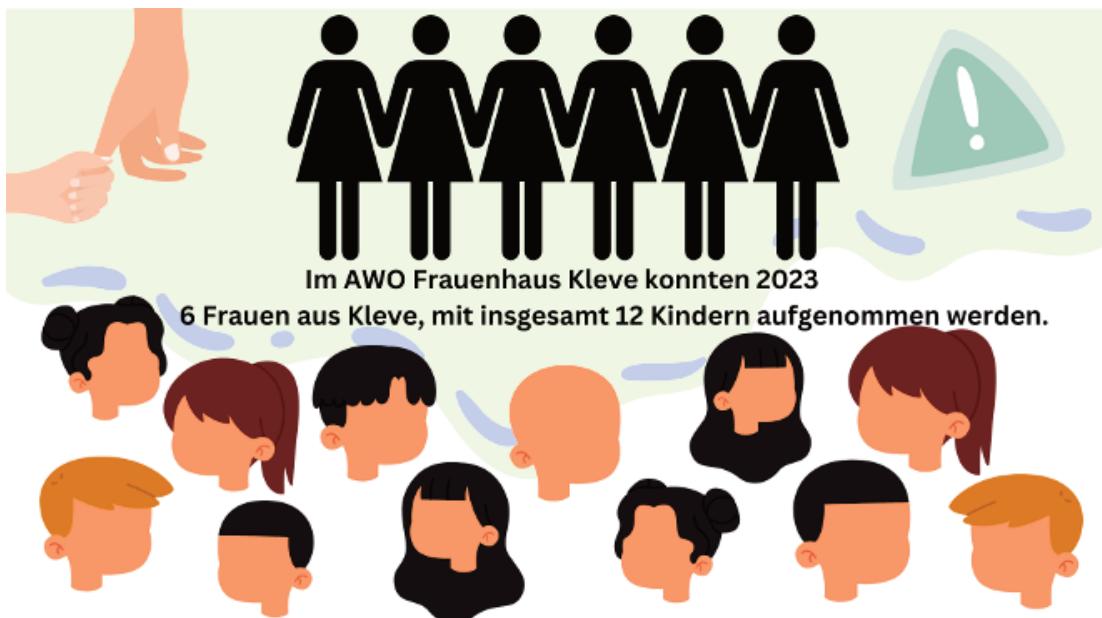
4.3.2 AWO-Frauenhaus

Belegung und Aufenthaltsdauer

2023 haben 27 Frauen im Frauenhaus gelebt, 20 wurden 2023 aufgenommen, sieben sind im Vorjahr aufgenommen worden. Kreisweit haben 31 Kinder ihre Mütter begleitet, 22 in 2023, neun in 2022.

Die Aufenthaltsdauer reicht hierbei von wenigen Tagen bis hin zu sechs Monaten. Eine Frau blieb sogar länger als ein Jahr, weil sie durch den Täter sehr gefährdet und der Unterstützungsbedarf sehr hoch war.

50 Anfragen wurden abgelehnt, 44 davon aufgrund von Überbelegung.



Leben im Frauenhaus

Im AWO Frauenhaus gibt es neun Zimmer, in denen Frauen mit ihren Kindern untergebracht sind, eine Gemeinschaftsküche, einen Hauswirtschaftsraum, einen Wohnraum und drei Bäder, mehrere Kellerräume mit Waschmaschinen und Trocknern. Es gibt einen abgeschlossenen Spielbereich für Kinder, in dem diese betreut werden, Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung stattfinden. Außerdem gibt es einen Büro- und Beratungsbereich der Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus gehört ein großer Garten mit Sandkasten, Schaukel, Rutsche, Klettergerüst, Trampolin und einer Sitzecke für alle dazu.

Wohnsitz der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt

14 Frauen waren vor ihrer Aufnahme im Frauenhaus im Kreis Kleve gemeldet: eine in Emmerich, je zwei Frauen in Geldern, Goch und Kalkar, sechs in Kleve und eine Frau in Kranenburg. Vier Frauen kamen aus Nordrhein-Westfalen und zwei aus dem übrigen Bundesgebiet.

Personal

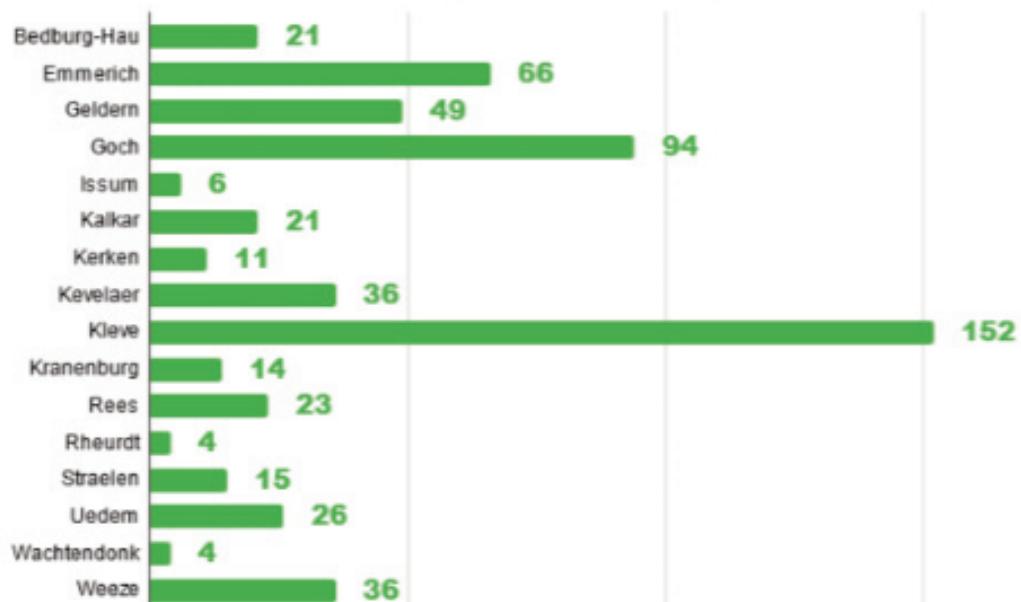
2023 waren sechs hauptamtliche Kräfte im Klever Frauenhaus beschäftigt, auf vier Stellen. Zehn ehrenamtliche Kolleginnen gewährleisteten eine Aufnahme von Frauen und ihren Kindern ins Frauenhaus auch nach Büroschluss, nachts, an Wochenenden und Feiertagen. Diese waren im Jahr 2023 insgesamt über 4.215 Stunden im Einsatz.

4.3.3 Frauenberatungsstelle Impuls

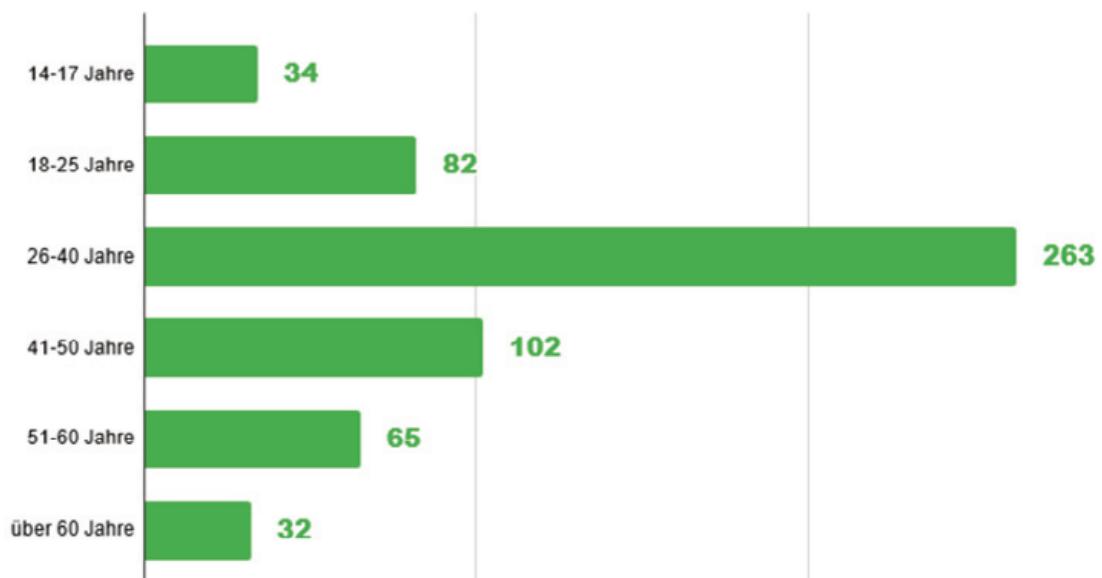
Allgemeine Beratungszahlen zu allen Themen der Frauenberatungsstelle Impuls

(Quelle: Jahresbericht 2023 Frauenberatungsstelle Impuls)

Kommunale Ausweisung der Beratungszahlen



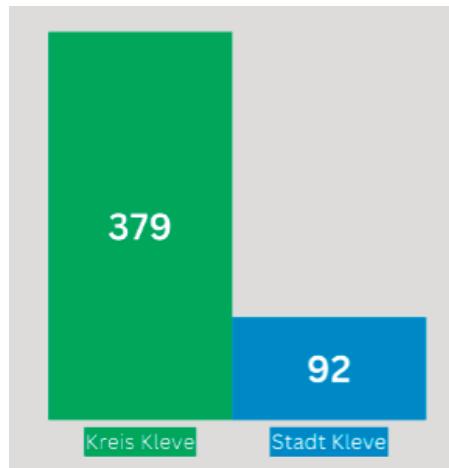
Altersstruktur der Klientinnen



Der Kreis Kleve fördert die Frauenberatungsstelle Impuls ab Januar 2023. Vom Jahr 2000 bis Ende 2022 wurde die Frauenberatungsstelle Impuls von der Stadt Kleve gefördert.

Von der Frauenberatungsstelle Impuls wurden im Jahr 2023 rund ein Viertel aller Beratungen in der Stadt Kleve selbst durchgeführt.

Gewalterfahrungen: Anzahl der betroffenen Frauen
 (Quelle: Jahresbericht 2023 Frauenberatungsstelle Impuls)



4.3.4 Sozialdienst kath. Frauen – Frauenfachstelle Wohnen (SKF)

Zukunft fängt zuhause an.

Wohnungsnot ist längst nicht mehr ein nur männliches Problem. Die Zahl der von Wohnungsnot betroffenen oder bedrohten Frauen steigt. Lebenswirklichkeit und Hilfebedarf von Frauen sind andere, als die von Männern. Weibliche Lebensumstände und Bewältigungsstrategien erfordern deshalb frauenspezifische Angebote. Die Frauenfachberatungsstelle informiert und berät bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, der Suche nach neuem Wohnraum und bei weiteren sozialen Problemen, die sich durch die Wohnungsproblematik ergeben.

Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche werden geleistet, Zugang zur medizinischen Versorgung geschaffen und über zusätzliche Hilfsangebote für Frauen wird ebenfalls beraten.

Fachstelle für Präventive Wohnungsnotfallhilfe für alleinstehende und alleinerziehende Frauen im Kreis Kleve

Wohnen ist ein Menschrecht

Alleinstehende und/oder alleinerziehende Frauen aus dem Kreis Kleve erhalten Unterstützung, wenn ihre Wohnung durch eine Räumungsklage gefährdet ist. Ziel ist es, Wohnungsverlust zu verhindern, so dass Wohnungslosigkeit erst gar nicht entsteht und die Lebenslagen obdachloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern.

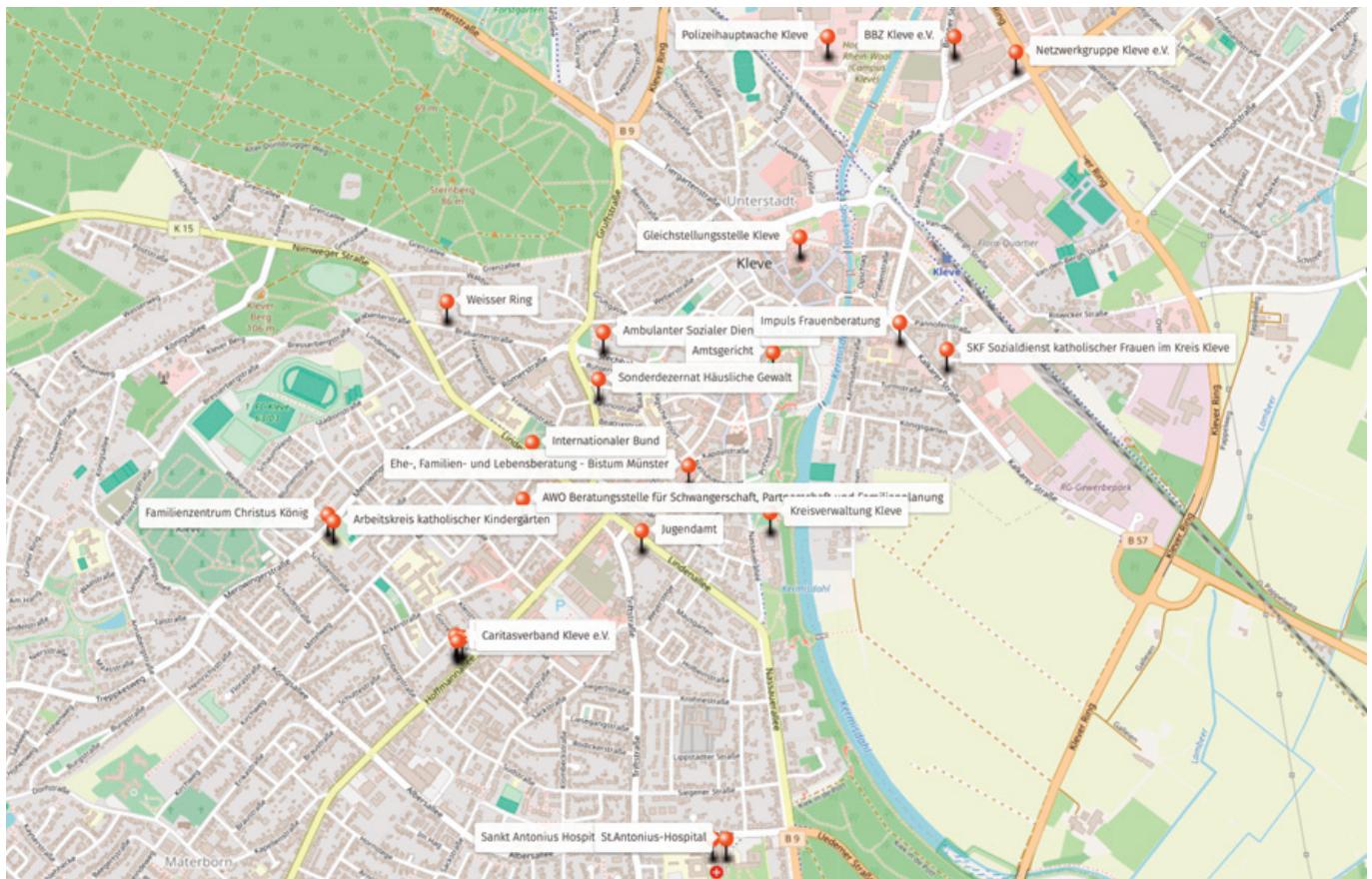
Für alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII

Das Angebot **Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen** liegt zentral in der Klever Unterstadt und richtet sich an Frauen mit sozialen Schwierigkeiten aus dem Kreisgebiet Kleve.

Der Treffpunkt offenes Frauenfrühstück stellt jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr ein sehr niedrigschwelliges Angebot für alle Frauen in Kleve dar.

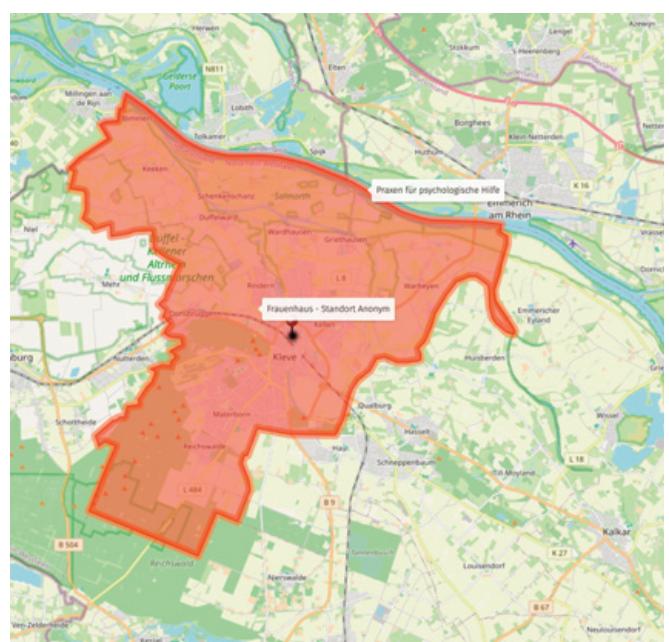
Die Beratungsstelle des SkF wurde von bis 2022 von der Stadt Kleve gefördert. Ab 2023 wurde die Förderung vom LVR und vom Kreis weitergeführt.

4.3.5 Hilfeinstitutionen Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause



In der Stadt Kleve gibt es 25 Hilfeinstitutionen, die unter dem Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingetragen und auffindbar sind. Hier können sich betroffene Personen beraten lassen und Hilfe anfordern. Das anonyme Frauenhaus und eingetragene psychologische Hilfen sind mit keinem Punkt verzeichnet, sondern auf der allgemeinen Karte zu finden.

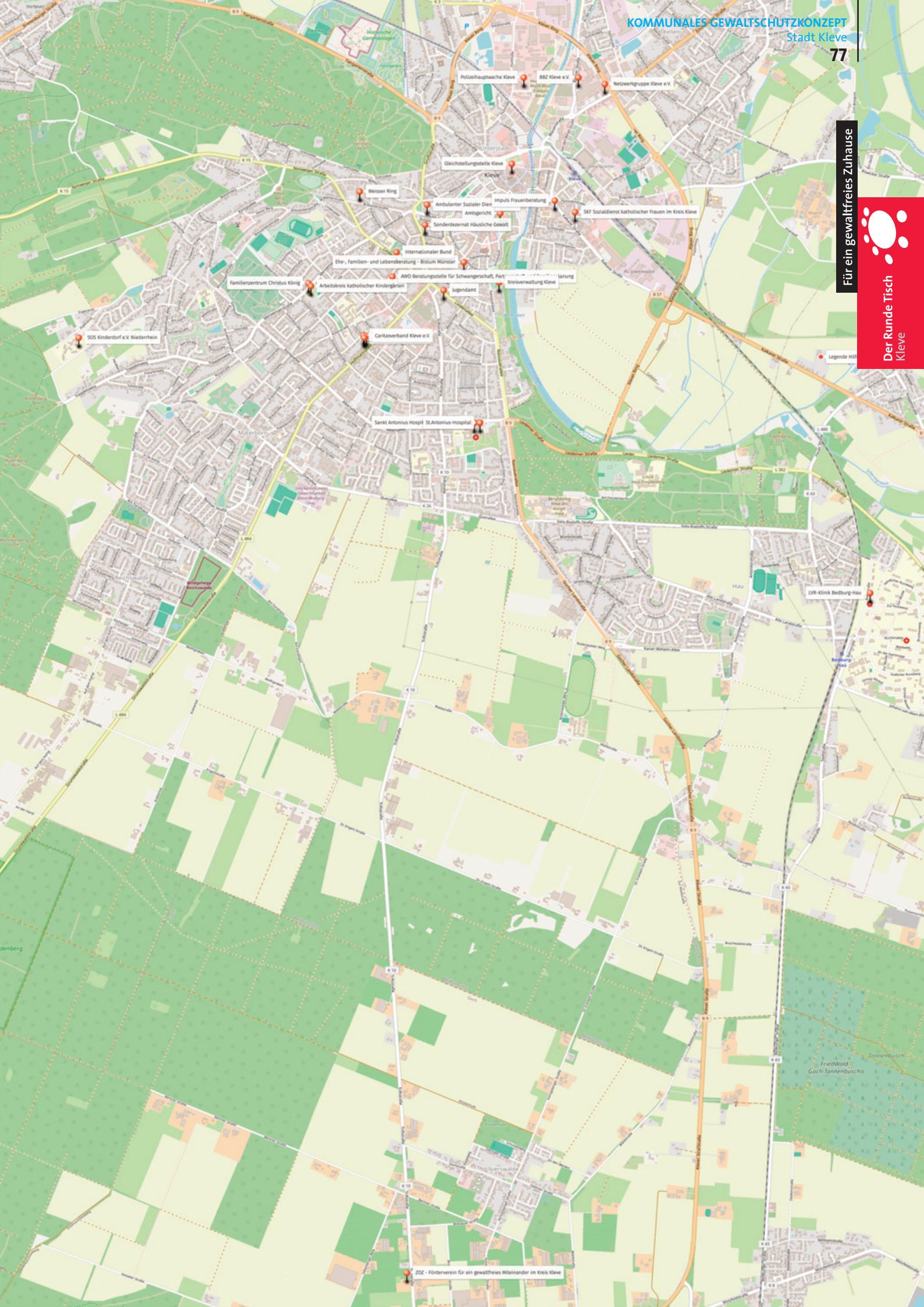
Infobox:
www.zuhause-gewalt.de



Für ein gewaltfreies Zuhause



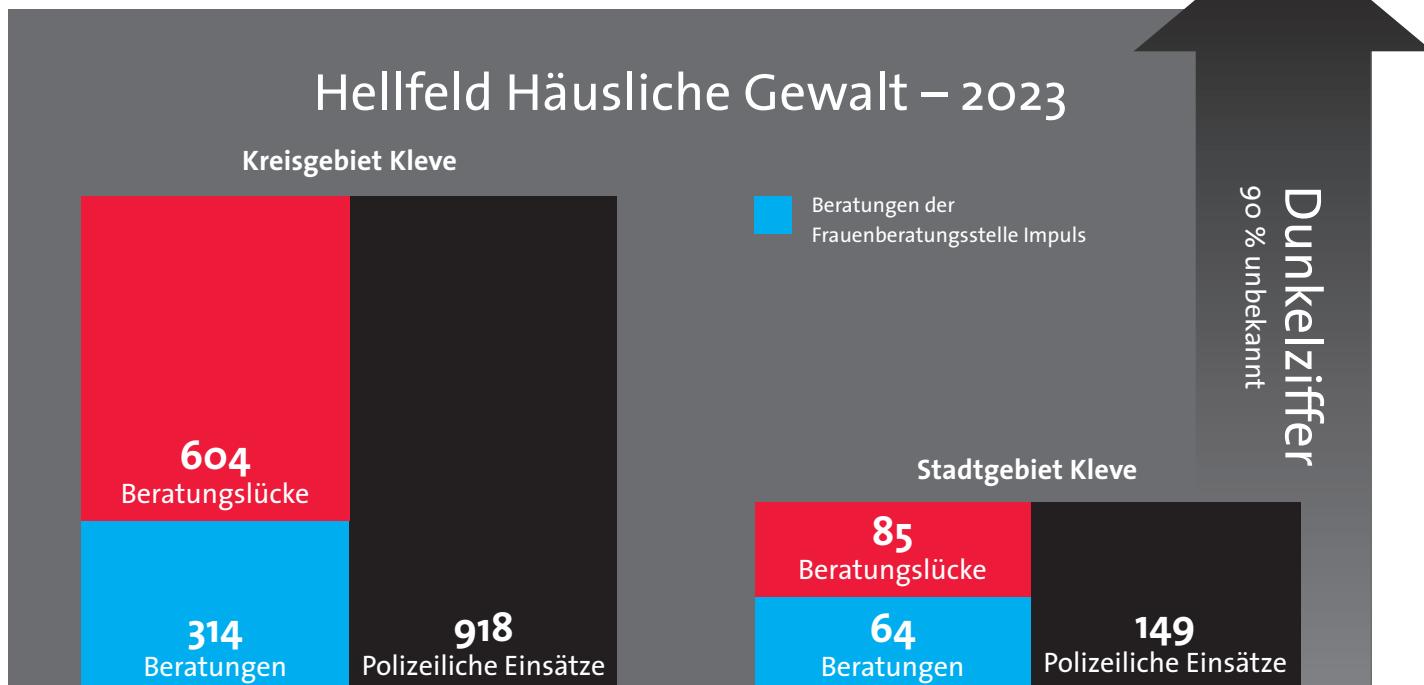
Der Runde Tisch
Kleve



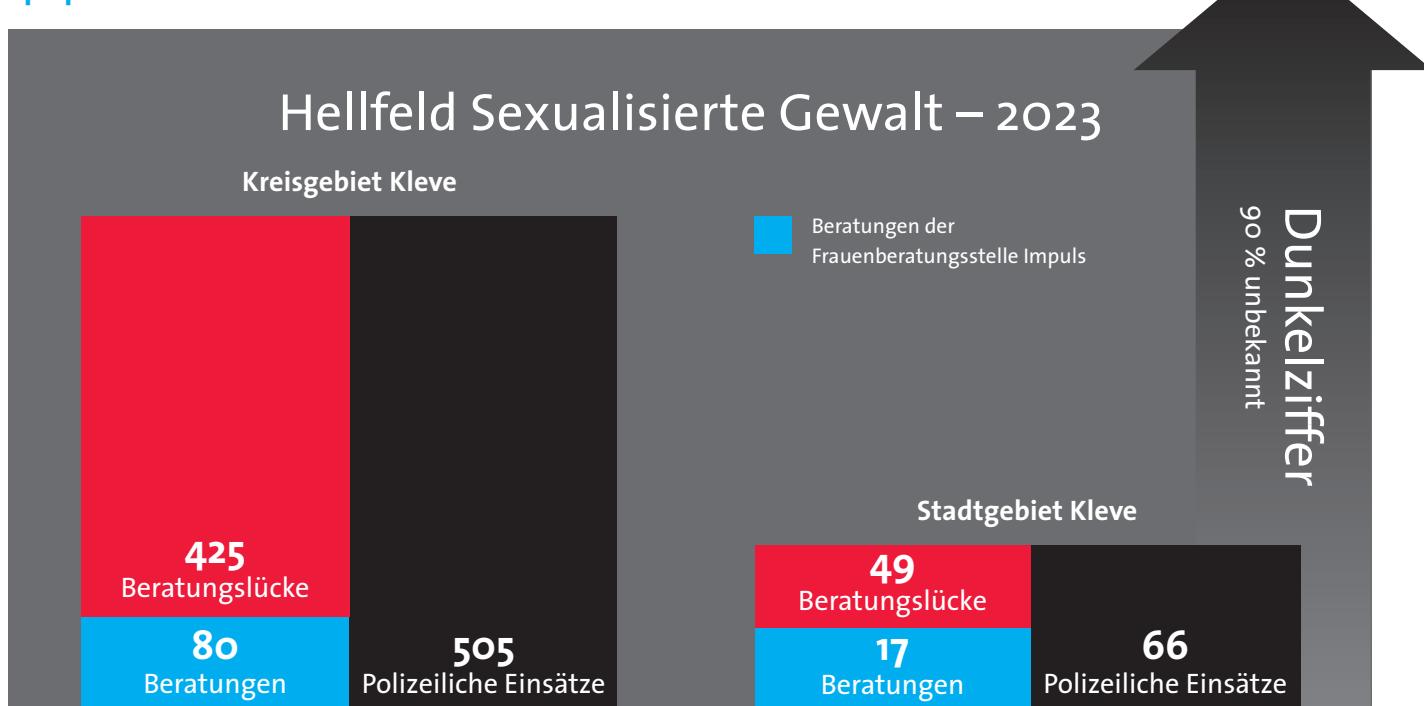
4.4 Hellfeld-Analyse Schutz und Beratung

In diesem Kapitel werden die vorliegenden Beratungszahlen mit den Zahlen der Polizeistatistiken Kreis Kleve und Stadtgebiet Kleve verglichen, um abzuschätzen, ob Beratungszahlen und gemeldete Tatdelikte Beratungslücken aufdecken. Die erwarteten Beratungslücken stellen sich in der direkten Analyse als enorm groß dar.

4.4.1 Häusliche Gewalt



4.4.2 Sexualisierte Gewalt



Beratungen Thema „Gewalt“ der Frauenberatungsstelle Impuls

2023



	Gesamt
allgemeinen Beratungszahlen	578
Betroffene Gewalterfahrungen	379
Häusliche Gewalt nach § 34a PolG NRW	314
Sexualisierte Gewalt	80
versuchte Tötung	2
Zwangsheirat	5
Stalking	27
Digitale Gewalt	6



	Gesamt	Anteil (%)
allgemeine Beratungszahlen	152	26.3
Betroffene Gewalterfahrungen	92	24.3
Häusliche Gewalt nach § 34a PolG NRW	64	20.4
Sexualisierte Gewalt	17	21.3
versuchte Tötung	0	0
Zwangsheirat	4	80
Stalking	6	22.2
Digitale Gewalt	6	100

4.4.3 Vernetzung innerhalb der Kommune

Die verschiedenen Bereiche der Komunalverwaltung werden auf verschiedene Weisen miteinander vernetzt, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention effektiv zu gestalten:

Koordinierungsstellen: Einrichtungen wie Gleichstellungsstellen oder spezielle Koordinierungsstellen für Gewaltschutz spielen eine Schlüsselrolle bei der Vernetzung. Sie sind dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen zu fördern und sicherzustellen, dass alle relevanten Akteure informiert sind und kooperieren. **Netzwerke** ermöglichen den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren. Sie dienen auch dazu, gemeinsame Strategien zu entwickeln und Synergien zu nutzen.

Die Stadt Kleve setzt dabei auf integrierte Ansätze, bei denen verschiedene Dienste und Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Ein Regelmäßiger Informationsaustausch ist hier entscheidend.

Die Stadt Kleve ist in folgenden Netzwerke die zum Gewaltschutz beitragen vernetzt:

- Die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert den Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve, für Opfer, Täter, Kinder, sowie Fachstellen und Fachkräfte und ist Mitglied im Verein Zukunft ohne Zoff e.V., für die Täterangebote. Eine enge Kooperation besteht auch zu Zonta Niederrhein und UN Woman Deutschland, als zivilgesellschaftliche Frauenverbände. Die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten mit Together Niederrhein e.V. für die Queere Community besteht ebenfalls.
- Der Fachbereich Jugend- und Familie mit dem Netzwerk Frühe Hilfen und der Sicherheitskonferenz Kreis Kleve und dem Runden für ein gewaltfreies Zuhause Kleve.
- Die Integrationsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte mit dem Runde Tisch Asyl, koordiniert durch den Caritasverband Kleve und dem Netzwerk Soziales koordiniert durch die Hochschule Rhein-Waal und dem Studierendenwerk Düsseldorf.
- Die Fachbereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung, Arbeit und Soziales und Gleichstellungsstelle mit dem Netzwerk Obdachlosigkeit, koordiniert durch den SKF Fachdienst Frauenwohnen Kleve und der Caritas Kleve.
- Innerhalb der Netzwerke werden gemeinsame Schulungen, Workshops, Veranstaltungen, Ausstellungen, Projekte, Sensibilisierungskampagnen, Forschungsprojekte oder Pilotprojekte durchgeführt.

4.5 Bestehende Gewaltschutzkonzepte in der Kommune

In einer Kommune wie Kleve gibt es verschiedene Arten von Gewaltschutzkonzepten, die darauf abzielen, Gewalt zu verhindern und Opfer zu schützen. Sie alle sind rechtlich vorgeschrieben.

In das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), das am 16.10.2014 in Kraft getreten ist, wurde mit § 8 eine Vorschrift aufgenommen, die nicht nur grundsätzlich zur Prävention vor „Gewalt in Pflegeeinrichtungen/Einrichtungen in der Eingliederungshilfe“ auffordert. Darüber hinaus verpflichtet sie Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter (also Einrichtungsbetreiberinnen und -betreiber, aber auch Inhaberinnen und Inhaber ambulanter Dienste) zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einschließlich der geschlechtsspezifischen Aspekte.

- **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:** Diese Gewaltschutzkonzepte sind speziell für Kindertagesstätten, Jugendzentren, Heime und andere Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie umfassen Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge.
- **Pflegeeinrichtungen:** Gewaltschutzkonzepte in der Pflege zielen darauf ab, Gewalt gegen ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen zu verhindern. Sie können Verhaltenskodizes, Fortbildungen zur Gewaltprävention und Maßnahmen zur Aufklärung über Rechte umfassen.

- **Flüchtlingsunterkünfte:** In Flüchtlingsunterkünften werden Schutzkonzepte entwickelt, um geflüchtete Menschen vor Gewalt zu schützen. Diese Konzepte basieren auf Mindeststandards und beinhalten Maßnahmen zur Prävention und Intervention.
- **Ambulante Einrichtungen:** Gewaltschutzkonzepte für ambulante Dienste, wie Betreutes Wohnen, richten sich an Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Sie umfassen Verhaltensregeln, Risikoanalysen und Maßnahmen zur Prävention.

Infobox: Beispiele für institutionelle Gewaltschutzkonzepte:

drk-wohlfahrt.de – Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe

zqp.de3 gewaltschutz-gu.de – Gewaltschutzkonzepte in der Pflege – Stiftung ZQP

bewopyramide.de und kvjs.de

gewaltschutz-gu.de – Gewaltschutzkonzept in ambulanten Einrichtungen

einfach-teilhaben.de – Toolbox Schutzkonzepte | Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen

<https://www.gewaltschutz-gu.de/fuer-die-praxis/toolbox-schutzkonzepte>

Darüber hinaus bestehen Gewaltschutzkonzepte bei den frühen Hilfen des Fachbereiches Jugend und Familie und der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve. Beide kommunalen Konzepte werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

4.5.1 Gewaltschutz für Kinder bei Häuslicher Gewalt in Kleve

Ihre Abhängigkeit von den Erwachsenen, denen sie anvertraut sind, macht Kinder im gewaltsamen Konfliktfall zu Hause zu besonders hilflosen Opfern. Entweder erleiden sie selbst an Leib oder Seele schwere Misshandlungen und Verletzungen, oder aber sie müssen mit ansehen, wie der Vater ihre Mutter misshandelt, demütigt oder einschüchtert. Dieses Erleben beeinflusst das Bild, das Töchter und Söhne von Vater und Mutter haben. Und es beeinflusst die Beziehung zu den Eltern.

Jedes 5. Kind in Deutschland ist Opfer/Zeuge von Gewalt im sozialen Nahraum.

- Im Durchschnitt braucht eine Frau sieben Jahre, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen.
- In der Phase der Trennung besteht ein erhöhtes Risiko des Opfers und deren Kinder, schwer misshandelt, verletzt oder getötet zu werden.
- Oft kommt es zu körperlicher/sexueller Misshandlung, Vernachlässigung

Häufigste Auslöser Häuslicher Gewalt:

- Eheschließung (38 %)
- Nach der Geburt eines Kindes (20 %)
- Veränderung von Lebensumständen (18 %)
- Zusammenziehen in eine gemeinsame Wohnung (14 %)
- Schwangerschaft (10 %)

Beendigung Häuslicher Gewalt:

- In 95 % der Fälle beendet erst eine Trennung der Partner die Gewalt

(Quelle: „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schrötle/Müller 2004))

Kinder – auch wenn sie klein sind – fühlen sich angesichts der Gewalt des Vaters und der Ohnmacht der Mutter, oder umgekehrt, hilflos und ausgeliefert. Wenn sie eingreifen, werden sie selbst oft misshandelt. Greifen sie nicht ein, fühlen sie sich oft schuldig. In jedem Fall schadet Gewalt gegen die Mutter den Kindern immer, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht.

Was ist zu tun?

- Kinder brauchen nach einem Polizeieinsatz eine zeitnahe und altersgerechte Beratung.
- Die Isolation der Kinder kann durch ein proaktives, aufsuchendes und spezialisiertes Beratungsangebot deutlich besser durchbrochen werden.
- Im Interventionsprozess benötigen die Kinder eine eigenständige Interessenvertretung.
- Eine sofortige emotionale und psychosoziale Unterstützung der Kinder ist erforderlich, um das negative Ausmaß des Gewalterlebens zu minimieren.
- Es ist sehr wichtig, mit den Kindern das Thema Häusliche Gewalt zu enttabuisieren und klare Zeichen gegen die Gewalt zu setzen.

Alle diese o.g. Maßnahmen erfordern einen hohen Personaleinsatz von den Beratungseinrichtungen. Besonders bei der therapeutischen Begleitung von Kindern ist im Stadtgebiet Kleve ein Mangel an zeitnahen Therapieplätzen festzustellen. Ein spezialisiertes proaktives und aufsuchendes Beratungsangebot für Kinder nach Häuslicher Gewalt im Elternhaus, ist nicht installiert in Kleve.

Datenlage aus der Klever Jugendbefragung 2019

Gewalt/Mobbing und fehlende Freizeit – Zeitstress sind die beiden Antworten, die am häufigsten ausgewählt wurden und zwar von 46,65 % der befragten Teilnehmenden ab dem 5. Schuljahr.

Probleme und Schwierigkeiten



Gewalt/Mobbing und fehlende Freizeit – Zeitstress sind die beiden Antworten, die am häufigsten ausgewählt wurden und zwar von 46,65 % der befragten Teilnehmer ab dem 5. Schuljahr. Im Hinblick auf die fehlende Freizeit und den Zeitstress den die Befragten angaben, ergeben sich auch Auswirkungen auf das Ehrenamt und die Mitwirkung.



Wenn 46,65 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klever Kinder- und Jugendstudie 2019 angeben, dass Gewalt und Mobbing zu ihren größten Problemen als Kinder und Jugendliche gehören, dann ist stark anzunehmen das Häusliche und Sexualisierte Gewalt ein bedeutender Teil dieser Gewalterfahrungen sind.

Bei den 212 Einsätzen der Polizei in Kleve im Jahr 2023 zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt ist nicht bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche dies als Opfer oder Zeugen im Haushalt miterlebt haben. Eine eigene standardisierte Erhebung dazu gibt es nicht. Was wir jedoch wissen ist, wie die Auswirkungen auf Kinder nach erlebter Häuslicher Gewalt in Familien aussehen. Dazu gibt die folgende Darstellung eine gute Aufklärung:

Auswirkungen Häuslicher Gewalt in Familien auf Kinder nach Alter und Geschlecht

Alter	Mädchen	Jungen
Embryo	Totgeburt	
0 – 5 Jahre	Frühgeburt, Untergewicht, ziehen sich von Mensch und Spiel zurück werden lethargisch und/oder extrem scheu, ängstlich anklammernd, geistige und körperliche Entwicklung ist verzögert, abrupte Stimmungswechsel (Gefühlsambivalenz), Schlafstörung (Angsträume), Bettlässen, kehren zu Verhaltensweisen einer früheren Entwicklungsstufe zurück, verminderte Neugier	
6 – 11 Jahre	Angst davor: Verlassen zu werden, getötet zu werden oder selbst zu töten, Furcht vor eigener Wut und der Wut anderer, Verlangen nach Rache, Essstörungen, unsicher, misstrauisch, Nervosität, Schreckhaftigkeit, Hyperaktivität, Tagträumereien, Müdigkeit	
12 – 13 Jahre	Passiv und zurückgezogen, Anerkennung suchend, niedrige Frustrationstoleranz, Schulversagen, Depression, Selbstmordversuch, Kopfschmerzen, Schlafstörungen	Wutanfälle, tyrannisch, niedrige Frustrationstoleranz, schlagen Gegenstände, quälen Tiere, drohen jeden zu töten, treten/ würgen Mitschüler/ Geschwister, Weglaufendenzen, Schulversagen, Schulverweigerung
14 – 19 Jahre	Essstörungen, sozial überangepasst, Suchtmittelmissbrauch, Minderwertigkeitsgefühl, häufig wechselnde Sexualpartner oder übermäßige sexuelle Aktivitäten, Opfer von sexuellen Übergriffen	Reizbarkeit, Vergeltungswünsche, Selbstmordversuch, Selbstmordwunsch, Mordpläne, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigung, kriminelle Handlungen, Minderwertigkeitsgefühl, Alkohol- und Drogenabhängigkeit
20 - ...	72% wiederholen das Verhaltensmuster der Eltern in der eigenen Beziehung	95% wiederholen das Verhaltensmuster der Eltern in der eigenen Beziehung

„AVA 2“ CD vom BMFSFJ

Ziele zum Gewaltschutz für Kinder:

- Zeitnahe, altersgemäße, individuelle Beratung
- Systematisch die aktuelle Situation abklären
- Die Mitbetroffenheit und Ausprägungen der Gewaltbelastungen erfassen
- Eine schnelle Abklärung des weiteren Unterstützungsbedarfes sichern
- Den (oft als bedrohlich und beängstigend) erlebten Polizeieinsatz verstehen und verarbeiten helfen
- Kindern das gleiche Recht auf Aufklärung und kindgerechte Hilfemöglichkeiten, wie den erwachsenen Opfern sichern
- Die Identität und das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen stärken
- Bei einer schnellen gesellschaftlichen Integration unterstützen, ohne den dogmatischen Druck staatlicher Instanzen
- Verdeutlichen, dass Gewalttaten häufig Straftaten sind
- Entlasten bei Schuldgefühlen

Häusliche Gewalt hat gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen:

- Häusliche Gewalt gefährdet das Wohl des Kindes und bedarf immer einer Risikoabschätzung
- Intervention nach Häuslicher Gewalt = Kinderschutz
- Kooperation für optimalen Schutz
- Sensibilisierung für den Themenkomplex



Was geschieht zum Gewaltschutz für Kinder in Kleve?

In der Stadt Kleve galt dem Schutz von Kindern schon immer ein besonderes Augenmerk. Trotz steigender Fallzahlen, Arbeitsbelastung und Ausgaben konnten präventive Aufgaben kontinuierlich ausgebaut werden und wurde sich der Gewalt und Vernachlässigung von Kindern stets entschlossen entgegengestellt.

Kleve verfügt über ein gutes Netzwerk von qualifizierten Fachkräften, sozialen Diensten und Einrichtungen verfügen, die im Kinderschutz äußerst gut aufgestellt sind. Die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für das Wohlergehen der Jüngsten unserer Stadt erfolgt in kontinuierlicher und konsequenter Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Kinderschutz in Kleve findet in unterschiedlichen Szenarien statt:

- **Institutionalisierte Kinderschutz**, besonders der deutsche Kinderschutzbund, dieser versteht sich als Hilfesystem, das bewusst darauf verzichtet, Täterinnen und Täter dingfest zu machen. Dahinter steht der Grundgedanke, dass, wenn Eltern ihre Kinder schlagen, das System Familie als Ganzes Hilfe braucht – Motto: Helfen statt Strafen.
- **Kinderschutz in Frauenhäusern** berücksichtigt stärker die Individualität der Kinder – wie auch der Frauen – jenseits des Systems Familie. Dahinter steht eine kritische Auseinandersetzung mit der Mutterrolle von Frauen und die Erfahrung, dass Frauen „wegen der Kinder“ männliche Gewalt aushalten, um den Kindern nicht den Vater zu nehmen, „wegen der Kinder“ aus einer Gewaltbeziehung mit einem Mann fliehen, „wegen der Kinder“ oftmals wieder in solche Gewaltbeziehungen zurückkehren und sich aufgrund ihrer („mütterlichen“) Bezogenheit auf andere Menschen überhaupt schlecht gegen Gewalt abgrenzen können.
- **Kinderschutz in der Netzgruppe und der Wohnhilfen des Sozialdienstes katholischer Frauen in Kleve** berücksichtigt stärker die Individualität der Kinder – wie auch der Frauen – jenseits des Systems Familie. Dahinter steht eine kritische Auseinandersetzung mit der Mutterrolle von Frauen. Der Schutz vor Obdachlosigkeit und die Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes, aus eigener Kraft bestrittenes gewaltfreies Leben, steht im Vordergrund.
- **Amtlicher Kinderschutz durch das Jugendamt** als staatliche Kinderschutzbehörde erfolgt nach dem Jugendhilfegesetz. Das fokussiert das „Wohl des Kindes“ und ist vom Grundgedanken her familienbezogen. Dem Eingriff in die elterliche Sorge geht in der Regel eine sorgfältige Diagnostik voraus.

Leitfaden Kinderschutz Kleve

für die Kommunikation und Kooperation von Schulen, Kindergärten und Familienzentren mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve ... seit 2009 ein starkes Stück Gewaltschutz für Kinder. (4. Auflage 2022)

Der Leitfaden hat zum Ziel, die Kommunikation und Kooperation von Schulen (inkl. Offener Ganztag), Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und vielen anderen Institutionen in Kleve mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve zu unterstützen.

Zur Vorbereitung, Qualifizierung und Stärkung der Zusammenarbeit soll der Leitfaden eine grundlegende Arbeitshilfe sein. Der Leitfaden unterstützt Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern in Kontakt kommen und ist Leitlinie und Nachschlagewerk zugleich. Der Leitfaden soll helfen und ermutigen, frühzeitig zu erkennen, zu urteilen und zu handeln.

Der Leitfaden ist das Ergebnis eines Prozesses, den der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve im Herbst 2007 angestoßen hat. Ausgangspunkt war das Anliegen, die Lebenswelten Schule und Kindertageseinrichtungen in das Netzwerk des Runden Tisches einzubeziehen. Auslöser hierfür waren Fälle extremer Eskalation von Jugendgewalt an Schulen in Deutschland.

Der Runde Tisch Kleve, der sich für ein gewaltfreies Zuhause stark macht, sieht Zusammenhänge zwischen dieser Gewalt-escalation und Erfahrungen von Gewalt im Häuslichen Umfeld. Als Folge einer Informationsveranstaltung des Runden Tisches über Häusliche Gewalt im Konrad-Adenauer-Schulzentrum im Herbst 2007 entschlossen sich mehrere Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Kindertageseinrichtungen und aus der Schulsozialarbeit, Mitglieder am Runden Tisch zu werden.

Ein Facharbeitskreis setzt sich seither intensiv mit den Zusammenhängen zwischen Häuslicher Gewalt und den Lebenswelten Schule, Kindertageseinrichtung, Familienzentrum auseinander. Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer oder auch Tagespflegepersonen sind vielfach die ersten Menschen außerhalb der Familie, die auf mögliche Fälle von Häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch aufmerksam werden.

Das Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler oder Kita Kinder verändert sich, Kinder oder Jugendliche verändern ihre Form der Kommunikation, ziehen sich zurück oder zeigen Zeichen von Verwahrlosung und/oder körperlicher Gewalt. Der Gesetzgeber hat für solche Gefahrensituationen für das Kindeswohl vorgesorgt und den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve – so wie alle Jugendämter – mit einem gesetzlichen Auftrag ausgestattet.

Auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren gelten gesetzliche Vorgaben zur Fürsorge für das Kindeswohl. Für die Umsetzung dieser Vorgaben und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine reibungslose und effektive Kommunikation zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren und dem Fachbereich Jugend und Familie sehr wichtig.

Probleme beginnen häufig schon dort, wo sich Pädagogen fragen, wann der passende Zeitpunkt für eine Einbeziehung des Fachbereichs Jugend und Familie ist. Die Mitglieder des Facharbeitskreises erstellten vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 den ersten und nach einer zweiten Evaluation den nun vorliegenden Leitfaden – in der Überzeugung, dass er maßgeblich dazu beiträgt, die Verantwortlichen zum Handeln zu ermutigen und die Verständigung und Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern.

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen zum Schutz von Frauen und denen zum Schutz von Kindern findet in der Regel fallbezogen und zur Lösung konkreter Probleme statt.

Die Koordination der Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche beginnt innerhalb der Kita, Schule oder Betreuungseinrichtung. Eine funktionierende fachliche Koordination innerhalb einer Institution, bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist von großer Bedeutung.

Die Wahrnehmung von Auswirkungen Häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung auf Kinder und Jugendliche ist eine sehr belastende Erfahrung für die betroffenen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Pädagogen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Institution ist hilfreich im Umgang mit dieser Belastung. Neben dem Faktor der psychosozialen Belastung der Fachkräfte stellt jede Intervention einen massiven Eingriff in private Lebenssphären einer Familie dar. Eine breite und durchdachte Abstimmung der notwendigen Handlungsschritte hilft dabei, das Wahrgenommene realistisch und möglichst objektiv einzuschätzen und den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine wohlüberlegte, geeignete Hilfe anzubieten und somit möglichst nachhaltig ihre Situation zu verbessern.

Für die Netzwerkarbeit innerhalb einer Institution sind unterschiedliche Strukturen denkbar:

- Einbindung der vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Einbindung Schul- /Teamleitung
- Einbindung Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer von Teamkollegeninnen und Teamkollegen im Rahmen einer kollegialen Fallberatung
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft
- Institutionsübergreifenden Inventionsteams bilden

Es ist von großem Nutzen, wenn unabhängig von konkreten Fällen das Thema Häusliche Gewalt und Vernachlässigung konzeptionell in der Institution verankert wird. So kann der gewaltfreie Umgang in Konzepte, Programme und in Erziehungsverträge mit aufgenommen werden, die auch von Eltern unterschrieben werden. Hier können auch Vereinbarungen getroffen werden, wie mit Auswirkungen von Häuslicher und sexueller Gewalt umgegangen wird. Generell ist die Entwicklung von festgelegten Standards für die Handlungssicherheit in der alltäglichen Arbeit von großer Wichtigkeit.

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve mit den daran versammelten Expertinnen und Experten steht sowohl den Lehrerkollegien und den pädagogischen Teams als auch den Eltern als Forum zur Verfügung, wenn es darum geht, interne Netzwerke aufzubauen.

Die Stadt Kleve bietet zudem regelmäßige Konferenzen für Schulleiterinnen und Schüler und Schulpflegschaften an, die als Informations- und Diskussionsforen für Lehrerinnen und Lehrer und Eltern hilfreich sein können.“

Infobox:

https://www.kleve.de/system/files/2022-06/Leitfaden_Kinderschutz.pdf

Quelle: Leitfaden Kinderschutz Kleve

Kinder sind doppelt betroffen von Häuslicher Gewalt: Als Zeugen und Opfer

Häufig erleiden Kinder selbst Gewalt oder beobachten sie. In jedem Fall hat dies schädigende Folgen. Jedes zehnte Kind wird laut Umfragen des BMFSFJ bei Häuslicher Gewalt gegen Frauen selbst körperlich angegriffen. 70 % der Frauen, die Opfer von Häuslicher Gewalt waren und deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, wurden während der Besuche oder der Übergabe erneut misshandelt. Empirische Untersuchungen zeigen, dass gerade in der Trennungsphase das Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder um ein Fünffaches höher ist.

Kinder, welche die Gewalt im Häuslichen Bereich miterleben, entwickeln eine Vielzahl von Störungen in der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung bis hin zu Behandlung bedürftigen Verhaltensauffälligkeiten. Es besteht zudem die Gefahr, dass durch das Erleben einer Gewaltbeziehung entsprechende Muster im Erwachsenenalter übernommen werden. Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen Häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Denn diejenigen, die ihnen Schutz geben sollten, sind zur Gefährdung geworden.

Diese Täterinnen und Täter Häuslicher Gewalt in der eigenen Familie brauchen ein verpflichtendes Angebot zur Teilnahme an zertifizierten Antigewaltkursen, als Auflage seitens der Familiengerichte, nach polizeilichen Wegweisungen wegen Häuslicher Gewalt. Die Stadt Kleve kann Sorge tragen, dass es verschiedene Angebote vor Ort gibt, an die Familiengerichte verweisen können.

Förderverein Zukunft ohne Zoff

Im Jahr 2008 hat sich der Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve "Zukunft ohne Zoff", kurz ZOZ gegründet. Er bietet Kurse für schlagende Täterinnen und Täter an.

Die Initiative zur Gründung von Zukunft ohne Zoff ging im Jahr 2008 von einigen Mitgliedern des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve aus. Der in der Satzung formulierte Zweck des Vereins ist „...die Förderung der politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein gewaltfreies Miteinander.“

Insbesondere fördert der Verein:

- die Vernetzungen der unterschiedlichen Institutionen im Kreis Kleve zur Verhinderung von Gewalt
- stellt Öffentlichkeit zum Thema her und
- ergreift eigene Initiativen zum Schutz der Opfer und zur Arbeit mit den Täterinnen und Täter

Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt – Caritas Kleve

Die Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve bietet seit 2022 folgende **Angebote in Kleve** an:

Prävention für Kitas, Schulen und andere Einrichtungen. Unterstützung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und Fachkräften zu allgemeinen Aufklärungskonzepten. Veranstaltungen für Teams, Kollegien, Eltern-, Kinder- und Jugendgruppen. Erstellung von Infomaterial für Betroffene, Kinder, Jugendliche und Familien, Fachkräfte. Vermittlung an Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner.

Umsetzungshilfen z. B. zu folgenden Themen:

- Doktorspiele oder sexueller Übergriff
- sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen
- Sexualisierte Gewalt in den Medien
- Missbrauch in Institutionen

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und deren Familien
- Familien, in denen es einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind gibt, oder wenn der Missbrauch schon bestätigt ist
- Familien, in denen ein Kind sexuell auffällig ist oder sich sexuell übergriffig verhalten hat
- Fachleute, die – auch anonymisiert – ihre Fälle vorstellen können
- Fachleute, die eine Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vornehmen müssen (§§ 8a/8b/14)

Finanzielle Förderung der Stadt Kleve

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes erhält einen Zuschuss für das Projekt „Spezialisierte Beratung bei Sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Im Haushalt 2025 sind hierfür rund 27.000 EUR veranschlagt.

Gewaltschutz an Schulen: Ein starkes Team für den Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen!

Schulsozialarbeit an allen Klever Schulformen als Investition in eine gewaltfreie Zukunft von Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an allen Klever Schulen setzen sich für den Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen ein.

Gewaltschutzziele des stadtweiten Netzwerkes frühe Hilfen in Kleve:

- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Stärkung der gesellschaftlichen Position von Kindern
- Beitrag zur präventiven Bekämpfung Häuslicher Gewalt
- Spezielle Hilfe für Kinder und junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Finanzielle Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe haben den gesetzlichen Auftrag zur Vorhaltung von institutionellen Gewaltschutzkonzepten, erhalten dafür aber keine speziellen Zuschüsse. Die Kosten der Einrichtungen, z. B. im stationären Bereich, werden über die allgemein vereinbarten Entgelte abgedeckt. Damit ist auch der Aufwand für Gewaltschutzkonzepte abgegolten. Spezielle Förderungen gibt es hierzu bisher nicht.

Handlungsempfehlung

Teilnahme am bundesweiten Qualifizierungskurs für alle Fachkräfte mit Berührungspunkten zum Gewaltschutz im Kleve im Feld des Kinderschutzes:

Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve und der von der Stadt Kleve geförderten Träger.

Kursinhalte:

https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/pluginfile.php/14445/block_frontpagecontent/content/%C3%9Cberblicksliste%20Homepage.pdf

<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

Infobox:**Quellen:**

- Prof. Dr. Barbara Kavemann/ Ulrike Kreyssig „Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt“ (Jan. 2006)
- Susanne Heynen „Häusliche Gewalt – direkte und indirekte Auswirkungen auf Kinder“ (Nov. 2003)
- Materialien zur Gleichstellungspolitik (2002) „Sorge- und Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt“
- „AVA – CD 1 und 2“ des BMFSFJ
- „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004)

4.5.2 Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve

1999 etablierte sich der Runde Tisch für ein gewaltfreies in Kleve, 2018 wurde der kreisweite Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause gegründet, in der jede Stadt und Gemeinde im Kreis Kleve vertreten sein kann.

Ziel des Runden Tisches Kleve ist es, tragfähige Interventionsketten zum Schutz vor Gewalt zu etablieren. Dies stellt in einer ländlichen Infrastruktur alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

Rund 140 Mitglieder und Organisationen sind am Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve vertreten. Die Gruppen der Runden Tische erhoffen sich durch die gemeinsame Zusammenarbeit ein breiteres Verständnis für die Anforderungen der Istanbul-Konvention, deren kommunale Auswirkungen und die Übernahme der politischen Verantwortung vor Ort für das Thema: „für ein gewaltfreies Zuhause“.

Die in Folgenden aufgelisteten Institutionen oder Hilfesektoren sind Mitglieder am Runden Tisch Kleve: sie bieten professionellen Rat und Hilfsangebote für Opfer in Kleve und Umgebung.

- Frauenberatungsstelle IMPULS
- Frauenhaus
- Polizei Kreis Kleve
- Weißer Ring
- Juristischer Rat
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kleve
- Fachbereich Jugend und Familie
- Medizinische Hilfe
- Psychologische Hilfe
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- SKF Frauenfachberatungsstelle
- Netzgruppe
- Caritas-Beratungsstellen für Suchtfragen
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche
- BBZ Kleve
- Ambulanter Sozialer Dienst Landgericht
- Hilfe für Täter
- AKK Kindergärten
- Familienzentrum Christus König

Seit 2004 betreibt der Runde Tisch Kleve die Internetseite www.zuhause-gewalt.de

Betroffene erhalten kurze Informationen über die Institutionen mit wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, ihren besonderen Angeboten zum Thema Gewalt sowie Adressen und Kontaktmöglichkeiten. Angehörige und Menschen im Umfeld von Betroffenen sowie Täterinnen und Täter können sich auf der Internetseite der Runden Tische informieren und finden Einrichtungen, die entsprechende Hilfe und Unterstützung anbieten.

Fachberatungsstellen können sich über die Angebote der einzelnen Institutionen informieren. Das Netzwerk untereinander profitiert von der Expertise, die sich durch die Dokumentationen der vergangenen Fachtagungen sowie die aktuellen Ereignisse, Fortbildungen, Ausstellungen rund um das Thema Häusliche und sexuelle Gewalt informieren können. Die Klever Gleichstellungsbeauftragte betreibt seit 2004 die Internetseite www.zuhause-gewalt.de in eigener Verantwortung der Gleichstellungsstelle.

Die Geschäftsführung und Koordination des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause liegen im Aufgabenbereich der Gleichstellungsstelle. Darüber hinaus wirkt sie als Fördermittelantragsstellerin und Koordinierungsstelle beim Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause Kreis Kleve mit. Die Kooperationen des Runden Tisches mit den Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, engagierter Fraueninstitutionen wie Zonta Niederrhein und Bildungseinrichtungen wie der Hochschule Rhein Waal, der VHS oder der Wasserburg Rindern, wird über die Gleichstellungsstelle organisiert.

Anonyme Spurensicherung – eine Forderung der Runden Tische seit über 15 Jahren

Im April 2024 wurde die Anonyme Spurensicherung im Klever Krankenhaus eingeführt. Die anonyme Spurensicherung gibt es jetzt auch in der Notaufnahme des Klever St.-Antonius Krankenhauses.

Infobox:

Hilfetelefon: <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/die-anonyme-spurensicherung.html>



5 PRÜFINDIKATOREN KOMMUNALER GEWALTSCHUTZ

Der Rat der Stadt Kleve hat die Entwicklung von Indikatoren für das kommunale Gewaltschutzkonzept gefordert, um die Umsetzung in den kommenden Jahren überwachen zu können. Die folgenden Prüfindikatoren sollen die politisch Verantwortlichen darin unterstützen, Schwerpunkte in ihren Entscheidungen und der damit einhergehenden Investitionen für den kommunalen Gewaltschutz zu prüfen.

Sieben Prüfindikatoren für den kommunalen Gewaltschutz

Sichere Stadtentwicklung

Dieser Indikator misst die Standards der Planungs- und Entwicklungsprüfungen innerhalb der Stadtentwicklung. Die Berücksichtigung von präventiven Gewaltschutzmethoden und Gewaltschutzprüfung sowie die Kooperation mit den örtlichen Gewaltschutzorganisationen, Betroffenenorganisationen und den Sicherheitsbehörden ist bei der Weiterentwicklung der kommunalen Stadtentwicklung besonders wichtig. Eine standardisierte Berichterstattung mit den Clustern: Kriminalität und Image, Physikalisch messbare Faktoren, soziales Miteinander, Gestaltung von Gebäuden, Gestaltung von Außen- und Grünbereichen, Stadträumliche und stadtplanerische Aspekte, Nutzung des Raumes/ Angebote, Kultur des „Kümmerns“ stellt dies sicher und wird als Indikator dringend gebraucht. Gemeinsam mit dem Planungsamt und der Polizei wurden bewährte standardisierte Prüfmethoden stadträumlicher Begehung gefunden, die zukünftig gemeinsam eingesetzt werden sollten.

Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum

Dieser Indikator misst die Umsetzungen der Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel Schutz- und Präventionseinsätze des OSD und der Strafverfolgungsbehörden, den Einsatz von Videoüberwachungen, Notrufsäulen, Beleuchtungsmitteln, öffentliche Grüngestaltung und -pflege, und weiterer Schutzmaßnahmen. Der Berichterstattungsrahmen dazu mit den Kriterien: Räumlichen Sicherheitsbewertungen: Einsehbarkeit, Sichtbarkeit, Beleuchtung, Hörbarkeit, Orientierungsmöglichkeit, findet sich im Kapitel 4.2.2 „Datenlage Stadtraum Kleve“. Die Erhebung statistischer Daten zum Thema ist ein sehr wichtiger Indikator.

Anzahl der gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen

Dieser Indikator misst die Anzahl der gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen in der Kommune. Ein Anstieg der Meldungen kann darauf hindeuten, dass das Bewusstsein für das Thema gestiegen ist und Opfer sich sicher genug fühlen, um Vorfälle zu melden. Die im Kapitel 4.1.4 Datenlage Stadtgebiet Kleve dargestellten Zahlen werden seitens der Polizei erhoben und wurden freiwillig im Rahmen der Amtshilfe der Kommune zur Verfügung gestellt. Eine stadtdatenscharfe Erhebung stellt ein neues Level der statistischen Auswertung häuslicher und sexualisierter Gewalt dar, welche sich bisher auf die Gesamtdarstellung des Kreises Kleve beschränkte.

Zugang zu Unterstützungsangeboten

Dieser Indikator misst den Zugang von Opfern zu spezialisierten Unterstützungsangeboten wie Beratungsstellen, Schutzunterkünften, medizinischer Versorgung und rechtlicher Unterstützung.

Es ist wichtig, spezialisierte Unterstützungsangebote für Opfer von sexualisierter Gewalt bereitzustellen, darunter Beratungsstellen, psychologische Betreuung, medizinische Versorgung und rechtliche Unterstützung. Medizinische Versorgung muss akute und langfristige Bedürfnisse abdecken, und die rechtliche Unterstützung den Opfern helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Die Kommune stellt weiter sicher, dass diese Ressourcen gut zugänglich sind und die Privatsphäre der Betroffenen gewahrt bleibt.

Effektive Strafverfolgung

Dieser Indikator misst die Wirksamkeit der Strafverfolgung bei Fällen von Gewalt gegen Frauen. Es kann die Anzahl der Anklagen, Verurteilungen und angemessenen Strafen für Täterinnen und Täter erfassen.

Die Kommune kann eng mit den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, hat jedoch keine Einflussnahme auf die Arbeit der anderen Behörden. Gemeinsame Schulung von Polizeibeamtinnen und -beamten und kommunalen Mitarbeitenden, für den im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt werden seit Jahren durchgeführt und sollten weiter fortgesetzt werden.

Präventionsmaßnahmen

Dieser Indikator misst die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Kommune. Es kann die Anzahl und Art der durchgeführten Präventionsprogramme, Workshops oder Schulungen erfassen. Die Stadt Kleve sollte weiterhin breite Sensibilisierungskampagnen durchführen, um Bewusstsein für das Thema Sexualisierte Gewalt zu schaffen. Gezielte Informationsveranstaltungen, Workshops, Schulungen oder Kampagnen in Schulen und Unternehmen sollen weiter fortgeführt werden.

In der Chronik des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause finden sich langjährige Beispiele erfolgreicher Präventionsarbeit und Kampagnen von 1999 bis 2024. Diese Präventionsmaßnahmen müssen regelmäßig jährlich fortgeführt werden.

Zusammenarbeit und Koordination

Dieser Indikator misst die Zusammenarbeit und Koordination zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in der Kommune, wie beispielsweise Behörden, Hilfsorganisationen und Strafverfolgungsbehörden. Eine effektive Zusammenarbeit deutet darauf hin, dass das Gewaltschutzkonzept ganzheitlich umgesetzt wird. Die Vernetzungsqualität des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve stellt hier eine hohe Qualität dar.

Die Stadt Kleve arbeitet seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes eng mit lokalen Hilfsorganisationen zusammen, die sich mit dem Opferschutz befassen. Diese Organisationen bieten wertvolle Expertisen und Ressourcen, um die Unterstützung für Betroffene zu verbessern. Diese gilt es zu erhalten und auszubauen.

Mit der Ansiedlung der Hochschule Rhein-Waal sind neue Herausforderungen zum Thema Gewaltschutz auf die Stadt Kleve hinzugekommen, die eine enge Zusammenarbeit mit der Universität erfordert, um den rund 130 Nationen im Studierendenkörper Rechnung zu tragen. Darüber hinaus stellen geflüchtete Menschen eine besondere Zielgruppe dar, die ebenfalls ganz eigene Bedürfnisse hat und spezialisierte Maßnahmen und Kenntnisse erfordert. Eine aktive und steuernde Maßnahmenkoordinierung ist als Erfolgsfaktor eines gelungenen kommunalen Gewaltschutzes bei der Größe unserer wachsenden Stadt, zwingend erforderlich.

Infobox:

Europarat: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/schutz-vor-gewalt/kommunale-strategien/100336>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/schutz-vor-gewalt/kommunale-strategien/100336>

Deutscher Städetag: <https://www.staedtetag.de/themen/sicherheit-ordnung/oefentliche-sicherheit/kriminal-praevention/gewaltschutz-konzepte>

Landespräventionsrat Niedersachsen:

https://www.lpr.niedersachsen.de/startseite/pravention_von_gewalt_und_kriminalitat/gewaltschutzkonzepte/gewaltschutzkonzepte-in-niedersachsen-176084.html

Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen: https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/global_elemente/pdfs/2015/151119_gewaltpraevention_kommunen_2014.pdf

6 FACHLICHE EMPFEHLUNGEN

6.1 Klever Zukunftsaufgaben 2024 – 2030

Im Jahr 2022 wurde der Bürgermeisterin, den Bürgermeistern und der Landrätin im Namen der Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause eine Agenda mit 11 Empfehlungen überreicht. Diese sollen dazu beitragen, dem Ziel eines „gewaltfreien Zuhauses“ im Kreis und in der Stadt Kleve näherzukommen.

Alle 11 Empfehlungen werden in den Maßnahmenclustern dieses kommunalen Gewaltschutzkonzeptes berücksichtigt.

Zukunftsaufgaben 2024 – 2030 Häusliche und Sexualisierte Gewalt:

- 1 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sicherstellen
- 2 Etablierung von Interventionsketten Häusliche und Sexualisierte Gewalt
- 3 Institutionen und Netzwerkarbeit vor Ort weiter stärken
- 4 Wohnraumangebote für Opfer Häuslicher Gewalt schaffen
- 5 Anonyme Spurensicherung (ASS) einführen
- 6 Gewaltschutzambulanz im Klever Krankenhaus schaffen
- 7 Selbstbehauptungskurse ausbauen
- 8 Täterarbeit und Präventionsangebote ausbauen
- 9 Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt noch stärker in den Blick nehmen
- 10 Gründung eines kreisweiten Verhütungsmittelfonds zur Sicherstellung der körperlichen Selbstbestimmung von Frauen
- 11 Behinderte, Menschen aller Generationen und Migranten und Migrantinnen im Fokus Häuslicher Gewalt sehen

Die Empfehlungen zielen darauf ab, ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf kommunaler Ebene zu etablieren.

Zukunftsaufgaben 2024 – 2030 Gewaltschutz im öffentlichen Raum:

- 1 Parks, Spielflächen und öffentliche Plätze sicher gestalten und ausstatten:**
Gute Beleuchtung, ggf. Videoüberwachung, Notrufsäulen, Regelmäßige Kontrollen durch Sicherheitsdienste, Sensibilisierungskampagnen zur Gewaltprävention
- 2 Öffentliche Verkehrsmittel und Bahnhof und Haltestellen sicher gestalten und ausstatten:**
gegebenenfalls Videoüberwachung, Präsenz von Sicherheitspersonal, Notruftelefone
- 3 Wohngebiete sicher gestalten und ausstatten:**
Nachbarschaftsinitiativen stärken: Gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Sensibilisierung für Nachbarschaftshilfe und gegenseitigen Schutz, Aufnahme Gewaltschutzzanalyse in Baupläne und alle Stadtplanungskonzepte.
- 4 Veranstaltungen und Feste:**
Sicherheitspersonal vor Ort. Notfallpläne für den Fall von Gewaltvorfällen. Sensibilisierung und Aufklärung der Besucherinnen und Besucher für ihre eigene Sicherheit.
- 5 Vernetzung lokaler Akteure:**
Sicherheitspartnerschaften und Präventions-/Gewaltschutzansprechpartner/ Präventions-/Gewaltschutzansprechpartnerinnen in allen örtlichen Vereinen, Institutionen Bildungseinrichtungen und Unternehmen der lokalen Wirtschaft.
- 6 Bürgerbefragungen und lokale Sicherheitsanalysen:**
Kooperationen Polizei – Kommune: Untersuchungen über die örtlichen Sicherheitsprobleme, Einführung gemeinsamer periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslagen und Sicherheitsbegehungen bei Neuplanungen.
- 7 Aufbau von Kriseninterventionsteams (KIT):**
Anfragen der Kommune bei stark gefährdeten Frauen (mit Kindern), KIT: Mitarbeiterinnen der Frauenschutzeinrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulbehörden, Jugendämtern, OSD, Polizei mit Psychologen und Sozialpädagogen.
- 8 Arbeitsplätze in kommunalen Einrichtungen sicher gestalten:**
Schulungen für Mitarbeitende zur Deeskalation und Konfliktbewältigung, Gewaltprävention als Thema der Aus- und Fortbildung, Technische Prävention, Notrufsysteme, Sicherheitsglasscheiben.

Fachempfehlung des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve

Expertinnen- und Expertenbefragung des Runden Tisches zum kommunalen Gewaltschutzkonzept

Im August 2022 wurden die Expertinnen und Experten des Runden Tisches Kleve zu einem Workshop zur Ermittlung von Maßnahmen und Handlungsfeldern für das kommunale Klever Gewaltschutzkonzept eingeladen und befragt. Die Ergebnisse dieses Workshops und persönliche Tiefeninterviews durch die Gleichstellungsstelle sind in die Empfehlungen und die Maßnahmencluster dieses Konzeptes mit eingeflossen.

Die wichtigsten Kernhinweise aus der Expertinnen- und Expertensitzung für das Gewaltschutzkonzept der Stadt Kleve waren:

- Vertrauensbildung zwischen Opfern und Hilfeinstitutionen
- Opferschutz vor Täterschutz
- Einsehbarkeit/Transparenz im Stadtraum sicherstellen
- Einrichtung einer städtischen Beschwerdestelle
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle kommunaler Gewaltschutz Stadt Kleve

In den Maßnahmen Beschreibungen unter Punkt 7 dieses Konzeptes sind die Expertinnen und Experten Anregungen vollständig eingeflossen. Darüber hinaus wurde mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichsten Hilfeinrichtungen gesprochen, die Angebote für Opfer und oder Täter von Häuslicher oder sexualisierter Gewalt durchführen.

Am 23.10.24 wurde das Gewaltschutzkonzept am Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause von den Expertinnen und Experten der Fachinstitutionen beraten. **Der Runde Tisch Kleve empfiehlt dem Rat der Stadt Kleve die Umsetzung der im Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen.**

Infobox:

Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen:

https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2015/151119_gewaltpraevention_kommunen_2014.pdf

Schutzmaßnahmen: Gewalt verhindern, Sicherheit schaffen

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt/schutzmassnahmen-gewalt-verhindern-sicherheit-schaffen-24640>

Deutscher Präventionstag: Kommune schafft Sicherheit – Trends und Konzepte kommunaler Kriminalprävention

6.2 Koordinierungsstelle Gewaltschutz Kleve

Kommunen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention, da viele Aufgaben der Gewaltprävention und Unterstützung von Gewaltbetroffenen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Die Umfrageergebnisse des Deutschen Städtetages zeigen, dass viele Städte bereits **vielfältige Maßnahmen** zur Prävention von Gewalt gegen Frauen ergreifen und die Vorgaben der Konvention umsetzen. Es gibt jedoch auch Herausforderungen, wie mangelnde Ressourcen, die Notwendigkeit eines strukturierten Handlungskonzepts und die Vermeidung von Parallelstrukturen.

Einige Städte, wie Hannover (540.000 Einwohner / Einwohnerinnen) und Freiburg (230.000 Einwohner / Einwohnerinnen), haben Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Istanbul-Konvention eingerichtet. Dies wird auch für Kleve (50.000 Einwohner / Einwohnerinnen) empfohlen durch die Gleichstellungsbeauftragte. Die Umsetzung des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes erfordert eine angemessene personelle Ausstattung. Ohne eine verantwortliche Person ist die Umsetzung nicht vorstellbar.

Die Sicherstellung der Einbindung aller Gewaltschutzpartner und Gewaltschutzpartnerinnen erfolgt durch Koordination, Schulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Umsetzungsüberwachung aller Maßnahmen des Gewaltschutzkonzeptes.

Das Controlling beschlossener kommunaler Gewaltschutzmaßnahmen muss sichergestellt werden.

Eine kommunale Bestandsaufnahme für ein Gewaltschutzkonzept in einer Kommune ist ein wichtiger Schritt, um die Grundlage für ein effektives Gewaltschutzkonzept zu legen. Folgende Rahmenbedingungen sind im zweiten Schritt dauerhaft zu überwachen, zu analysieren und zu verbessern, um ein effektives Controlling sicherzustellen.

Personelle Rahmenbedingungen: Erfassung der vorhandenen Fachkräfte und ihrer Qualifikationen, die in der Gewaltprävention und -intervention tätig sind. Identifikation von Ansprechpersonen, die im Falle von Gewaltvorfällen involviert sind.

Strukturelle Rahmenbedingungen: Analyse der organisatorischen Strukturen, die für den Gewaltschutz relevant sind, Berücksichtigung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen verschiedenen kommunalen Einrichtungen.

Bauliche Rahmenbedingungen: Untersuchung der räumlichen Gegebenheiten, in denen Gewaltprävention und -intervention stattfinden. Bewertung der Sicherheit und Zugänglichkeit von Einrichtungen.

Risikofaktoren: Identifikation und Behebung von Risikofaktoren, die zu Gewalt führen könnten (z. B. unzureichende Beleuchtung, soziale Isolation, etc.). Analyse von und Handlungsstrategien für spezifischen Risikogruppen (z. B. geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderungen, etc.).

Schützenswerte Gruppen: Kommunikation und Kooperation mit vulnerablen gewaltbetroffenen Gruppen, die besonderen Schutz benötigen (z. B. Kinder, ältere Menschen, LGBTQ+ Personen, etc.).

Ziel ist es, geschlechtsspezifische Gewalt Zuhause und im öffentlichen Raum zu reduzieren und Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst sicheres Leben in der Stadt Kleve zu ermöglichen.

Die Bereiche der Kommunalverwaltung, welche in die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingebunden sind und koordiniert werden müssen, werden im Folgenden dargestellt:

Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner einer einzurichtenden Koordinierungsstelle kommunaler Gewaltschutz:

Mitglieder des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve: Eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Fachleute vernetzen hier ihre Arbeit gegen häusliche Gewalt und deren Folgen. Sie bieten konkrete Hilfe für Betroffene an, veranstalten Fachtagungen und Weiterbildungen, und sie tragen das Problem der häuslichen Gewalt in die Öffentlichkeit.

Soziale Dienste aller Institutionen in der Stadt Kleve: Soziale Dienste arbeiten mit Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt zusammen. Sie bieten Unterstützung, Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen.

Kliniken und Gesundheitsamt des Kreises Kleve: Diese Einrichtungen spielen eine Rolle bei der medizinischen Versorgung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie bieten auch psychosoziale Unterstützung und Beratung.

Wohnungsbaugesellschaften: Diese Organisationen sind wichtig, um sicherzustellen, dass Opfer von Gewalt Zugang zu sicherem Wohnraum haben. Sie können auch bei der Prävention von häuslicher Gewalt durch Sensibilisierung und Aufklärung helfen.

Schulen und Bildungseinrichtungen: Diese Organisationen sind wichtig um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche um ihre Rechte wissen, Schutzeinrichtungen kennen und Vertrauen in die staatlichen Hilfeeinrichtungen erlangen. Schulen sind ein wichtiger Ort für die Bewusstseinsbildung und Prävention. Sie können Programme zur Gewaltprävention durchführen und Lehrkräfte schulen, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen.

Polizei und Staatsanwaltschaften: Sie sind wichtige Partner in der individuellen Schutz- und Rechtsdurchsetzung von Opfern, sowie der Verfolgung und Ahndung von Straftaten. Der Opferschutz des Kreises Kleve hat hier eine große Bedeutung. Ebenso wie die Begleitung von Opfern im Strafverfahren.

Fachbereich Jugend und Familie: Jugendämter sind in die Prävention von Gewalt gegen Kinder und junge Frauen und Männer involviert. Sie bieten Aufklärung, Beratung und Unterstützung für Jugendliche und ihre Familien.

Die in Kapitel 5 dieses Konzeptes vorgestellten Prüfindikatoren für den kommunalen Gewaltschutz:

- 1 Anzahl der gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen
- 2 Zugang zu Unterstützungsangeboten
- 3 Effektive Strafverfolgung
- 4 Präventionsmaßnahmen
- 5 Zusammenarbeit und Koordination
- 6 Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum
- 7 Sichere Stadtentwicklung

müssen in ein dauerhaftes Monitoring, mit regelmäßiger Berichterstattung in den Ausschüssen, überführt werden.

Verortung einer Koordinierungsstelle kommunaler Gewaltschutz (KKG)

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind direkt für die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf der kommunalen Ebene in Deutschland verantwortlich. Sie koordinieren Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und setzen sich für den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Kleve koordiniert seit 1999 die Aktivitäten der Stadt Kleve zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt.

Städte mit ähnlicher Größe, wie zum Beispiel Lingen (Ems) und Bad Homburg, haben bereits **Koordinierungsstelle für kommunalen Gewaltschutz** erfolgreich implementiert, was deren Effektivität und Nutzen unterstreicht.

Es wird im Rahmen von organisatorischen Untersuchung geprüft, ob nachweislich hierzu organisatorische oder personelle Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Infobox:

Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis – Leitfaden mit Best-Practice-Beispielen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages:

<https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention>

Städte mit Gewaltschutzkonzept Deutschland:

Kreis Mettmann: https://www.kreis-mettmann.de/PDF/Gewaltschutzkonzept.PDF?ObjSvrID=2023&ObjID=1269&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1578992764

Dessau: https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/Verwaltungsportal_Dessau-Rosslau/Stadt_Buerger/Buerger服務/Gleichstellungsbeauftragte/Konzept_Haeusliche_Gewalt_final.pdf

6.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

In Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung Planen und Bauen der Stadt Kleve sowie der Kreispolizei Kleve wurde nach fachlichen Handlungsleitlinien gesucht, welche zur sicheren Stadtentwicklung effektiv beitragen können.

Auf breiten Konsens gestoßen sind die folgenden vorgestellten fachliche Empfehlungen. Die zukünftige Nutzung der Arbeitshilfen des Niedersächsischen Justizministeriums und die interdisziplinären Begehungungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen werden von allen Fachstellen empfohlen.

Ein aktualisiertes Stadtentwicklungsconcept liegt noch nicht vor. Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Stadt Kleve aktuell im Jahr 2024 erarbeitet. In die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve wird das Gewaltschutzkonzept mit seinen Maßnahmen integriert werden.

Die folgenden beiden Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen werden bei der zukünftigen Städtebaulichen Planung sowie bei interdisziplinären städtebaulichen Begehungungen in der Stadt Kleve angewendet.

Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten „Sicherheit für öffentliche Räume“

Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen hat in den Jahren 2012 und 2013 eine Arbeitshilfe erarbeitet, mit der bestehende Sicherheitsprobleme überprüft werden können. Es handelt sich um ein Instrument, mit dem sich die Situation an kritischen Orten einer Gemeinde oder eines Stadtteils analysieren lässt und mit dem auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse Lösungsperspektiven erarbeitet werden können, die zum Ziel haben, Sicherheitsaspekte bei zukünftigen Planungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Dazu wurden drei Handlungsdimensionen und 23 Kriterien entwickelt, die in der Arbeitshilfe „Sichere Räume“ dargestellt werden. Die Komplexität der Thematik ist groß, daher hat die SIPA eine Kurz- und eine Langfassung der Arbeitshilfe erarbeitet.

Langfassung steht auf der Website „www.sipa-niedersachsen.de“ zum Download zur Verfügung.



**Niedersächsisches
Justizministerium**

Sicherheitspartnerschaft
im Städtebau
in Niedersachsen
Impulse für Lebensqualität



Landespräventionsrat
Niedersachsen

Infobox:

Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten
www.sicherheit-staedtebau.de
www.sipa-niedersachsen.de

„Walk around the Hood“

Anlass für eine Vor-Ort-Begehung kann das Auftreten von (Ordnungs-) Störungen in einem Quartier oder einem konkreten öffentlichen Freiraum sein. Eine Vor-Ort-Begehung richtet den professionellen Blick auf alltägliche Nutzungen und beurteilt die Qualität eines Raums unter sicherheitsrelevanten Aspekten.

Die Vor-Ort-Begehung dient dazu, subjektive Sicherheit und baulich-räumliche Aspekte miteinander zu verknüpfen. Weiterhin dient sie der Sensibilisierung verantwortlicher Akteurinnen und Akteure für sicherheitsrelevante Aspekte und ermöglicht den Blick auf differenzierte Nutzungs-Anforderungen. Dadurch können baulich-räumliche Qualitäten und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig erhöht werden.

Ziele der Vor-Ort-Begehung:

- Ermittlung möglicher Risiken, die das Sicherheitsempfinden der Menschen beeinflussen können.
- Erfassung von Qualitäten und Abstimmung darüber, welche bewahrt und/oder ausgebaut werden können.
- Treffen verbindlicher Absprachen zur Umorganisation und Verteilung von Verantwortlichkeiten.
- Durch die interdisziplinäre (stadt-)räumliche Begehung „Walk around your hood“ können sowohl baulich-räumliche als auch sozialräumliche Aspekte erfasst werden, die das Sicherheitsgefühl stärken oder auch negativ beeinflussen können.



Infobox:

Handreichung: Für interdisziplinäre (Stadt-)Räumliche Begehungen zur Bewertung (un-)sicherer Räume
„Walk around your hood“
Landeskriminalamt Niedersachsen
www.sipa-niedersachsen.de

7 MAßNAHMEN

KOMMUNALER GEWALTSCHUTZ

Der Rat der Stadt Kleve hat die Entwicklung von Indikatoren für das kommunale Gewaltschutzkonzept gefordert, um die Umsetzung des im folgenden dargestellten Maßnahmenpaketes in den kommenden Jahren überwachen zu können, sowie Schwerpunkte in seinen Entscheidungen und der damit einhergehenden Investitionen zu setzen.

Diese Indikatoren teilen sich in fachliche Indikatoren und Indikatoren für die Haushaltsplanung auf. Sie sollen jährlich in der zukünftigen Berichterstattung angewendet werden, um dem Rat die Überprüfung der folgenden Maßnahmen zum Kommunalen Gewaltschutz bis zum Jahr 2030 zu ermöglichen.

Die **sieben fachlichen Prüfindikatoren für den kommunalen Gewaltschutz** in Kleve wurden im Kapitel 5 beschrieben:

- **Sichere Stadtentwicklung**
- **Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum**
- **Anzahl der gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen**
- **Zugang zu Unterstützungsangeboten**
- **Zugang von Opfern zu spezialisierten Unterstützungsangeboten**
- **Effektive Strafverfolgung**
- **Präventionsmaßnahmen**

Der Deutsche Städtetag formuliert 10 kommunale Indikatoren für den Haushaltsplan, um den Gewaltschutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen sichtbar zu machen. Sie sind geeignet ein langfristiges Controlling zum Thema Gewaltschutz aufzubauen.

CONTROLLING IM KOMMUNALEM HAUSHALTSPLAN

Budget für Gewaltschutzmaßnahmen Der Betrag im Haushaltsplan, der speziell für Gewaltschutzmaßnahmen gegen Sexualisierte und häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgesehen ist.

Finanzierung von Unterstützungsangeboten Der Anteil des Haushaltsplans, der für die Finanzierung von spezialisierten Unterstützungsangeboten wie Beratungsstellen, Schutzunterkünften und medizinischer Versorgung für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgesehen ist.

Ressourcen für Präventionsarbeit Die finanziellen Mittel, die im Haushaltsplan für Präventionsprogramme, Workshops oder Schulungen zur Verhinderung von sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen bereitgestellt werden.

Personalressourcen Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Kommune für den Gewaltschutz vor Sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen zuständig sind.

Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen Die finanzielle Unterstützung oder Förderung von lokalen Hilfsorganisationen, die sich mit dem Opferschutz befassen.

Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen Die Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan zur Durchführung regelmäßiger Evaluierungen der Wirksamkeit der beschlossenen Gewaltschutzmaßnahmen.

Sensibilisierungskampagnen Die finanzielle Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen zur Aufklärung über Sexualisierte und häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Kommune.

Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Die Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan für Schulungen des kommunalen Personals, um sie im Umgang mit Fällen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu sensibilisieren und zu schulen.

Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden Die finanzielle Unterstützung oder Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den Strafverfolgungsbehörden, um Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

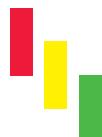
Opferunterstützung Der Betrag im Haushaltsplan, der für die Bereitstellung von spezialisierten Unterstützungsangeboten wie psychologischer Betreuung, medizinischer Versorgung und rechtlicher Unterstützung für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgesehen ist.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/schutz-vor-gewalt/kommunale-strategien/100336>
Deutscher Städtetag: <https://www.staedtetag.de/themen/sicherheit-ordnung/oeffentliche-sicherheit/kriminalpraevention/gewaltschutz-konzepte>

Die folgenden Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt ist in sieben verschiedene Cluster unterteilt:

Stadtraum • Oppferschutz • Prävention • Bildung • Strukturen • Kommunikation • Innovation

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Gewaltschutzstrukturen in Kleve nachhaltig zu stärken, ein umfassendes Schutznetz für Gewaltbetroffene in der Stadt Kleve aufzubauen und ein sicheres Stadtmfeld für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Maßnahmen sollen jährlich anhand der beschriebenen fachlichen Prüfindikatoren und in ihrer Umsetzung den Stadtverordneten vorgestellt werden. Die Maßnahmenumsetzung unterliegt dem Finanzierungsvorbehalt der jährlichen städtischen Haushalte. Die Maßnahmen werden mit der Nutzung eines Schemas vorgestellt. Mit den Ampelfarben wird der aktuelle Status der Maßnahme beschrieben:



ROT: Nicht begonnen und nicht durchgeführt – eine rein konzeptionelle Idee

GELB: Begonnen und in der Entwicklung – erste Umsetzungsschritte sind erfolgt

GRÜN: Etabliert und im Monitoring – Umsetzung ist sicher gestellt

7.1 Stadtraum

7.1.1 ZIEL: Sichere Stadtentwicklung

Ist-Situation in Kleve

In Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung Planen und Bauen der Stadt Kleve sowie der Kreispolizei Kleve wurde nach fachlichen Handlungsleitlinien gesucht, welche zur sicheren Stadtentwicklung effektiv beitragen können. Auf breiten Konsens gestoßen, sind die fachliche Empfehlungen im Kapitel 6.2. Die zukünftige Nutzung der Arbeitshilfen des Niedersächsischen Justizministeriums und die interdisziplinären Begehungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen werden von allen Fachstellen als Maßnahmen empfohlen. Eine aktualisiertes Stadtentwicklungskonzept liegt noch nicht vor. Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Stadt Kleve aktuell im Jahr 2024 erarbeitet. In die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Kleve wird das Gewaltschutzkonzept mit seinen Maßnahmen integriert werden.

Ein Beleuchtungskonzept der Stadt Kleve liegt vor, dennoch finden sich im Stadtgebiet Orte die eine Verbesserung erfahren können. Im Kapitel 4.2.2.3 finden sich hierfür Beispiele. Eine sukzessive Verbesserung der Beleuchtungssituation durch eine verstärkte Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung ist anzustreben. Auf eine biotopsensible und energiearme Lichtausstattung ist neben den Erfordernissen der sicheren Stadtentwicklung zu achten.

7.1.2 ZIEL: Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum

Ist-Situation in Kleve

Als positive Beispiele der Klever Stadtgestaltung wurden durch Expertinnen und Expertengruppen, sowie aus den Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern folgendermaßen benannt: Naturpark Kellen, Koekkoek Platz, Forstgarten, Moritzpark, Hochschulkanal/Weg, Opschlag.

Als negative Beispiele der Klever Stadtgestaltung wurden durch Expertinnen und Expertengruppen, sowie aus den Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern folgendermassen benannt: EOC Rennen, Standbild/ Kurfürst, Burg, Flüchtlingsunterkünfte, Spoycenter, Koekkoekstege, Parkanlage Frankenstraße.

Allgemein wurden folgende Ausstattungen vermisst:

Bänke mit integrierten Lichtquellen in Parks und auf Spielplätzen, öffentliche Toilettenanlagen in der Nähe von Spielplätzen und in Parkanlagen, sowie am Bahnhof und dem Marktplatz Linde.

Es wurde auf die eingeschränkte Mobilität hingewiesen die Angsträume auslösen. Weite Umwege werden bei Fahrrad- oder Fußwegnutzung häufig in Kauf genommen, um als sicher bewertete Wege im Stadtgebiet zu nutzen. Die Nutzung der Innenstadt Fußgängerzone des Nachts, als Verkehrsraum und Aufenthaltsraum, wird gemieden. Gleches gilt für Parkanlagen. Der PKW als sicheres Verkehrsmittel wird bei Dunkelheit bevorzugt genutzt, dies gilt auch bei nächtlichen Hol- und Bringdiensten für Kinder und Jugendliche. Die Nutzung des ÖPNVs wird Nachts ebenfalls als Unsicher empfunden. Die Darstellungen der Angstraumflächen des OSDs (und die Auswertungen der Karten Straßen nach Vorkommen sexualisierte Gewalt in 2023 - Kapitel 4.1.4.2), definieren Schwerpunkte in den Bereichen Bahnhof 452, Innenstadt 467 und Marktplatz Linde 329, mit insgesamt 1248 Einsätze des OSDs im Jahr 2023 auf diesen drei Angstflächen (Kapitel 4.2.2.2). Aus diesem Grund wird bei den Maßnahmen auf diese Flächen ein erster Schwerpunkt gelegt.

7.1.3 ZIEL: Verbesserung der Situation für weibliche Obdachlose im Stadtgebiet Kleve

Ist-Situation in Kleve

Den Zahlen des Kapitels 4.2.2.2 „OSD-Einsätzen in Angstraumflächen“ ist zu entnehmen das allein im Jahr 2023 996 Einsätze in den drei städtischen Obdachlosenunterkünften notwendig waren. 321 Stiller Winkel, 396 Selfkant und 279 Jülicher Straße. Hinzu kommen mindestens 7 Sexualdelikte die der Polizeistatistik im Bereich Jülicher Straße zu entnehmen ist (Kapitel 4.1.4.1). Die Unterbringungssituation obdachloser Frauen erfordert ein eigenes Obdachlosenheim. Die Planung hierzu wird seitens der Stadt Kleve seit 2023 vorgenommen. Ein innenstadtnahes städtisches Grundstück ist benannt und baulich überplant worden, unter Einbeziehung aller relevanten städtischen Akteure. Fördermöglichkeiten werden aktuell geprüft bzw. beantragt.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Bau und Betreibung einer Obdachlosenunterkunft für Frauen mit integriertem Beratungsangebot für Bewohnerinnen und Besucherinnen	■	x	x	x					x
Jährliche Einsatzanalyse des OSD bei allen Unterbringungsstätten der Stadt Kleve	■	x	x						

7.1.4 ZIEL: Gewaltschutz und Sicherheitsaspekte möglichst frühzeitig in die Planungsprozesse einzubringen.

Ist-Situation in Kleve

Es wird grundsätzlich empfohlen, Gewaltschutz und Sicherheitsaspekte möglichst frühzeitig in die Planungsprozesse einzubringen, das heißt informell auch schon im Vorfeld der offiziellen Rechtsplanung, z.B. im Zuge von Stadtentwicklungsprozessen, Sanierungskonzepten oder Städtebaulichen Wettbewerben. Die unterschiedlichen Sicherheitsaspekte von Wohngebieten, gemischten Gebieten und Gewerbegebieten sind zu berücksichtigen. Sicherheit wird dabei sowohl durch die baulich-präventive Gestaltung als auch durch die Stärkung der Interaktionen und Beziehungen unter der Bevölkerung gefördert. Hier kann Städtebau und damit auch die formelle Planung nach BauGB ansetzen. Die Zuordnung von Standorten und Nutzungen sowie Belebung und Überschaubarkeit des öffentlichen Raumes fördern die Sicherheit im Quartier. Städtebau soll außerdem die Übernahme von Verantwortung der Menschen für den Raum unterstützen, indem die bauliche Umgebung dazu motiviert „natürliche soziale Kontrolle“ zu leisten. Nur so können sichere (Stadt)Räume bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Anwendung des Ratgebers zur Formulierung von Stellungnahmen • Kriminalprävention durch Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Bauleitplanung des Landeskriminalamt Niedersachsen • Kriminologische Forschung und Statistik/Zentralstelle Prävention	■	x	x						

7.2 Opferschutz

7.2.1 ZIEL: Sichere Stadtentwicklung

Ist-Situation in Kleve

AWO Frauenhaus Kleve 8 Frauenhausplätze für den ganzen Kreis Kleve, Nachhaltigkeit statt Projektarbeit, SkF Frauenfachberatungsstelle Wohnhilfen, gesetzlich vorgeschriebene Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Jugend und Behindertenhilfe

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Bau einer Obdachlosenunterkunft für Frauen	■	x	x	x					x
Anmietung von Wohnungen über die Gewoge im Stadtgebiet Kleve, als begleitete Schutzwohnungen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Eine davon max. behindertengerecht, zwei davon besonders für Frauen mit mehreren Kindern geeignet.	■	x	x	x					x

7.2.2 ZIEL: Austausch des Runden Tisches Kleve zum Thema Gewaltschutz ausbauen

Ist-Situation in Kleve

Teilnahme an Fachtagungen: WAVE (Women Against Violent Europe), Austausch mit dem Internationalen Frauenhaus Nijmegen, Kooperationsveranstaltungen mit dem Integrationsausschuss der Stadt Kleve seit 2015, Grevioberichterstattung über UN Women Deutschland, Zonta Deutschland, Runder Tisch Genitalbschniedung Deutschland-Österreich-Schweiz, Koordinierungstreffen Istanbulkonvention Deutschland, Teilnahme diverser Klever Fachstellen an UN Konferenzen, Teilnahme am Committe of the Status of Women NY (CSW) 2020, -21, -22, Austausch mit dem Human Rights Board Genf, Veröffentlichungen auf der Internetseite der Runden Tische für ein gewaltfreies Zuhause, Fach-Austausch mit der HSRW, Teilhabe internationaler Studierender an Veranstaltungen zum Thema (One Billion Rising, Fachveranstaltungen und TN an Runden Tischen sowie Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen)

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Förderung von Gewaltschutz-Kooperationen	■	x	x	x	x	x	x	x	
Teilnahme-Förderung der WAVE Konferenz für Fachstellen in Kleve	■	x	x	x	x	x	x	x	
Aufbau einer Austauschstruktur mit den Euregiostädten	■		x	x	x	x	x	x	
Stärkung des Austausches von Fachstellen Gewaltschutz der Klever Partnerstädte	■				x	x	x	x	

7.2.3 ZIEL: Ausbau Opferschutz im öffentlichen Nahverkehr, inkl. Schulungen der Busfahrerinnen und Busfahrern

Ist-Situation in Kleve

Schulungen zum Thema Gewaltschutz der Busfahrerinnen und Busfahrern durch die NIAG anlässlich der Europameisterschaft 2024, Öffentlichkeitskampagne „Du bist nicht allein“ 2021 an 5 Bussen durch Aussenwerbung und Nutzung der Bildschirme in Niag Bussen Aufklärung Runde Tische und Hilfetelefon 2019.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Einrichtung einer Notrufsäule am Klever Bahnhof	■	x							x
Hinweise auf das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an jeder Bushaltestelle im Stadtgebiet Kleve	■	x						x	
Einführung des Kriteriums: Nachweis von Gewaltschutzschulungen für Taxi- und Busfahrer*innen, bei Ausschreibungen von Vergabeverfahren der Stadt Kleve	■	x							

7.2.4 ZIEL: Mehr öffentliche Berichte/Darstellung von Opfern in der positive Rolle, nach erfolgreicher Zurwehrsetzung

Ist-Situation in Kleve

Fachdienstliche Begleitung von Opfern im Strafverfahren wurde stabil aufgebaut: Zeugenzimmer, Prozessbegleitung, Vor- und Nachbegleitung im Strafverfahren, 2024 Förderung Kinomatinée „Gesichter der Gewalt“ mit ZONTA Niederrhein und LIONS Club, 2023 Ausstellung „Was ich anhatte“, Rathaus Kleve, seit 2016 Aktionen zum Karneval „Frog dat Fröle“, seit 2013 jährliche Durchführung „One Billion Rising Aktion Kleve“, 2010 Lesung „Wo ist Licht?“ der Klever Buchautorin Sabine Habicht

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Durchführung von Ausstellungen	■	x		x		x		x	
Kooperationen mit öffentlichen Medien zur Berichterstattung über erfolgreiche selbstbestimmte Frauen nach Gewalt	■	x	x	x	x	x	x		
Auslobung eines Kreativ- oder Schreibwettbewerbes "Clever raus aus der Gewalt" mit anschließender Lesung/Ausstellung	■		x					x	
Einführung der Berichtskategorie: Gewaltschutzmaßnahmen bei Jahresberichten der von der Stadt Kleve geförderten Institutionen	■	x							

7.2.5 ZIEL: Mehrsprachigkeit der Beratung ausbauen

Ist-Situation in Kleve

17 sprachiger Flyer Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Stadtgebiet Kleve, Mehrsprachiges Informaterial des Runden Tisches Kleve seit 2000, Förderung von Einzelmaßnahmen integrativer Projekte, Therapeut*innenliste mehrsprachige Beratung, Runder Tisch ASYL ist fest vernetzt mit dem Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause seit 2016.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Nutzung der Dolmetscher*innenförderung des Landes NRW, Kreis Kleve									
Aufbau eines Studierendensprachpools als Kooperationsprojekt mit der HSRW									
Förderung von KI Übersetzungs-Programmen für Fachberatungsstellen									

7.2.6 ZIEL: Berücksichtigung der Bedürfnisse von behinderten Opfern

Ist-Situation in Kleve

Kooperationen mit der Inklusionsbeauftragten, Fachvortrag AGG durch Frauen mit Behinderung NRW, Erstellung eines Empfehlungskataloges zum Gewaltschutz für behinderte Frauen NRW, Schulung von Gleichstellungsbeauftragten Haus Freudenberg, Verpflichtung zur Erstellung von Gewaltkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe per Bundesgesetz, beispielhaft Diakonie Kleve, SOS Kleve, LVR, Arbeitskreis Gewaltprävention und Krisenintervention der LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Bedburg-Hau.

Mit Blick auf Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention („Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“) liefert der Landesaktionsplan wichtige Impulse für die vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der am 17. April 2015 vorgelegten „Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ ausgesprochene Empfehlung, „eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten“.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konservative HH-Mittel	investive HH-Mittel
Durchführung und Dokumentation von jährliche Schulung von 10% der städt. Fachkräfte in Einrichtungen der Stadt Kleve	■	x	x					x	
Schaffung eines geförderten Austauschformates für betroffene behinderte Frauen und betroffener behinderter Männer mit der Behindertenvertretung der Stadt Kleve	■	x	x	x	x	x	x	x	
Veröffentlichung des AGG Empfehlungskataloges „Gewaltschutz für behinderte Frauen“ für Einrichtungen, Fachkräfte, politische Entscheidungsträger*innen	■	x						x	
Förderungsmöglichkeit für Einzelmaßnahmen spezifischer Schutzbedürfnisse nach Behinderung	■	x						x	
Förderung und Ausbau der barrierefreien Beratung und Nutzung der frauenspezifischen Hilfeeinrichtungen	■	x						x	x
Förderung des AWO Frauen Hauses Kleve zur behindertengerechten Umgestaltung	■	x							x
Nutzung inklusiver Informationsformate	■	x						x	x

7.3 Prävention

7.3.1 ZIEL: Gewaltschutz in allen städtischen Kooperationen und Förderungen zur Auflage machen.

Ist-Situation in Kleve

Die rechtlich vorgeschriebenen Gewaltschutzkonzepte für Institutionen sind in Kleve in großen Teilen verwirklicht und umgesetzt. Institutionen, Vereine, und Einrichtungen welche keinen bundes- und landesrechtlichen Auflagen unterliegen sollten aus einem Interesse das Nachhaltigkeitsziel 5. Gleichstellung – Gewaltschutz verfolgen.

Die Stadt Kleve hat im Sinne der Netzwerkbildung für Präventionsprojekte ein großes Interesse daran möglichst viele Institutionen für die Verbesserung des kommunalen Gewaltschutzes zu erreichen und diese in Präventionsmaßnahmen einzubinden. Aktuell sind die Fachakteure und die Vereine erreicht, welche sich ausdrücklich für Frauen und Männer einsetzen. Institutionen welche städtische Förderungen erhalten, sollten mindestens präventive Gewaltschutzmaßnahmen wie die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, sowie eine Präambelerklärungen in ihren Satzungen vorweisen.

Zusammenarbeit und Koordination – HSRW

Zusammen mit #metoo science (<https://portal.metoo.science/>) startet die Hochschule Rhein-Waal eine Erhebung zum Thema sexualisierte Gewalt im Hochschulkontext; diese soll dann in Mapping-Aktivitäten (auch Angsträume) und in Präventionsarbeit münden.

Den Ausbau der Kooperation mit der Stadt, um diesen Angsträumen zu begegnen ist dezidiertes Ziel der Hochschule, welches auch im Rahmen der Re-Auditierung „Familiengerechte Hochschule“ festgelegt wurde. Vor allen bei den Phänomenen der Gewalt und Vorfällen, die nicht auf dem Hochschulgelände stattfinden und nicht in die juristische Verantwortung der Hochschule fallen ist die Kooperation mit der Stadt Kleve essentiell.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konservative HH-Mittel	investive HH-Mittel
Institutionelle Gewaltschutzkonzepte als Vergabebedingung einführen, überall dort, wo öffentliche Aufgaben an freie Träger und Vereine vergeben werden, z. B. Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen, Kitas, Migrationsprojekte etc. (Vergaberichtlinien prüfen und anpassen)		X	X	X					X
Vereine im Stadtgebiet Kleve die städtische Förderungen erhalten, verpflichten eine Ansprechperson „Gewaltschutz“ aus dem Verein zu benennen.		X	X	X	X	X	X		X
Vereine im Stadtgebiet Kleve dazu gewinnen eine Gewaltschutzpräambel und -maßnahmen in ihre Vereinssatzungen aufzunehmen (z. B. Sportvereine, Fördervereine, Schulfördervereine, Heimatvereine, etc).		X	X	X	X	X	X		X

7.3.2 ZIEL: Betroffenenbeteiligung

Ist-Situation in Kleve

Der Anteil von Menschen die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind und sich nie an Hilfeorganisationen oder die Strafverfolgungsbehörden gewendet haben sind hoch (siehe Kapitel 4.4).

Die **Beratungslücke** im Stadtgebiet Kleve liegt alleine im Hellfeld der erfassten Fälle 2023 bei 85 Personen welche häusliche Gewalt erfahren haben und bei 49 Personen die sexuelle Gewalt erfahren haben. Es ist notwendig ein Angebot zu schaffen was so niedrigschwellig ist, das Gewaltpflichtige, egal ob aus dem Hell- oder Dunkelfeld, akut Betroffene sowie Betroffene mit Belastungen aus der Vergangenheit, die Möglichkeit haben sich auszutauschen, Solidarität der Stadtgesellschaft erfahren, Anregungen an die kommunalen Fachkräfte geben können und zur Verbesserung des zukünftigen Gewaltschutzes beitragen können. Der Weiße Ring als bundesweite Organisation trägt hier mit seiner Beratung und Betreuung vieles bei, ebenso die Frauenberatungsstelle Impuls. Festzustellen ist jedoch, dass beide Institutionen aktuell mit der Akutversorgung der Opfer vollständig ausgelastet, wenn nicht überlastet sind.

Gleiches gilt für die hohe Anzahl betroffener Kinder. Ob im Hellfeld oder im Dunkelfeld es sind sehr viele Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen im Stadtgebiet Kleve. Für diese gibt es nur ganz wenige spezialisierte Angebote wie die Fachstelle sexualisierte Gewalt der Caritas Kleve und den Kinderschutzbund Kleve. Es ist von großer Wichtigkeit hier zukünftig Erhebungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen, um das Ausmaß der Betroffenheit festzustellen. Der Aufbau von spezialisierten Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche sollte unbedingt voran getrieben werden.

Frauenhäuser sind immer auch Kinderhäuser, denn tatsächlich finden jährlich mehr Kinder als Frauen Schutz in Frauenhäusern. Dies ist auch in Kleve der Fall. 2023 wurden 6 Frauen und 12 Kinder aus Kleve im Frauenhaus aufgenommen. Wir wissen das 50 Anfragen von Frauen abgelehnt wurden, 44 davon aufgrund von Überbelegung. Wieviele Kinder diese 50 Frauen hatten, ist nicht bekannt. Im Unterstützungsmodell sollte eine eigene klar erkennbare Linie von Hilfeangeboten aufgebaut werden, die sich an Kinder richtet die Zuhause von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konservative HH-Mittel	investive HH-Mittel
Aufbau und Förderung von Selbsthilfegruppen für weibliche und männliche erwachsene Gewaltpflichtige	rot	x	x	x	x	x	x	x	
Aufnahme des Themenkomplexes „Schutz vor häuslicher Gewalt“ in den Qualitätsbegriff des Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kleve	rot	x	x	x	x	x	x		
Anschaffung Digitaler Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt „Kinder schützen, Kinder stützen“	rot	x	x					x	
Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit mit und Beratung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Nutzung der digitalen Wissens(management)-plattform (https://sicher-aufwachsen.org/)	gelb	x	x					x	

7.4 Bildung

7.4.1 ZIEL: Aufklärung

Ist-Situation in Kleve

Respekt und Diversitätssensibilität, das Auflösen von Rollenbildern, die Kenntnis der eigenen Rechte für Kinder, Jugendliche, Erwachsene aller Herkünfte, sowie das Wissen um Schutzräume und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind wichtige Präventionsaspekte. Nur wenn Schutzsysteme und vor Ort Handelnde glaubwürdig sind, fassen Betroffene Mut zur Ergreifung ihrer Rechte. Prävention dient dazu diese Glaubwürdigkeit herzustellen.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konservative HH-Mittel	investive HH-Mittel
Gewaltschutz in Nutzungsbedingungen von Sport- und Kulturstätten integrieren.	■	X	X					X	
Kampagne „Männlichkeit entscheidest du“ – neue Frauenbilder (Vorbilder) zeigen;	■	X	X	X				X	
Fotowettbewerb an Schulen organisieren zum Thema „Gewaltfreies Leben“	■	X	X	X	X	X	X	X	
Keine Frauen mehr als Opfer abbilden – derzeit gängige Praxis bei Veröffentlichungen zum Thema Häusliche Gewalt und sogar bei Kampagnen gegen Häusliche Gewalt von Institutionen und/oder Frauenorganisationen.	■	X	X	X					
Workshops Digitale Gewalt, Sicherheit im Netz, Stalking, Gewaltfreier Medienumgang anbieten	■	X	X	X				X	

7.5 Strukturen

7.5.1

Ist-Situation in Kleve

Zur Etablierung von Interventionsketten braucht es den Austausch der Behördenleitungen, welche die unterschiedlichsten Berührungs punkte mit dem kommunalen Gewaltschutz haben. Ob aus den Strafverfahren, den kommunalen Verwaltungsverfahren, gerichtlichen Verfahren und den Vorgehensweisen der unterschiedlichsten städtischen Ämter. Dienstanweisungen sind nötig, Verschwiegenheiterklärungen müssen unterzeichnet werden, Vertrauen aufgebaut und kritische Betrachtungen der eigenen Aufgabenfelder müssen gewollt sein. Um dies zu erreichen, ist ein Austausch der örtlichen Behördenleitungen dringend geboten.

Die aktuelle personelle Ausstattung des Gleichstellungsbüros lässt es nicht zu, dass die koordinierenden und beratenden Aufgaben, sowie die Maßnahmedurchführungen welche das kommunale Gewaltschutzkonzept auslöst, dort ausgeführt werden können.

Das Quartier Oberstadt ist nach Ansicht der Karten im Kapitel 3.1.3 ff. besonders belastet und benötigt Angebote vor Ort, um Beratung und Wege aus der Gewalt zu begleiten. Die Dörfer, diverse Verantstaltungsformate. Nachbarschaften und besonders Vereine würden von einer mobilen Gewaltschutzberatung sehr profitieren. Die vielen langen Wege zur Hilfe und anonymer Beratung wurden durch die Bevölkerung bei der Erarbeitung dieses Konzeptes oft angesprochen.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Personalausbau Täterarbeit: Der Erhalt und Ausbau der Täterarbeit durch Förderungen von Fachschulungen des Bundesverbandes Täterarbeit, für Beratungseinrichtungen und Vereine.	█		X	X	X	X	X		X
Ausstattung und Betreibung eines mobilen Beratungsbusses „Cleverschutz“.	█	X	X	X	X	X	X	X	X
Regelformat einführen zum jährlichen Austausch der Behördenleitungen, die im Gewaltschutz involviert sind.	█	X	X						
Quartiersangebot Oberstadt schaffen, welches sich ausschließlich auf Gewaltschutzaufgaben im Quartier ausrichtet.	█	X	X					X	

7.6 Kommunikation

7.6.1

Ist-Situation in Kleve

Vorhandene Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit sollten systematisch verfasst werden, Bedarfe und Bedarfslagen, bezogen auf unterschiedliche Formen der Gewalt und unterschiedliche Zielgruppen, sollten soweit möglich abgedeckt werden. Ggf. vorhandene Lücken-Leerstellen im Hilfesystem sollten aufgespürt und durch entsprechende Angebote ergänzt werden. Die Netzwerkkommunikation der verschiedenen beteiligten Fachstellen muss erarbeitet, moderiert und vorortet werden. Vieles davon geschieht über den Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause. Die Bündelung und Aufbereitung der Kommunikation wurde bisher durch eine Agentur zusammengefasst, welche auch die Internetseite www.zuhause-gewalt.de über 15 Jahre betrieben hat. Hier gilt es, erarbeitetes zu erhalten und weiter auszubauen. Kooperationen sind abhängig von einer gelungenen Kommunikation, das gilt in die inneren Netzwerke hinein bis zur optimalen Erreichbarkeit der Zielgruppen.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konservative HH-Mittel	investive HH-Mittel
Weiterentwicklung der Kommunikationskanäle „zuhause-gewalt“									
Durchführung einer Institutionen-, Bürgerinnen- und Bürgerbefragung zum Thema Gewaltschutz									
Bestellung einer Kommunikationsagentur zur Unterstützung der Netzwerkkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause.									

7.7 Innovation

7.7.1

Ist-Situation in Kleve

Paradigmenwechsel propagieren: Partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen ist kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem, so muss es künftig auch verstanden werden, gesellschaftliche, politisch und juristisch. Es wird geplant, dass bis 2030 Projekte und Forschungsaufträge zum Thema Gewaltschutz mit der Hochschule Rhein-Waal durchgeführt werden. Die Akteure der Hochschule werden über „Safetyoncampus“ koordiniert und dienen der Stadt Kleve als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Maßnahmenanregung	Status	2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtive HH-Mittel	investive HH-Mittel
Eigenes städtisches Qualitätssiegel erstellen und vergeben (Gewaltschutzgeprüft)									
Verbot sexistischer Außenwerbung auf öffentlichen Flächen durch Satzungsanpassung									
Projekte und Forschungsaufträge zum Thema Gewaltschutz mit der Hochschule Rhein-Waal initiieren und durchführen.									

8 ANHANG

8.1 CHRONIK – Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve 1999 – 2024

1997

Idee zur Gründung des „Runden Tisches – Gewalt gegen Frauen und Kinder“ in Kleve – Erste Konzepte werden erarbeitet.

1998

- Projekt „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- Start einer monatlichen Donnerstagsreihe für Frauengruppen und Arbeitskreise in Kleve, Gemeindezentrum Kellen, Veranstalter fbs Kleve
- Podiumsdiskussion „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Von Gefühlen, Gesetzen und helfenden Händen“ in der Stadthalle Kleve
- Selbstbehauptungsseminar für ältere Frauen bei fbs mit Kripokommissarin Ute Theunissen
- Open-Air Gottesdienst mit Pfarrerin Heidi Leucht „Gewalt gegen Frauen“ Kavarinerstraße
- Erster fbs „Männertag“, anschließende Schwerpunktreihe der fbs zum Thema „Männer“
- 25.10.1998 Schloss Wissen Benefiz Kunst Aktion zur Gründung der Frauenberatungsstelle Impuls und zur Förderung des AWO Frauenhauses Kleve

1998 | 2000

- Erster öffentlicher Auftritt als Runder Tisch – gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Kleve
- Medienausstellung in der Stadtbücherei Kleve – „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- Gründungsjahr der Frauenberatungsstelle Impuls – 1 Jahr ehrenamtlich geführt in der AWO Beratungsstelle Kleve
- damalige Auflage des Ministeriums zur Prüfung der Leistungsstärke des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
- Gründung der landesgeförderten Frauenberatungsstelle Impuls
- Angebot von kostenfreien Räumen durch die Stadt Goch, Umzug nach Goch, Voßstraße

2003

- Erste Kommunikationskampagne: Entwicklung von Logo und Corporate Design, Markstudie zum Gewaltschutzgesetz und umfangreiche Medienarbeit
- Namensgründung: „Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause – Kleve“
- Erste Fachtagung: „Gewalt zu Hause und kein Ende in Sicht? Zwei Jahre Gewaltschutzgesetz“ (Klever Kolpinghaus)
- Der Runde Tisch gibt beim „Theater im Fluss“ die Produktion „Szenen einer Ehe“ in Auftrag, die in den kommenden Jahren vielfach aufgeführt wird
- Leitidee für den Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve
- 1. Auflage der Broschüre „Beratung – Hilfe – Prävention“
- Hrsg.: Der Runde Tisch, Kleve (10.000 Stk.)

2004

- Die ersten Arbeitsgruppen definieren ihre Ziele: AG Justiz, AG Täterarbeit, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Unterstützung für Kinder und Jugendliche.
- Die Internetseite www.zuhause-gewalt.de geht online.
- Die ersten Informations-Handbücher erscheinen, mit Plakaten wird informiert und angeprangert.
- Kreisweite Fachtagung: „Diagnose: Häusliche Gewalt“ für Ärzte/Ärztinnen und Therapeut/innen (Museum Schloss Moyland)
- Die Kreisweite Vernetzung trägt Früchte: In Geldern gründet sich der Runde Tisch südlicher Kreis Kleve.



2005

- Auch in Emmerich gründet sich ein Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause.
- Fachveranstaltung des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause in Geldern zum Thema: „Häusliche Gewalt als Herausforderung im beruflichen Kontext“ von Frau Dipl. – Psychologin Silke Südhoff und Herrn Dr. med. G. H. Paar (in der Gelderland-Klinik).

2006

- Ausstellung „Opfer“ (Berufskolleg Kleve)
- Kreisweite Fachtagung: „Verliebt, verlobt, verheiratet – zur Ehe gezwungen“ zum Thema Ehrenmord und Zwangsverheiratung (Konzert- und Bühnenhaus Kevelaer)
- Ausstellungseröffnung „Tatmotiv Ehre“
04.10.2006 um 19.00 Uhr, im Kolpinghaus Kleve mit der Lesung Autorin Sonja Fatma Bläser, aus dem Buch HENNAMOND
- Schulung zum Tatmotiv „Ehre“ – Kleve

2007

- Kreisweiter Fachtag zum Thema Stalking: „Und alles nur, weil ich dich liebe...“ (Kastell Goch)
- Kreisweiter Fachtag: „Kinder als Zeugen und Opfer Häuslicher Gewalt“ (Liebfrauenschule Geldern)
- Der Internetauftritt wird erweitert: Nun sind auch die Angebote der Runden Tische Emmerich und Südkreis online.
- Fachtag für Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen: „Häusliche Gewalt und ihre Folgen im Schulalltag“ (KAG Schulzentrum Kleve)
- AG Leitfaden Kinderschutz: Hinsehen – Zuhören – Reagieren wird am Runden Tisch Kleve gegründet

2008

- Auf Initiative des Runden Tisches Kleve wird ein „Leitfaden für die Kommunikation und Kooperation von Schulen, Kindergärten und Familienzentren mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve“ erstellt. Der Leitfaden wird 2009 der Fachöffentlichkeit vorgestellt.
- Kreisweiter Fachtag: „Das kommt in den besten Familien vor – Häusliche Gewalt auch gegen zugewanderte Frauen“ (Kastell Goch)
- 6.11.2008: Zukunft ohne Zoff – Förderverein für ein gewaltfreies Miteinander im Kreis Kleve e.V. wird als Verein gegründet. Zweck des Vereins: „...die Förderung der politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein gewaltfreies Miteinander.“ Der Förderverein ist gemeinnützig.

2009

- Kreisweite Fachtagung: „Wochenende und Sonnenschein, und dann mit Häuslicher Gewalt allein?“ über die Hilfsangebote bei Fällen von Häuslicher Gewalt am Wochenende (Kastell Goch)
- 1. Veröffentlichung Leitfaden für die Kommunikation und Kooperation von Schulen, Kindergärten und Familienzentren in Kleve mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve zur Prävention und Erkennung von Häuslicher Gewalt in Schule/Kindergarten/Familienzentrum

2010

- Der Internetauftritt www.gewalt-zuhause.de wird modernisiert.
- Kreisweiter Fachtag: „Und das soll Liebe sein?“ – Warnsignale für Häusliche Gewalt (Kastell Goch)

2011

- Nun erfolgt auch die Gründung eines Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause in Goch.
- Erste öffentliche Lesung von Susanne Habicht Buchvorstellung: „Wo ist Licht?“ (Haus Koekkoek, Kleve)
- Broschüre des Runden Tisches Kleve – Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause
Informationen – Hintergründe – Hilfsangebote 2. aktualisierte Auflage 2011

2012

- Kreisweite Fachtagung 07.11.2012
10 Jahre Gewaltschutzgesetz Entwicklung im Kreis Kleve (Geldern)
- Infostand der Gleichstellungsbeauftragten „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ (Neumarkt in Emmerich)
- Fachveranstaltung für Erzieherinnen und Erzieher
„Die Kinder haben nichts mitbekommen....???" Warnsignale und Folgen Häuslicher Gewalt erkennen und verstehen (im Familienzentrum Morgenstern in Kleve)
- Hissen der Flagge von Terre des Femmes „Frei leben ohne Gewalt“ (Klever Rathaus)
Pressekonferenz im Klever Rathaus – Thema: Therapeutische Opfersversorgung
- Lesung und Gespräch zum Buch „Wo ist Licht?“ von Sabine Habicht in der Buchhandlung Leselust (Emmerich am Rhein)

2013

- Filmpräsentationen „Das Opfer spricht“ (Kolpinghaus Kleve)
- Kreisweite Fachtagung der Runden Tische „Täterarbeit nach Häuslicher Gewalt“ Chancen für Opfer & Täter?
(Kastell Goch)
- Erste „One Billion Rising“ Tanzaktion in Kleve

2014

- Gründung der AG Anonyme Spurensicherung (Kleve)

2015

- Aktion: Hilfetelefon-Aufkleber auf Frauentoiletten im Rathaus, der Hochschule-Rhein-Waal, in öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Lokalitäten durch Studierendenprojekte der HSRW (Kleve)
- Fachtag „Das Schweigen der Kinder“
Kindern als Opfer von Häuslicher Gewalt, eine starke Stimme verleihen (Stadthalle Kleve)
- Klever Erklärung zum Kinderschutz wird von 210 Fachkräften aus dem Kreis Kleve unterzeichnet.

2016

- Neue überarbeitete Internetseite www.zuhause-gewalt.de
- Internetseite des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause in Kleve geht in deutscher und englischer Fassung online – mit Informationen über die Runden Tische in Kleve, Geldern, Goch und Emmerich.
- Vortrag des Opferschutzbeauftragten der Polizei Kreis Kleve:
„Häusliche Gewalt im Wandel der Zeit“ (Kolpinghaus Kleve)
- Koordinierungsschulung Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten
- Marienhospital und von der Beratungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt in Bonn (Kolpinghaus Kleve)
- Aktionen der Studierendenprojekte der HSRW in Kleve zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt:
One Billion Rising, #Frog dat Fröle
- Frauенcomedy zum Internationalen Frauentag mit Spendensammlung für das Frauenhaus Kleve
- WDR Duisburg Lokalzeit 13.12.2016
Vorstellung Runder Tisch Kleve mit Täterarbeit durch Y. Tertilte-Rübo im Liveinterview.



2017

- Fachveranstaltung der Runden Tische Goch und südlicher Kreis Kleve Thema: „Psychosoziale Prozessbegleitung“ (Geldern)
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in Emmerich, Geldern, Goch und Kleve
- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: One Billion Rising, #Frog dat Fröle Studierendenprojekte der HSRW mit der Gleichstellungsbeauftragten Stadt Kleve (Kleve)
- Frauencosedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- Infostand zum „Internationaler Tag Nein zu Gewalt an Frauen“ (Klever Innenstadt)
- Erster „Lauf aus der Gewalt“ – Aktion für ein gewaltfreies Leben zum Tag gegen Gewalt im November. Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze

2018

- Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ab dem 1. Februar 2018 im Range eines Bundesgesetzes.
- Vortrag: „Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt – Neue Herausforderungen für Kommunen“ Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve (Rheurdt) Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kleve, Opferschutzbeauftragter der Polizei Kreis

• Gründung: Runde Tische für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve

- Tagung Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause im Kreis Kleve (Goch)
- Gründung der AG Selbstverteidigungskurse
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in Emmerich, Geldern, Goch und Kleve
- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: #One Billion Rising, #Frog dat Fröle Studierendenprojekte der HSRW mit der Stadt Kleve (Kleve)
- Frauencosedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- Aktion „Orange your City“ von UN Women und dem Zontaclub Niederrhein – unterstützt durch Stadt Kleve

2019

- 2. Kreisweiter Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause (Emmerich am Rhein, Stadttheater)
- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: One Billion Rising, #Frog dat Fröle (Kleve)
- Demonstrationszug gegen Rassismus und Gewalt durch die Innenstadt Kleve Studierendenprojekte der HSRW mit der Stadt Kleve (Kleve)
- Aktion „Frog dat Fröle“ Klever Prinzen für ein gewaltfreies Miteinander
- Frauencosedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- „Quo vadis, Runder Tisch? 20 Jahre Einsatz für ein gewaltfreies Zuhause Rückblick – Erfahrungen – Ausblick“ (Kolpinghaus Kleve)
- <https://www.zuhause-gewalt.de/files/zuhause-gewalt/Fachtag/Dokumentation%20Jubila%C3%BC%88ums-fachtag%2020%20Jahre%20Runde%20Tische%20fu%C3%BCr%20ein%2ogewaltfreies%20Zuhause%20am%2011.10.19.pdf>
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in Emmerich, Geldern, Goch, Kleve und Weeze
- Orange your City Kleve



2020

- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: #One Billion Rising, #Frog dat Fröle
- „Wir sind stark!“ Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen ab 14 Jahren.
- Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten Kleve, als Delegierte der Delegierte UN Women Deutschland, Weltfrauenkonferenz bei den Vereinten Nationen, mit 7 Klever Studierenden
- Frauencomedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- Orange your City Kleve

2021

- Untersuchung der Hilfeeinrichtungen zur Erreichbarkeit von Hilfemaßnahmen unter Corona-Bedingungen
- Delegierte der UN Women Deutschland, Weltfrauenkonferenz bei den Vereinten Nationen-Online, mit 4 Kleverinnen aus Frauenorganisationen
- Kreisweite Kommunikationsinitiative aller Runden Tische unter dem Motto „Dein Zuhause“ (Buswerbung, städtische Autos, Bannerwerbung, Aufkleber, Botschafter und Botschafterinnen Karten, Weihnachtsmarktaktionen, Infostände, Kino, Werbewände, Plakate, TV, Radio, u.v.m.) im November/Dezember

2022

- Koordinierungstreffen Runde Tische kreisweit mit Landrätin Gorissen
- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: #One Billion Rising, #Frog dat Fröle
- Frauencomedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- Aktionslabor der 17 Ziele, Kleve Innenstadt: Bürgerinnen- und Bürgerworkshops zum Thema Gewaltschutz: Angsträume und Schutzzräume in Kleve, sowie „He for She“ mit UN Woman Botschafter
- Teilnahme mehrerer Mitglieder des Runden Tisches, als Delegierte für UN Woman Deutschland, an der digitalen UN Weltfrauenkonferenz CSW 2022
- Orange your City – Infostand anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am Klever Fischmarkt, organisiert durch Zonta Niederrhein.

2023

- Aktionen zum Thema Sexualisierte und Häusliche Gewalt: #One Billion Rising, #Frog dat Fröle
- „Let´s talk about Sex“ – Kooperationsveranstaltung mit AWO Schwangerschaftsberatungsstelle, Hochschule Rhein Waal, Radhaus Kleve, Gynäkologischer Praxis aus Kleve.
- Frauencomedy zum Internationalen Frauentag mit Spenden-Sammlung für das Frauenhaus Kleve
- Orange your City Kleve
- Ausstellung „Was ich anhatte ... Frauen berichten über Sexualisierte Gewalt“ Rathaus Kleve
- Vorstellung des Runden Tisches im Rahmen eines Veranstaltung zur den Klever Nachhaltigkeitsaktivitäten, am United Nations Human Right Board, Genf.
- Vorstellung des Runden Tisches Kleve, als lokales Praxisbeispiel beim 1. Nationalen Kongress zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Marokko.

2024

- Einführung der „Anonymen Spurensicherung“ im St. Antonius Hospital Kleve
- Beratung des Kommunalen Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Kleve
- Orange your City Kleve – Teilnahme am Infomarkt der Zonta Niederrhein am Elsabrunnen Kleve
- Ausstellung „Für ein gewaltfreies Miteinander Kleve“ im Rathaus Kleve, vom 13.11. bis 13.12.24

8.2 BUNDESFÖRDERUNGSPROGRAMM „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Im Folgenden werden die durch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ geförderten Projekte als bundesweite Empfehlungen für Gewaltschutzmaßnahmen vorgestellt. Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik und Zentrum für Evaluation und Politikberatung waren die begleitenden Fachinstitute des Programms. Diese Zusammenstellung spiegelt den aktuellsten Fachstand der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland dar.

Kurzvorstellung der Projekte des innovativen Förderstrangs:

Fallgruppe 1: Qualifizierung von Fachkräften

Hilfesystem 2.0

Das Projekt zielte auf ein nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern (nicht nur während) der Corona-Pandemie und auf den Ausbau digitaler Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen durch die Fortbildung der Beraterinnen und Berater. Daneben wurde auch qualifizierte Sprachmittlung gefördert, die während der Corona-Pandemie für eine bundesweite Aufrechterhaltung der Fachberatung dringend notwendig war, aber in vielen Regionen nicht verfügbar war oder für die keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Insgesamt sollte mit dem Projekt die Digitalisierung des Hilfesystems angeschoben werden, um mit einem Multi-Kanal-Ansatz in der Beratung den Zugang zum Hilfesystem zu verbessern.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/hilfesystem-20>

Basiswissen Männergewalt

Ausgangspunkt des Projektes war die Beobachtung, dass bei Beratungsfachkräften in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit, die mit Männern mit problematischem Krisen- und Gewaltverhalten in Kontakt treten, das Wissen um die Entstehung und die Dynamiken männlicher Gewalt gering ausgeprägt ist. Das Projekt bot Fachkräften der allgemeinen psychosozialen Beratung und Begleitung sowie der spezialisierten Arbeit mit Männern Fortbildung zu männlicher Sozialisation, männerspezifischen Beratungsanlässe, Täter- und Opferdynamiken, Männerberatung und zu Männergewalt in der eigenen Arbeit an, um sie bei einem angemessenen, professionellen und präventiven Umgang mit gewaltaffinen Männern in der Beratung zu unterstützen.

Website: https://xn--echte-mnner-reden-wqb.de/wpcontent/uploads/Qualifizierung_BW_Maennergewalt_Reihe_3und4.pdf

Versorgung für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt

Das Projekt zielte auf die verbesserte Versorgung für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt, deren Folge meist komplexe posttraumatische und dissoziative Störungen sind, vor allem die Dissoziative Identitätsstörung (DIS). Das Projekt adressierte damit einen aktuellen Versorgungsmangel für besonders lange und stark von Häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt betroffene Personen. Zentrale Ziele waren die Sammlung von Good-Practice-Strategien zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt, die Entwicklung eines Weiterbildungsmoduls zur Psychotherapie für diese Betroffenen und der Aufbau eines regionalen Supervisionsnetzwerks für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die mit den Betroffenen arbeiten.

Website: <https://wissen-schafft-hilfe.org/forschung/organisierte-sexualisierte-gewalt>

Kinder schützen, Kinder stützen – Digitaler Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt

Zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit mit und Beratung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt wurde mit dem Projekt eines digitalen Wissens (Management) eine Plattform entwickelt (<https://sicher-aufwachsen.org/>), mit der bereits im Hilfesystem vorhandene, aber bisher nicht systematisch zugängliche Informationen zum Themenfeld auf einer Website strukturiert gebündelt und kostenlos zugänglich gemacht

werden. Daneben wurden auch neue Materialien erstellt und Materialien angrenzender Arbeitsfelder, u.a. der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und aus dem Präventionsbereich, auf der Plattform strukturiert zugänglich gemacht.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/projekt-zuhause-auf-zeit-kinder-undjugendliche-in-frauenhaeusern>

E-Learning „Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“

Im Projekt wurde ein interdisziplinär angelegtes zertifiziertes E-Learning Curriculum zum Thema „Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“ für Fachkräfte des Hilfesystems sowie anderer Professionen, die mit Häuslicher Gewalt in Berührung kommen, entwickelt. Damit sollte eine Lücke in der Ausbildung der einschlägigen Professionen über ein umfassendes zertifiziertes Weiterbildungsangebot gefüllt werden. Alle erarbeiteten textbasierten Lernmaterialien stehen den Kursteilnehmenden frei zur Verfügung. Das Projekt zielte auch auf die Stärkung der interdisziplinären Kooperation zwischen den relevanten Akteursgruppen sowie auf die Gewinnung neuer Forschungserkenntnisse zur Optimierung des Qualifizierungsangebots. Es wurden mehrere wissenschaftliche Analysen erstellt, die teilweise in den Kurs einfließen und teilweise separat veröffentlicht wurden.

Website: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

Make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Das Projekt wollte im Anschluss an die MeToo-Debatte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz nutzen und in Handlungskompetenz übersetzen. Dazu wurde der Bedarf an spezifischer Beratung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bei den Fachberatungsstellen erfasst, wurden barrierearme und mehrsprachige Aufklärungsmaterialien erstellt und wurden Social Media-Kampagnen zum Themenfeld durchgeführt. In zwei Fokusregionen wurden Weiterbildungskonzepte überarbeitet und Fachkräfte verschiedener Professionen geschult. Außerdem wurde eine Handreichung für Gleichstellungsbeauftragte zum rechtlichen Rahmen erstellt und veröffentlicht. Über Vernetzungstreffen und Seminare wurde das verbandsinterne bundesweite Trainerinnen Trainer Netzwerk erweitert.

Website: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work.html>

Fallgruppe 2: Fachliche Weiterentwicklungen im Hilfesystem

Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld

Im Zentrum des Projektes stand die Arbeit mit Täterinnen und Tätern zur Prävention neuerlicher Häuslicher Gewalt im Sinne des Art. 16 der Istanbul-Konvention. Die Wirksamkeit der Täterinnen und Täter Arbeit sollte mit einem systemischen Beratungsansatz, der die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Partnerinnen/Partnern und den Kindern einbezieht, verbessert werden. So soll auch die transgenerationale Weitergabe von Gewalt in Beziehungen und Familien durchbrochen werden. Von Beginn an werden in dem Ansatz systemisch alle Mitglieder der gewaltbelasteten Familie berücksichtigt. Während des Beratungsprozesses wurde eng mit den fallbeteiligten Personen, Institutionen und Behörden kooperiert. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Manual zusammengefasst.

Website: <https://bzfg.de/haeusliche-gewalt/>

Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen

Das Projekt einer Fachberatungsstelle zielte auf eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, weil sie massiver und langanhaltender organisierter sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Dazu wurde eine an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete, kontinuierliche und flexible Unterstützung und Begleitung durch die spezialisierte Fachberatung organisiert, wurden die Frauen über verfügbare, oft unübersichtliche Therapie- und Betreuungsangebote informiert und beim Zugang zu Hilfsangeboten unterstützt. Dabei wurden auch angeleitete Gruppen und eine Selbsthilfegruppe erprobt. Bei den niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychotherapeuten der Region wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Die Ergebnisse sind online verfügbar und wurden in Fachzeitschriften publiziert. Es wurde ein Konzept für Fortbildungen für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Jugendpsychotherapeuten in Ausbildungsinstituten und für niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erarbeitet, das von der

Psychotherapeuten-Kammer mit Creditpoints für Fortbildungen anerkannt ist. Es wurde ein Konzept für Fortbildungen für psychosoziale Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten entwickelt und angeboten. Für niedergelassene Kollegen und Kolleginnen wurden zwei Interventionsgruppen gegründet und begleitet. Es wurde eine Fachtagung zum Thema veranstaltet und mehrfach in regionalen Medien über das Themenfeld aufgeklärt.

Website: <https://www.wildwasserwuerzburg.de/bundesinnovationsprogramm-hilfen-fuer-frauen-mitkomplexen-gewalt-erfahrungen/>

Mobile Beratung zur Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung

Das Projekt zielte auf die Verbesserung der Prävention und Hilfen für von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit der Erstellung von Gefährdungstabellen wurde erstmals eine Grundlage zur Bedarfsplanung für beide Bundesländer geliefert. Mit einem mobilen Team wurden regelmäßig betroffene und gefährdete Frauen in Sachsen-Anhalt und Thüringen beraten. Zur Information und Sensibilisierung von Fachkräften wurden Fortbildungen und Fachtage organisiert, ein Erklärvideo und ein Flyer erstellt. In Sachsen-Anhalt wurde die Bildung einer Selbsthilfegruppe initiiert. Bei Bedarf wurden Frauen an allgemeine Hilfsdienste, auf Asylrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und an das ärztliche Versorgungssystem weiterverwiesen.

Website: <https://saida.de/projekte>

Social Media Kampagne zur bundesweiten Webseite „Freie Frauenhausplätze“

Ausgangspunkt des Projektes war die eingeschränkte Informationslage über freie Frauenhausplätze im Bundesgebiet, die von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen in einer Akutsituation nutzen können. Das Projekt zielte darauf ab, die kurz zuvor entwickelte Webseite <https://www.frauenhaus-suche.de>, mit der bundesweit freie Plätze in den teilnehmenden Frauenhäusern gesucht werden können, bei gewaltbetroffenen Frauen, Unterstützerinnen und Unterstützer aus dem sozialen Nah-Raum und professionellen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen mittels einer Social-Media-Kampagne bekannter zu machen. So sollten gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig, barrierearm und unmittelbar erreicht und in die Lage versetzt werden, selbständig nach freien Frauenhausplätzen zu suchen. Zudem sollten verschiedene Bausteine der Webseite, die die Funktionalität erhöhen, weiter erprobt werden.

Website: <https://www.frauenhaus-suche.de/oeffentlichkeitsmaterial>

InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt

Seit mehreren Jahren nimmt die Zahl der Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt, die rein digital verübt werden oder eine digitale Komponente haben, zu. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist von schnelllebigen technologischen Veränderungen geprägt. Das Projekt zielte deshalb auf die Erprobung und Etablierung von Kooperationspartnerschaften im Bereich digitale Gewalt gegen Frauen zwischen vier spezialisierten Fachberatungsstellen und Organisationen bzw. Fachkräften der IT-Branche in zwei Modellregionen. Bei den Fachberatungsstellen sollten Kompetenzen zum Umgang mit den Herausforderungen der digitalen geschlechtsspezifischen Gewalt erweitert werden, sie sollten bei der Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt unterstützt werden und Betroffene von digitaler Gewalt sollten individuell beraten werden. Es wurde ein Whitepaper zum Themenfeld erstellt.

Website: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus

Digitale Gewalt spielt auch in den Frauenhäusern eine zunehmende Rolle – sei es, dass die Bewohner und Bewohnerinnen angegriffen werden oder auch die Einrichtungen selbst. Das Projekt zielte auf die Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von Frauenhäusern in Bezug auf digitale Gewalt und Datensicherheit. Gemeinsam mit Beschäftigten und Bewohner und Bewohnerinnen sollte ein Schutzkonzept erarbeitet werden, das Bewohnerinnen und Bewohner in die Lage versetzt, im Frauenhaus digitale Medien zu nutzen, ohne sich oder andere Bewohnerinnen und Bewohner zu gefährden. Dazu wurde ein digitales Handbuch zum Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus erarbeitet. An mehreren Modellstandorten wurden einzelne Bestandteile des Handbuchs erprobt und die Mitarbeitenden geschult. Das Handbuch steht im internen Bereich zur Nutzung für die Frauenhäuser zur Verfügung.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt>

Koordinierung und Installierung eines adäquaten Unterstützungsangebots für Frauen in Schutzhäusern mit zeitnaher Perspektive einer eigenen Wohnung

Das Projekt zielte darauf ab, zwei Schutz- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten und zu betreiben, um so das bestehende Schutzangebot in Hamburg nachhaltig zu erweitern. Dabei ging es darum, diesen Frauen eine angemessene Unterbringungsform jenseits von Frauenhäusern anzubieten und in enger Kooperation und Vernetzung mit externen Partnerinnen und Partnern ein sozialpädagogisches Begleitangebot zu entwickeln und zu erproben, das den Bewohnerinnen dieser Schutzhäusern bei der Reintegration in ein eigenständiges gewaltfreies Leben hilft und dabei die Suche nach einer eigenen Wohnung ins Zentrum stellt.

Website: <https://www.lawaetz-ggmbh.de/>

Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern

Das Projekt zielte auf den Aufbau eines Beschwerdemanagements zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern. Die Beschwerden und Rückmeldungen der Bewohnerinnen von Frauenhäusern und Frauenschutzhäusern sollen dabei Hinweise auf Verbesserungspotenziale in Einrichtungen bieten. Gleichzeitig soll die Fachpraxis zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Machtdifferenzen im Interaktionsverhältnis zwischen Beschäftigten und Bewohnerinnen angeregt werden. Es wurde je ein Konzept für ein partizipatives internes Beschwerdemanagement und externes Beschwerdemanagement (Modell Ombudsperson) entwickelt und u. a. über eine Abschlusskonferenz, Öffentlichkeitsarbeit und zwei digitale Workshops zum Praxisaustausch bekannt gemacht. Die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner wurde über die Begleitung durch einen Betroffenenbeirat einbezogen.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/partizipation>

Fallgruppe 3: Prävention durch Bewusstseinsbildung

FEM-UNITED to prevent IPV/DV Femicide in Europe

Das von der Europäischen Union geförderte und aus dem Bundesprogramm kofinanzierte Projekt befasste sich mit der Prävention von Femiziden auf nationaler und europäischer Ebene. Beteiligt waren fünf EU Länder (Zypern, Deutschland, Malta, Portugal und Spanien), deren Politiken zur Verhinderung von Femiziden untersucht wurden. Dazu wurden Methoden für die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten mit Relevanz für die Prävention von Femiziden entwickelt und abgestimmt. Auf dieser Basis wurden Daten über die Prävalenz von Femiziden im Kontext von Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2019 und 2020 gesammelt und in Länderstudien und einer vergleichenden Studie veröffentlicht. Es wurde eine Videokampagne entwickelt, mit der die breite Öffentlichkeit, aber auch Institutionen und Politik zum Thema Femizide sensibilisiert werden können. In einem digitalen Workshop für Journalisten und Journalistinnen und Medienschaffende wurde ein eigens entwickelter Leitfaden für Medienschaffende diskutiert. In vier digitalen Workshops und einer Fachtagung wurden Fachkräfte, die sich mit der Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bzw. häuslicher Gewalt und Femiziden beschäftigen, zum Thema sensibilisiert und Strategien für einen besseren Schutz und die Sicherheit der Opfer diskutiert, um Femizide zu verhindern.

Website: https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_1

Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Land Bremen

Ziel des Projektes war die strukturierte und systematische Beteiligung von Betroffenen an der Erarbeitung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen. Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“. Dazu wurde eine qualitative Bestandsaufnahme zum subjektiven Erleben des Hilfeprozesses im Hilfesystem im Land Bremen und den Bedarfen von Gewaltbetroffenen erstellt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dokumentiert. Es wurde ein Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention implementiert, der die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen begleitet. Der Beirat verfasste während der Förderung unter anderem vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die im Internet veröffentlicht sind.

Website: <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenenexpertise-undperspektive-42681>

Innovative Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik

Frauenhauskoordinierung e.V. erhebt jährlich umfangreiche Daten in den Frauenhäusern zur Nutzung und Arbeit der Einrichtungen und zu individuellen soziodemografischen Merkmalen der Nutzenden. An der Befragung beteiligen sich bisher in der Regel etwa die Hälfte der bundesweit existierenden Frauenhäuser. Die erhobenen Daten bilden eine zentrale Grundlage für die Erarbeitung von Bedarfsanalysen im Hilfesystem. Das Projekt zielte darauf, die Beteiligung der Frauenhäuser an der Befragung zu erhöhen und damit die Datengrundlage der bundesweiten Frauenhaus-Statistik zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden ein Tool zur besseren, auch wissenschaftlichen Nutzbarkeit der Daten, eine neue Responsive-Design-basierte Oberfläche für die Benutzenden und ein Zusatzmodul zur Testung einer flexiblen Erweiterung von Fragestellungen für eine verbesserte Aussagekraft und Passgenauigkeit der Auswertungen entwickelt.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik>

Die große Liebesfalle – Aufklärung zur Loverboy-Methode

Die sogenannte Loverboy-Methode ist eine Form des Menschenhandels, die vor allem Minderjährige in die Zwangsprostitution führt, zunehmend auch über digitale Kontaktpersonen. Mit ihr werden primär Mädchen und junge Frauen über Flirts und Liebesangebote gefügig gemacht, um sie in gewaltunterstützte Abhängigkeitsverhältnisse und Prostitution zu zwingen. Das Projekt verfolgte das Ziel, über ein Bildungsangebot bundesweit zur Aufklärung und zum Schutz vor dieser Methode beizutragen. Dazu wurden ein Webinar für Schülerinnen und Schüler und ein Online-Training für Lehrkräfte und Schulsozial-arbeitende entwickelt und erprobt. Darüber hinaus wurde eine zielgruppenadäquate Aufklärungswebsite erstellt und eine Vielzahl von Informationsmaterialien entwickelt, die auf der Homepage zur Verfügung stehen und auch einer Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Loverboy-Methode dienen.

Website: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboymethode>

Fallgruppe 4: Feststellung fachpolitischen Handlungsbedarfs

Safety first! Praxis-Implementierung eines Fragebogens zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt

Ausgangspunkt des anwendungsorientierten Forschungsprojekts war die Vorgabe in Art. 31 Istanbul-Konvention zum Vorrang des Schutzes und der Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren. Dazu hatten familienrechtliche Praktiker und Praktikerinnen für den Amtsgerichtsbezirk München einen Sonderleitfaden zum opferzentrierten Ablauf von kindschaftsrechtlichen Verfahren entwickelt sowie einen „Fragebogen zur Gefährlichkeitseinschätzung gemäß Sonderleitfaden (Münchener Modell) insbesondere bei Gerichtsverfahren zu Umgang bzw. – Aussetzung, Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht, Herausgabe von Kindern“ erarbeitet. Das Projekt evaluierte die pilothafte Erprobung dieses Instruments und dokumentierte Optimierungspotenziale bei der Anwendung des Fragebogens. Die Umsetzungsphase wurde durch eine multidisziplinäre Ringvorlesung begleitet, mit der über Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die koordinierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden sollte. Es wurden Nutzungshinweise zur Anwendung des Fragebogens entwickelt. Diese, die Ringvorlesungen, der Ergebnisbericht und die Dokumentation der Abschlussveranstaltung sind auf der Homepage des Projekts verfügbar.

Website: <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/>

Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang

Das Forschungsprojekt ging aus von der Beobachtung, dass die rechtliche Vorgabe des Vorrangs der Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren (Art. 31 IK) in der Praxis entsprechender Gerichtsverfahren bislang nicht immer ausreichend umgesetzt wird. Mit einer bundesweiten Online-Erhebung bei Amtsgerichten, Oberlandesgerichten und Jugendämtern, Interviews und Fallstudien wurden lokale Ansätze für die Berücksichtigung des Gewaltschutzes bei Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts und deren Umsetzungsbedingungen untersucht. Damit sollte Wissen über entsprechende Ansätze generiert und als Anregung für die Weiterentwicklung der lokalen Praxis verbreitet werden. Die Ergebnisse des Projekts sind im Endbericht dokumentiert und wurden auf einer Fachtagung vorgestellt.

Website: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lokale-ansaeze-zur-beruecksichtigunghaeuslicher-gewalt-bei-der-regelung-von-sorge-und-umgang-230674>

Community matters?! Eine globale Metastudie zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und lokaler Communities für die Prävention Häuslicher Gewalt / Gewalt gegen Frauen und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen

Ausgangspunkte des Forschungsprojekts war die geringe Verbreitung von Informationen über existierende Hilfsangebote der Gemeinwesenarbeit unter den von Häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffenen Personen und fehlendes Wissen über die Wirkungen solcher Ansätze. Mit einer wissenschaftlichen Metastudie wurden die verfügbaren wissenschaftlichen Studien zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und lokaler Communities für die Prävention von Häuslicher Gewalt gegen Frauen bzw. Partnerschaftsgewalt und die Unterstützung der Betroffenen aus weltweit mehr als 50 Projekten ausge-wertet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Wirkungsergebnissen der untersuchten Projekte, um evidenzbasierte Politik mit Informationen zu unterstützen. Die Metastudie wurde im Rahmen einer Fachkonferenz und in weiteren Forschungs- und Praxiszusammenhängen vorgestellt, um die gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Metastudie ist im Internet verfügbar. Sie enthält praxisorientierte Handlungsempfehlungen und eine umfangreiche Dokumentation über die einbezogenen Projekte.

Website: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/community-matters-229896>

Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt

Das Forschungsprojekt widmete sich der Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention, demzufolge der Staat die Verpflichtung hat, diskriminierungsfreie medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung für Betroffene nach einer Vergewaltigung vorzuhalten. Mit Expertinnen und Experteninterviews, Fokusgruppendiskussionen in sechs Modellregionen und einer rechtlichen Analyse wurde untersucht, ob und wie in Deutschland eine qualifizierte und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Dabei lag der inhaltliche Fokus einerseits auf der Umsetzung der medizinischen Erstversorgung der Betroffenen sexualisierter Gewalt und andererseits auf der Umsetzung der für eine wirksame Strafverfolgung nach Artikel 50 IK notwendigen Spurensicherung. Es wurde eine Fachkonferenz zum Thema veranstaltet. Die Studie ist im Internet verfügbar.

Website: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/akutversorgung-nach-sexualisiertergewalt>

9 SCHLUSSWORT

DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER STADT KLEVE

Schlagen, den man liebt? Es klingt unvorstellbar, ist aber in vielen Familien und Partnerschaften die bittere Wahrheit: Menschen, die sich lieben oder eine enge Beziehung zueinander haben, üben Gewalt gegenüber ihren Partnern und/oder ihren Kindern aus.

Häusliche Gewalt, sie kommt in allen sozialen Schichten vor, sie kommt auf dem Land ebenso vor wie in der Stadt, und sie kommt fast nie nur einmal vor. Die Dynamik von Gewaltbeziehungen funktioniert wie eine Spirale. Besonders grausam, weil das Ausmaß der Scham des Opfers mit der Intimität der Beziehung wächst. Die Tarnung der Täter hingegen ist nahezu perfekt, denn die Gewalt findet im Verborgenen der Privatsphäre statt.

Gewalt hat viele Formen: Sie reicht von Drohungen, Demütigungen und verbalen Angriffen über körperliche Verletzungen oder sexuellen Missbrauch bis hin zu Tötungsabsichten oder Mord. Gewalt findet an öffentlichen Orten und in der eigenen Privatsphäre statt.

Gewalt wird von Frauen und Männern ausgeübt. Es sind jedoch überwiegend Frauen und Kinder, die der von Männern verübten Gewalt ausgesetzt sind.

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt ist festgelegt, was der Staat an Schutzmaßnahmen vorhalten muss, um Gewalt effektiv zu bekämpfen. Dieses Übereinkommen hat den Namen „Istanbul-Konvention“, weil es dort in Istanbul 2014 von 13 Mitgliedsstaaten des Europarats unterschrieben wurde. Acht Jahre später hat der gleiche Staat, in welchem der Schutz für Frauen in Europa unterschrieben wurde, die Ratifizierung zurückgezogen. Dieses Beispiel muss uns eine Warnung sein!

Wir müssen es ernst meinen mit dem Schutz vor Gewalt. Als gesamte Stadt. Wir sollten nichts versprechen, was wir nicht halten können. Nicht Schutz vortäuschen, wo keiner ist. Zu unserem Wort ernsthaft stehen, wenn wir Schutz vor Gewalt erzielen wollen. Dazu treten wir mit diesem Konzept an. Es kann nur erfolgreich sein, wenn die gesamte Bürgerschaft mitmacht: Stadtgesellschaft, Politik, Institutionen Vereine und Unternehmen.

„Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Istanbul-Konvention kann nicht allein bei der Gleichstellungsbeauftragten liegen. Gewaltschutz ist eine Querschnittsaufgabe, deren Koordination entsprechend personell und finanziell flankiert sein sollte.“ heißt es vom Deutschen Städtetag in der Veröffentlichung: „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“.

Gewaltschutz kostet, genauso wie Feuerschutz, Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz und Verkehrsschutz. Und Gewaltschutz lohnt sich, denn seit 2021 belaufen sich die gesellschaftlichen Folgekosten von Häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Deutschland auf ca. 54 Milliarden Euro pro Jahr, was der unglaublichen Summe von 148 Millionen Euro pro Tag entspricht (EIGE-Kostenstudie: 2021).

Jede Einsatzverbesserung in Ausstattung, Erreichbarkeit, Verantwortlichkeit, Mann- und Personalausstattung und Teamstärke, sowie in die vorgehaltenen Schutz- und Beratungsinfrastruktur lohnt sich vor Ort in der Kommune. Gewaltschutz braucht Menschen und ein verlässliches Budget. Damit Betroffenen von Gewalt sicheren Schutz erfahren und wir alle gemeinsam friedlicher und sicherer zusammen leben können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen als Leserinnen und Leser des Konzeptes eine erhellende Analyse und eine Schärfung Ihres Blickes zum Thema Gewaltschutz. Das Konzept soll für fünf Jahre Gültigkeit erlangen, evaluiert und weiterentwickelt werden. Die kommunalen Handlungsempfehlungen versetzen die politisch Handelnden vor Ort in die Lage, Sicherheit und Schutz schaffende Maßnahmen für die Menschen in Kleve auf den Weg zu bringen.

Danksagung

Als Autorin des Gewaltschutzkonzeptes möchte ich mich bei den vielen Menschen und Institutionen bedanken, welche dieses Konzept mit ermöglicht haben.

Dem gesamten Team des Ordnungs- und Sicherheitsservice der Stadtverwaltung Kleve und den Führungskräften des Ordnungsamtes gilt mein großer Dank für ihren Einsatz und die Beratung. Bei den Teams der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, der Technischen Abteilung sowie der Inklusions- Integrationsbeauftragten und Quartiersmanagerin der Stadt Kleve, welche mit ihren Expertisen zu diesem Konzept beigetragen haben, bedanke ich mich.

Für den großen Vertrauensvorschuss der behördenübergreifenden Zusammenarbeit mit der Kreispolizei Kleve, welche für dieses Konzept ihre Kriminalstatistiken im Stadtgebiet Kleve ausgewertet und zur Verfügung gestellt hat, bedanke ich mich herzlich.

Bei allen Kolleginnen und Kollegen der Hilfeinstitutionen des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause bedanke ich mich für ihr Wissen und ihre Perspektiven, welche sie mir bei den Expertinnen und Experten-Workshops und diversen Kontakten in den vergangenen zwei Jahren zur Verfügung gestellt haben.

Beispielhaft nenne ich hier das AWO Frauenhaus Kleve, den Sozialdienst katholischer Frauen mit ihrer Klever Frauenwohnhilfeeinrichtung, die Frauenberatungsstelle Impuls und dem Zonta Club Niederrhein.

Danke sage ich ganz herzlich an die insgesamt vier Praktikantinnen und Praktikanten, welche mich in den vergangenen drei Jahren bei der Erstellung des Konzeptes tatkräftig unterstützt haben: Loreaine, Josephine, Galin und Carolina.

Gewaltschutz geht nur in einem gut funktionierenden Netzwerk.

Danke an alle, welche Teil des Klever Botschafterinnen und Botschafter Netzwerkes für ein gewaltfreies Miteinander sind!

Widmungen

Dieses Konzept widme ich zwei engen Wegbegleitenden des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve.

Claudia Kressin, war seit 1998 die Verantwortliche für unsere gesamte öffentliche Kommunikation und sie hat die ersten Skizzen dieses Gewaltschutzkonzeptes 2022 erstellt. Mein Dank gilt ihr, für alles, was sie in 25 Jahren an Exzellenz, Ideen und Engagement dem Runden Tisch für ein gewaltfreies Zuhause Kleve geschenkt hat. Sie verstarb im Februar des Jahres 2024.

Karl-Heinz (Charly) Schayen seit 2010 polizeifachlicher Fels des Runden Tisches für ein gewaltfreies Zuhause Kleve. Wann immer ein fachlicher und menschlicher Rat notwendig war, eine Kontakt oder ein gemeinsamer Kaffee mit entscheidenden Menschen in Kleve gebraucht wurde, er war da. Ob als langjähriger Leiter der Kreispolizei Kleve oder als langjähriger Opferschützer des Weißen Rings. Seine internationalen Erfahrungen waren oft unser großer Schatz. Er verstarb im September 2022.

Dieses Konzept widme ich darüber hinaus einer ganz besonderen Gruppe von Menschen: den Opfern von Gewalt!

Diejenigen, die es geschafft haben, zu überleben und für sich einzustehen! Diejenigen, die sich Hilfe gesucht haben. Die sich nach erlittener Gewalt auf den Weg gemacht haben, ihr Leben wieder selbstbestimmt zu leben. Diejenigen die sich Schutz gesucht haben, auf ihre Kinder aufgepasst haben, ihre Rechte wahrgenommen haben. Diejenigen, die verklagt haben, sich gewehrt haben und davongelaufen sind. Wegen ihnen allen ist dieses Konzept geschrieben worden. Weil sie gezeigt haben das es geht! Dass es sich lohnt! Danke für diesen Mut!

Ihre Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kleve

Yvonne Tertilte-Rübo



www.zuhause-gewalt.de

